



Stenografischer Bericht

74. Sitzung

Mittwoch, 19. Juni 2019,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 7

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

a) **Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag mehrerer Abgeordneter -
Drs. 7/4458

b) **Besetzung des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4471**

Daniel Roi (AfD)..... 8
Sebastian Striegel (GRÜNE) 11
Robert Farle (AfD) 12
Sebastian Striegel (GRÜNE) 12

Tobias Rausch (AfD) 13
Sebastian Striegel (GRÜNE) 13
Oliver Kirchner (AfD)..... 15
Thomas Lippmann (DIE LINKE) 16
Henriette Quade (DIE LINKE) 16
Robert Farle (AfD) 17
Dr. Katja Pähle (SPD)..... 18
Robert Farle (AfD) 18
Dr. Katja Pähle (SPD)..... 19
Matthias Büttner (AfD) 20
Dr. Katja Pähle (SPD)..... 20
Siegfried Borgwardt (CDU) 20
Daniel Roi (AfD)..... 21

Abstimmung 24

Tagesordnungspunkt 2

**Befragung der Landesregierung; Kleine
Anfragen für die Fragestunde gemäß
§ 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss**

Unterrichtung Ältestenrat - **Drs. 7/2896**

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 35. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrerer Abgeordneter -
Drs. 7/4515

Markus Kurze (CDU)	26
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	26
Andreas Gehlmann (AfD)	27
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	27
Hannes Loth (AfD)	28
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	28
Daniel Roi (AfD)	28
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	29
Daniel Roi (AfD)	29
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	29
Swen Knöchel (DIE LINKE)	30
André Schröder (Minister der Finanzen)	30
Swen Knöchel (DIE LINKE)	30
André Schröder (Minister der Finanzen)	30
Dr. Falko Grube (SPD)	31
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	31
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	32
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	32
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	32
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	32
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	32
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	33
Monika Hohmann (DIE LINKE)	33
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	33
Ulrich Thomas (CDU)	33
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	34
Ulrich Thomas (CDU)	35
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	35
Monika Hohmann (DIE LINKE)	36
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	36
Monika Hohmann (DIE LINKE)	36
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	37
Monika Hohmann (DIE LINKE)	37
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	37

Tagesordnungspunkt 3

- a) **Regierungserklärung der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Frau Prof. Dr. Dalbert zum Thema: „Klimaschutz konkret! So erreichen wir unsere Ziele“**

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) 37

- b) Erste Beratung

Menschengemachten Klimawandel anerkennen - Treibhausgase drastisch reduzieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4494**

- c) **Aussprache**

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	45
Hannes Loth (AfD)	49
Robert Farle (AfD)	51
Andreas Schumann (CDU)	54
Silke Schindler (SPD)	58
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	60
Abstimmung	62

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1535**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/4474**

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 20.06.2017)

- b) **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2990**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Finanzen - **Drs. 7/4484**

Änderungsantrag Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 7/4534**

(Erste Beratung in der 50. Sitzung
des Landtages am 20.06.2018)

Olaf Meister (Berichtersteller)	62
André Schröder (Minister der Finanzen)	64
Hagen Kohl (AfD)	64
Rüdiger Erben (SPD).....	65
Swen Knöchel (DIE LINKE).....	65
Daniel Szarata (CDU).....	66
Olaf Meister (GRÜNE).....	67
Abstimmung.....	67

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung

**Entwurf eines Achten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die
öffentliche Sicherheit und Ordnung
des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/4383**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Inneres und Sport - **Drs. 7/4485**

(Erste Beratung in der 71. Sitzung des
Landtages am 22.05.2019)

Hagen Kohl (Berichtersteller)	68
Abstimmung.....	69

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur An-
passung des Datenschutzrechts
an die Verordnung (EU) 2016/679
im Geschäftsbereich des Ministe-
riums der Finanzen des Landes
Sachsen-Anhalt (Dienstrecht-
liches Datenschutzanpassungs-
gesetz - DRDSAnpG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
7/4107**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Finanzen - **Drs. 7/4492**

(Erste Beratung in der 69. Sitzung des
Landtages am 04.04.2019)

Olaf Meister (Berichtersteller)	69
Abstimmung.....	69

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung
der elektronischen Verwaltung des
Landes Sachsen-Anhalt (E-Govern-
ment-Gesetz Sachsen-Anhalt - EGovG
LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
7/1877**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Inneres und Sport - **Drs. 7/4504**

(Erste Beratung in der 34. Sitzung des
Landtages am 28.09.2017)

Hagen Kohl (Berichtersteller)	70
Swen Knöchel (DIE LINKE)	71
Abstimmung.....	72

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Umset-
zung der Richtlinie (EU) 2016/680
und zur Anpassung von bereichs-
spezifischen Datenschutzvorschrif-
ten an die Richtlinie (EU) 2016/680
sowie zur Regelung der Daten-
schutzaufsicht im Bereich des Ver-
fassungsschutzes**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
7/3207**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Inneres und Sport - **Drs. 7/4511**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4532**

(Erste Beratung in der 53. Sitzung des Landtages am 30.08.2018)

Hagen Kohl (Berichtersteller) 72

Abstimmung 73

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4475**

André Schröder (Minister der Finanzen) 73

Abstimmung 74

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt (E-Rechnungsgesetz Sachsen-Anhalt - ERG LSA)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4509**

Daniel Szarata (CDU) 74

Abstimmung 75

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Umgang mit Anliegen der Bürgerinnen und Bürger

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3572**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/3796**

Unterrichtungen Landtagspräsidentin - **Drs. 7/3857, Drs. 7/3996, Drs. 7/4129, Drs. 7/4180 und Drs. 7/4399**

Christina Buchheim (DIE LINKE) 78

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) 80

Silke Schindler (SPD) 81

Volker Olenicak (AfD) 82

Wolfgang Aldag (GRÜNE) 83

Eduard Jantos (CDU) 84

Christina Buchheim (DIE LINKE) 85

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

Neuordnung von Laufbahn und Ausbildung der Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3483**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/4467**

(Erste Beratung in der 58. Sitzung des Landtages am 25.10.2018)

Silke Schindler (Berichterstellerin) 75

Abstimmung 76

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Bericht des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Bericht Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR - **Drs. 7/4465**

Silke Schindler (Berichterstellerin) 76

Tagesordnungspunkt 31

Beratung

Personelle Umbesetzung des 15. Parlamentarischen UntersuchungsausschussesAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/4533**

Abstimmung..... 77

Schlussbemerkungen 86**Anlage** zum Stenografischen Bericht..... 87

Beginn: 10:02 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 74. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie alle auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen mir nicht vor.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 35. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE hat in der Drs. 7/4533 eine Umbesetzung im 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss beantragt. Ich schlage vor, dieses Begehren als Tagesordnungspunkt 31 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Mir wurde weiterhin signalisiert, dass der Tagesordnungspunkt 17 - Neuordnung von Laufbahn und Ausbildung der Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt - ohne Debatte behandelt werden soll.

In Bezug auf die Behandlung des Tagesordnungspunktes 10, nämlich der ersten Beratung eines Gesetzes „Grünes Band der Erinnerung Sachsen-Anhalt vom Todesstreifen zur Lebenslinie“, vorliegend in der Drs. 7/4507, möchte ich anmerken, dass der umfangreiche Gesetzentwurf dem Hohen Haus und damit jedem Einzelnen von uns in gedruckter Fassung seit gestern vorliegt.

Die in § 26 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung genannte Frist, wonach die Beratung frühestens am dritten Tag nach der Verteilung des Gesetzentwurfes beginnt, ist damit überschritten.

Es liegt jedoch gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung in unserer Hand, eine Abweichung zu beschließen, sodass wir heute planmäßig in die erste Beratung eintreten könnten.

Vorsorglich möchte ich bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir uns im Falle des Widerspruches gegen diese Verfahrensweise durch eine Fraktion oder acht Abgeordnete mit einer Mehrheit dafür aussprechen können, uns übermorgen erneut zu treffen, um über die genannte Vorlage zu beraten.

Können wir den Gesetzentwurf mit dem Titel „Grünes Band der Erinnerung Sachsen-Anhalt vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ in der Drs. 7/4506 heute in erster Beratung behandeln?

(Tobias Rausch, AfD: Wir sind dagegen! Wir wollen den Gesetzentwurf heute nicht behandeln!)

- Ich hätte gleich danach gefragt. Bleiben Sie ganz ruhig. - Wer widerspricht dem soeben vorgetragenen Anliegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Somit wird die Beratung nicht am heutigen Tag stattfinden und ich berufe gleichzeitig für Freitag, 9 Uhr, eine Sitzung ein.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Der parlamentarische Geschäftsführer Herr Kurze. Bitte, Sie haben das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Frau Präsidentin, wir möchten eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte für den Donnerstag vorschlagen, und zwar würden wir gern den Tagesordnungspunkt 30 nach dem Tagesordnungspunkt 19 behandeln.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die Beratung soll, wie vorgesehen, am Donnerstag stattfinden?

Markus Kurze (CDU):

Ja, am Donnerstag nach dem Tagesordnungspunkt 19 - Bericht des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR - soll der Tagesordnungspunkt 30 behandelt werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Spricht sich jemand dagegen aus? - Das ist nicht der Fall.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann können wir in Bezug auf die Tagesordnung so wie eben beschlossen verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 35. Sitzungsperiode. Am heutigen Tage findet um 20 Uhr im Innenhof des Landtagsgebäudes unser parlamentarischer Abend, also das sogenannte Sommerfest, statt.

Die morgige 75. Sitzung beginnt um 9 Uhr.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

a) Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 7/4458

b) **Besetzung des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4471**

Von den anderen Fraktionen liegt mit Blick auf die Besetzung noch kein Antrag vor. Von der Fraktion der AfD liegt dieser Antrag bereits vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Hohen Hause liegt ein Antrag zur Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor. Gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Landesverfassung hat der Landtag das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Den Antrag in der Drs. 7/4458 haben 22 Mitglieder des Landtages unterzeichnet. Damit hat der Landtag die Pflicht, den Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Zunächst erteile ich für die Einbringer dem Abg. Herrn Roi das Wort. Sie haben jetzt das Wort, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Kollegen Abgeordnete! Ein Untersuchungsausschuss zum Linksextremismus ist längst überfällig. Die AfD wird ihn einsetzen, ob es Ihnen passt oder nicht.

(Beifall bei der AfD)

Das möchte ich zu Beginn meiner Ausführungen sagen.

Von Sachsen-Anhalt aus startet heute die parlamentarische Großoffensive gegen den Linksextremismus in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren.

(Lachen bei der CDU und bei der SPD)

Wir tun das im Auftrag der Wähler und vieler Bürger da draußen, die das von uns als Politiker einfach erwarten.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen all das an die Öffentlichkeit ziehen, was Sie von den Altparteien versuchen, mit aller Macht zu verheimlichen. Dazu komme ich noch.

(Zuruf von Angela Gorr, CDU)

Ich habe in der letzten Sitzung bereits umfassend dargelegt - das können Sie in dem Plenarprotokoll vom Mai nachlesen -, wie die Blockparteien von der LINKEN bis zur CDU oder, wie es seit Neuestem heißt, das Görlitzer Bündnis

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

sämtliche Initiativen der AfD in der Enquete-Kommission zum Linksextremismus in Sachsen-Anhalt

blockieren, Expertenanhörungen verhindern, Beschlussanträge auf Befassung mit aktuellen Vorfällen ablehnen, zusätzliche Sitzungen nicht wollen und zu allem Überflus die Öffentlichkeit der Sitzungen nicht zu lassen.

An dieser Stelle fragt man sich im Übrigen, wie das mit der Forderung nach Transparenz im Landtag zusammenpasst; denn insbesondere in den Wahlprogrammen der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN ist von mehr Transparenz im Landtag die Rede. Wenn es aber um die Öffentlichkeit in den Ausschüssen geht, dann lehnen Sie alle Anträge ab. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich will die SPD das alles überhaupt nicht. Sie hat es angekündigt. Sie will sogar den von uns beantragten Untersuchungsausschuss zum Linksextremismus vor dem Landesverfassungsgericht prüfen lassen. Sie will also dagegen klagen.

Es reicht also nicht, dass Sie in der Enquete-Kommission alles lahmlegen und alles ablehnen, was die AfD an Inhalten eingebracht hat. Erst haben Sie versucht, über den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in unseren Zwischenbericht einzugreifen und damit in ein Minderheitenrecht. Jetzt wehren Sie sich auch noch juristisch mit Händen und Füßen und wollen das Landesverfassungsgericht bemühen.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Das ist nicht Ihr Bericht, sondern der der Kommission!)

Nur zu, ich will Ihnen dieses Recht nicht absprechen. Zeigen Sie nur weiter Ihr wahres Gesicht, kann ich dazu nur sagen.

In der letzten Sitzung des Landtages wurde der erste Antrag der AfD-Fraktion auf die Einsetzung des Untersuchungsausschusses in rechtswidriger Weise in die Ausschüsse verwiesen - ausdrücklich gegen jegliche parlamentarische Praxis, ausdrücklich gegen den juristischen Rat des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und - das setzt dem Ganzen eigentlich die Krone auf - ausdrücklich auch gegen die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der AfD)

Weil Sie sich schon jetzt alle so aufregen - Sie regen sich so wunderbar auf -, zitiere ich aus Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Darin heißt es - hören Sie genau zu -:

„Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.“

Damit wäre die Debatte eigentlich am Ende. 22 Unterschriften stehen unter dem Antrag. Sie müssen den Untersuchungsausschuss einsetzen; so einfach ist das.

(Beifall bei der AfD)

In Absatz 2 steht etwas über den Untersuchungsauftrag. Auch an dieser Stelle dürfen Sie nicht eingreifen. Lesen Sie einfach einmal in Absatz 2 nach.

Anscheinend haben Sie von der SPD das nicht verstanden. Das ist der Grund dafür, dass Sie das Landesverfassungsgericht anrufen müssen. Machen Sie das nur!

Wenn ich mir die Landesverfassung anschau, dann muss ich feststellen, dass Sie die Landesverfassung ignorieren, meine Damen und Herren. Offenbar ist Ihnen die Verfassung egal.

(Beifall bei der AfD)

Sie reden immer von Verfassungsfeinden. Für mich sind Sie diejenigen, die die Verfassung infrage stellen. Für mich sind Sie der wahre Prüffall, den es zu untersuchen gilt.

(Beifall bei der AfD)

Das wollen wir tun. Wir wollen nämlich untersuchen, welche Verbindungen zu Ihren Parteien bestehen. Wir freuen uns auf die Klage vor dem Landesverfassungsgericht. Eindeutiger hätten Sie Ihre Maske nicht abnehmen können, meine Damen und Herren.

Sie klagen praktisch - das muss ich sagen - gegen die Minderheitsrechte in diesem Parlament. Das habe ich bereits angeschnitten. Sie grenzen aus und spalten dieses Land mit Ihrer Haltung weiter. Ein wahres Eigentor, so kann man sagen.

(Beifall bei der AfD)

Den Extremismus von links sehen Sie nicht. Eine Untersuchung wollen Sie nicht. Es stellt sich die Frage, warum Sie das nicht wollen. Ich habe meine eigene Theorie und die Praxis zeigt dies auch. Wir haben es mit den Unterschriften der Ministerin offen dargelegt. Sie und Ihre Unterstützer profitieren von dem ganzen System und von der Infiltration der Linksextremisten in unsere Gesellschaft und in die Bündnisse, die Sie haben. Das ist das eigentliche Problem. Darüber reden Sie nicht. Deswegen wehren Sie sich auch gegen diesen Untersuchungsausschuss.

Was Sie von der Linksfraktion machen, kann man wie folgt zusammenfassen: Sie machen Linksextremisten salonfähig. Sie beziehen sie ein und sorgen für die Erosion der Abgrenzung. Der Innenminister Stahlknecht hat darüber einmal gesprochen.

Das haben wir in unseren Erkenntnisquellen dargelegt. Sie übernehmen die Scharnierfunktion und üben durch die Unterschrift von Ministerinnen den Schulterschluss mit Extremisten. Am Ende bedanken Sie sich auch noch bei Extremisten, wie es Herr Striegel und Frau Quade des Öfteren von diesem Rednerpult aus gemacht haben.

(Beifall bei der AfD)

Genau das ist die Fehlentwicklung, die wir bekämpfen wollen.

Meine Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuss ist wichtig, um aufzudecken, wer Linksextremisten nicht nur hofiert und salonfähig macht, sondern wer sie strukturell unterstützt, wer ihnen Unterschlupf bietet, wer sie materiell unterstützt und wer sie über welche Kanäle finanziert. Das wollen und werden wir in dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss untersuchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Frau Dr. Pähle, Sie haben uns in der letzten Sitzung vorgeworfen, wir würden hinter jedem Baum - so sagten Sie es - einen Linksextremisten vermuten. Das ist natürlich Quatsch. Das wissen Sie auch sehr genau. Wo wir Linksextremismus vermuten und was wir untersuchen wollen, meine Damen und Herren, das steht konkret in unserem Antrag. Vielleicht hat ihn der eine oder andere einmal gelesen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Gewerkschaften, Naturfreunde!)

Wir wollen Strukturen aufklären. Wir wollen die Erfassungskriterien hinterfragen. Wir wollen Verbindungen zu Parteien und Gewerkschaften beleuchten - das passt Ihnen auch nicht; vollkommen klar. Wir wollen die öffentlichen und privaten Finanzquellen offenlegen. Wir wollen die Infiltration von gesellschaftlichen Gruppen beleuchten. Wir wollen die subkulturelle Szene analysieren, die es auf der rechten Seite umfangreich gibt - links offensichtlich nicht. Das sind nur einige Punkte, die wir durch unseren Antrag konkret auf unser Land Sachsen-Anhalt bezogen untersuchen wollen.

Sie tun so, als gäbe es das alles nicht. Das haben wir beim letzten Mal gehört. Ich kann Ihnen nur sagen, wenn Sie sich einmal anschauen wollen, was in unserem Land los ist, dann brauchen Sie nur die Kleinen Anfragen von uns zu lesen: Ausländer, die von bekannten Linksextremisten geschlagen werden - in der Presse heißt es dann: „rechte Übergriffe“ -, Straftaten von links, die als rechts eingestuft werden, und Fußballultras aus der linken Szene, die schwere Straftaten begehen, sind neue Phänomene, die wir auf dem

Schirm haben müssen, meine Damen und Herren. All das werden wir politisch beleuchten, Frau Dr. Pähle.

Noch ein Wort zur CDU. Sie haben uns in der vorigen Sitzung vorgeworfen, der Antrag sei zu umfassend und nicht genau auf unser Land zugeschnitten. So waren die Worte von Herrn Kurze.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nicht bestimmt genug!)

- Nicht bestimmt genug und hat mit unserem Land nichts zu tun - das war das, was Herr Kurze sagte. - Nun ist es so, in der Enquete-Kommission, welche die AfD-Fraktion eingesetzt hat, haben wir Ihnen die Hand gereicht und wollten erst einmal langsam beginnen,

(Siegfried Borgwardt, CDU, lacht)

aber Sie haben sich der Arbeit verweigert. Dort hieß es stets, dass es alles zu eng geschnitten sei. Wir könnten nicht über den Einsetzungsbeschluss hinausgehen. Dann haben wir für unseren parlamentarischen Untersuchungsausschuss sozusagen einen umfassenden Antrag vorgelegt, in den wir alle Phänomene hineingeschrieben haben. Dazu haben Sie wieder gesagt, es sei zu umfassend.

Wir sind lernfähig und durchaus, wenn es um unsere Ziele geht, zu Kompromissen bereit. Deswegen liegt heute ein neuer Antrag vor, der konkret die Dinge benennt, die wir beleuchten wollen.

Jetzt frage ich mich, warum stimmen Sie von der CDU-Fraktion dem Antrag wieder nicht zu. Ich rufe Ihnen zu: Machen Sie sich endlich einmal gerade und beweisen Sie Mut im Kampf gegen Linksextremismus. Das ist meine Forderung an die CDU.

(Beifall bei der AfD)

Ihr habt heute die Chance, diesen Antrag mit zu beschließen. Wir beantragen namentliche Abstimmung. Dann werden wir sehen, welcher Abgeordnete sich wie verhält.

Ich will noch einmal in Erinnerung rufen: Sie sind seit Jahren selbst Opfer von Linksextremisten. Es ist keine vier Wochen her - dabei brauchen Sie gar nicht so zu gucken -, als unten am Schleinufer sämtliche Großplakate der CDU mit linksradikalen Parolen beschmiert waren, im Übrigen auch das des Herrn Schumann, des Stadtratsvorsitzenden aus Magdeburg. Sämtliche Plakate waren beschmiert. Die Frage ist: Wollen Sie nicht wissen, wer hinter diesen demokratiefeindlichen Angriffen steckt? Liegt Magdeburg etwa nicht in Sachsen-Anhalt? Diese Frage müssen wir uns doch einmal stellen.

(Beifall bei der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD: Das macht die Polizei, Herr Roi!)

Ich kann Ihnen nur sagen, harmlose Klimaaktivisten sind ganz bestimmt nicht hinter diesen Beschmierungen zu vermuten. Es sind etablierte linksradikale Strukturen, die es nicht nur in Magdeburg gibt und die Einfluss auf diese Demonstrationen nehmen. Diese Strukturen greifen um sich. Sie versuchen, systematisch Einfluss auszubauen, wie jüngst erlebt vor dem Landtag: Der Versuch, die Fridays-for-Future-Demos, diese Klimademos zu unterwandern, ist mittlerweile deutschlandweit zu beobachten. Als Scharnierfunktion hierfür dienen die Jugendorganisationen der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN. Deswegen regen Sie sich auch so schön auf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Abschließend will ich sagen, ich fand es ja amüsant und beeindruckend, wie Sie von der CDU sich beim letzten Mal - ich sage, durchaus zu Recht - aufgeregt haben nach den Vorfällen draußen bei dieser Klimademo. Sie mussten nämlich das erste Mal selbst miterleben, wie Ihnen eine aufgestachelte, aufgehetzte Meute gegenüberstand. Allerdings - das will ich Ihnen auch sagen - sitzen die Aufwiegler in Ihrer Koalition. Es sind nämlich die GRÜNEN.

(Zustimmung bei der AfD - Lachen bei den GRÜNEN)

Warum sage ich das? - Sie selbst mussten feststellen, wer im Führungsfahrzeug bei dieser Demo saß. Es war die Landesvorsitzende der GRÜNEN höchstpersönlich, die bei dieser Hassdemo vorneweg fuhr und auch eine Verantwortung für die Meute hat, die dahinter folgte. Sie nicken. Es war so. Sie haben sozusagen erschreckt feststellen müssen, wie sich die politische Kultur in unserem Land mittlerweile verändert hat und wie die GRÜNEN Einfluss nehmen und die Jugend in dieser Frage verhetzen. Auch das gilt es einmal zu beleuchten.

(Starker Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, Ihre Redezeit ist bereits verstrichen. Kommen Sie bitte zum letzten Satz.

Daniel Roi (AfD):

Frau Präsidentin, ich habe alles gesagt, was es zu sagen gibt. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Ich hoffe, die CDU-Fraktion stimmt heute zu. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir werden gleich in die Dreiminutendebatte der Fraktion einsteigen, denn die Landesregierung hat Verzicht auf einen Redebeitrag angekündigt. Somit wird der erste Debattenredner der Abg. Herr Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute hier vorliegende Antrag von 22 Abgeordneten zielt als nun schon zweiter und missglückter Versuch auf Neuland im Verfassungsleben der Bundesrepublik Deutschland. Hier will eine qualifizierte Minderheit des Parlaments die Gesellschaft formatieren, indem sie einen organisierten Angriff auf die Zivilgesellschaft fährt. Das ist keine Aufgabe eines Parlaments. Das ist eine Anmaßung. Nicht der Staat, nicht das Parlament hat die Gesellschaft zu kontrollieren, die demokratische Zivilgesellschaft wächst aus sich selbst heraus. Sie ist das Ergebnis von Aushandlungsprozessen in der Gesellschaft, nicht aber von parlamentarischem Zwang gegen sie.

(Oliver Kirchner, AfD: Aber mit Fördermitteln, Herr Striegel!)

Meine Damen und Herren! Auch diesem Antrag kann die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Zustimmung nicht geben.

(Matthias Büttner, AfD: War doch klar!)

Der vorgelegte Antrag ist rechtsmissbräuchlich.

Ja, die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist ein besonders geschütztes Recht der parlamentarischen Minderheit. Wir stehen zu diesem Recht, aber wir werden verhindern, dass mit diesem Instrument parlamentarischer Kontrolle Missbrauch zulasten Dritter und des friedlichen Zusammenlebens betrieben wird.

Es ist in der Rechtsprechung anerkannt, dass nicht nur private oder juristische Personen, sondern auch Verfassungsorgane oder Teile von ihnen rechtsmissbräuchlich handeln können. Das Recht auf Einsetzung eines solchen Ausschusses ist von der Verfassung gebundene Macht. Sie darf nicht zum Mittel der Obstruktion werden. Auch muss der Gefahr vorgebeugt werden, dass ein parlamentarischer Ausschuss als rein politisches Kampfinstrument benutzt wird, ohne den eigentlichen Zweck,

(Robert Farle, AfD: Das wissen Sie schon vorher, oder was!)

nämlich die parlamentarische Kontrolle öffentlicher Amtstätigkeit, also die Kontrolle der Exekutive, in den Vordergrund zu stellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Jürgen Barth, SPD)

Dabei muss das Parlament auch eine Schutzfunktion für die von der Untersuchung betroffenen Institutionen und vor allem auch Privatpersonen wahrnehmen. Dieser Schutzverantwortung gegenüber der engagierten Zivilgesellschaft kommen wir mit unserer Ablehnung nach.

Hierbei ist auch sicherzustellen, dass ein Untersuchungsausschuss nicht dazu genutzt wird, in unzulässiger Art und Weise Ausforschung zu betreiben. Ihr Antrag will ausforschen. Den Antragstellenden geht es mit ihrer Initiative eben nicht um die Untersuchung demokratiegefährdender extremistischer Netzwerke und Verbindungen.

Die rechtsextremen Verfassungsfeinde auch hier im Parlament betreiben schon seit geraumer Zeit orchestrierte Angriffe auf die engagierte demokratische Zivilgesellschaft.

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Wir erleben nicht zum ersten Mal, dass all diejenigen, die sich gegen Rassismus und rechte Hetze engagieren, von Ihnen mit dem Vorwurf des Linksextremismus überzogen werden. Die Ausführungen aus den Reihen der AfD-Fraktion im vorigen Plenum und auch heute sprechen diesbezüglich Bände - all dies in Zeiten, in denen rechtsterroristische Attentate wie im Fall Lübcke und rechtsextreme Netzwerke bei Polizei, Verfassungsschutzbehörden und Bundeswehr in unseren Alltag eindringen und uns klarmachen, der Angriff auf die offene Gesellschaft erfolgt heimtückisch und mit massiver Gewalt von rechts.

Es geht den Initianten mit ihrem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auch nicht um Aufklärung. In schlechter Tradition verfolgen Sie stattdessen ein anderes Ziel. Die AfD und ihre rechtsextremen Netzwerke versuchen sich mit dem Antrag in klassischer Anti-Antifa-Arbeit. Zivilgesellschaftliche Strukturen sollen durchleuchtet, Quellen von Journalisten enttarnt und Feinde markiert werden - Ausforschung, welche die Grundlage für Diffamierung und letztlich auch Gewaltanwendung gegen all jene bildet, die sich der AfD entgegenstellen: Vereine, Gewerkschaften, Kirchen, Bündnisse, Initiativen,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Striegel, kommen Sie zum Schluss.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Schulen ohne Rassismus etc. Diese Ausforschung und Hetze werden wir nicht dulden. Wir stehen an der Seite der mutigen Demokratinnen

und Demokraten. Den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses lehnen wir ab. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich habe zwei Wortmeldungen, und zwar der Abg. Herr Farle und danach der Abg. Tobias Rausch. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank. Das ist eine Zwischenintervention. - Selbstverständlich ist dieses Parlament dazu da zu kontrollieren und aufzuarbeiten, wenn in einer Gesellschaft und in einem Staat eklatante Fehlentwicklungen stattfinden. Es sind öffentliche Mittel, die hineinfließen in verfassungsfeindliche Organisationen und in den Missbrauch demokratischer Rechte, um unsere Demokratie in Gefahr zu bringen.

Der Linksextremismus, der zu Böllern in Demonstrationen führt, zum tätlichen Angriff auf Menschen, das ist es, was wir aufarbeiten müssen, genauso wie die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Indem Sie sich hinter die Kräfte stellen, die genau diesen Angriff auf unseren Staat führen, machen Sie sich selbst zu einem Menschen, der den Angriff auf diese Gesellschaft mit unterstützt.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können natürlich darauf erwidern, Herr Abg. Striegel, müssen es aber nicht.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist Linksextremismus und sind linksextreme Gewalt und Straftaten abzulehnen. Sie tragen in Ihrem Antrag aber überhaupt keinen Hinweis dafür vor, dass in diesem Land, dass durch diese Exekutive in irgendeiner Form Missstände bestehen.

(Robert Farle, AfD: Wurden doch schon alle!)

Die Behauptung, dass mit Steuergeld extremistische Organisationen unterstützt werden, ist schlicht falsch. Dazu haben Sie nicht einmal hinreichend konkrete tatsächliche Anhaltspunkte geliefert. Sie behaupten das einfach, hängen „Untersuchungsausschuss“ dran, und das nennt man klassisch Ausforschung. Das hat nichts mit einer tatsächlichen

(Daniel Roi, AfD: Da kennen Sie sich ja aus, mit Ausforschung!)

Ansage und einer tatsächlich zulässigen parlamentarischen Praxis zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Abg. Rausch, Sie haben jetzt das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Striegel, Sie sagten in Ihrer Rede: die Rechtsextremen von der AfD, auch hier im Parlament. Ich will jetzt einmal von Ihnen wissen, wer sind denn hier von der AfD die Rechtsextremen. Bin ich für Sie auch ein Rechtsextremer? - Frage 1.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Och nee!)

Frage 2: Wenn Sie sich gerade vom Linksextremismus abgewandt haben und das nicht gut heißen, wie können Sie dann gemeinsame Anfragen mit der Abgeordneten von der LINKEN Frau Quade stellen, die dann hier im Parlament sagt, danke, Antifa, und genau diese Strukturen unterstützt? - Das würde ich gern einmal wissen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ich glaube, Herr Striegel sagt ihr sogar guten Morgen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Rausch, die erste Frage bezieht sich darauf, wer in der AfD rechtsextrem ist. Dazu verweise ich unter anderem auf das Gutachten des Verfassungsschutzes, das inzwischen allgemein zugänglich ist. Darin sind verschiedene Abgeordnete aufgeführt. Ich fürchte, der Rechtsextremismus in dieser Partei ist weiter und breiter vorhanden. Das zeigt sich in der rechtswölkischen Ideologie und Programmatik, die Ihre Partei und Fraktion vertritt.

Ich darf daran erinnern, dass der Attentäter oder der mutmaßliche Attentäter von Kassel, der Herrn Lübcke aus nächster Nähe erschossen haben soll, ein Spender für die AfD, und zwar für die AfD in Thüringen, war.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der AfD)

Er hat sich diese Adressaten für seine Spende sicherlich sehr bewusst ausgesucht. Er hat davon gesprochen, dass die betreffenden Empfänger von Gott gesegnet sein mögen. Ich glaube, er

fühlte sich von diesen Leuten sehr gut vertreten. Das zeigt die Verquickung der AfD auch mit ganz klar rechtsextremen Strukturen sehr deutlich.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Rausch.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Entschuldigung. - Zur zweiten Frage:

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Erstens sind die Abgeordneten frei darin, Fragen zu stellen. Zweitens habe ich die Kollegin Quade nicht als Linksextremistin, sondern als engagierte Demokratin in diesem Parlament und darüber hinaus erlebt.

(Lachen bei der AfD)

Drittens. Dieses Grundgesetz, diese Verfassung unserer Bundesrepublik Deutschland, ist eine von Antifaschismus geprägte Verfassung. Sie ist eine Verfassung, die als Reaktion auf die Gräueltaten des Nationalsozialismus entstanden ist und entwickelt wurde. Ich bin froh darüber, dass wir eine antifaschistische Verfassung haben, und bekenne mich gern zu diesem Antifaschismus. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Es gibt noch eine Nachfrage. Herr Rausch hat eine Nachfrage signalisiert. Danach haben wir noch den Abg. Herrn Gebhardt. - Bitte, Herr Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Striegel, Sie haben, wie immer, etwas behauptet, stellen es dar, hier gebe es Rechtsextreme. Fragt man Sie danach, können Sie keine Namen nennen.

(Zuruf von der AfD)

Was hier im Parlament gesagt wurde, ist dann auch dem Protokoll und dem Video zu entnehmen.

Ich will jetzt wissen, wer das ist und ob Sie uns alle als Rechtsextreme diffamieren. Wenn das so ist und es einfach so passieren kann und wenn auch die Landtagspräsidentin nicht sagt, dass es so einfach nicht geht, dann sind Sie für mich ab heute auch alles Linksextreme

(Dr. Katja Pähle, SPD: Sagen Sie doch so-wieso!)

von den GRÜNEN und von den LINKEN.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Sagen Sie doch so-wieso! - Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn wir immer davon sprechen, dass im Diskurs im Parlament die Umgangsformen gewahrt sein sollen,

(Ronald Mormann, SPD: Umgangsformen! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das sagt der Richtige!)

dass man eine Streitediskussion führen könne, aber gewisse Grundregeln eingehalten werden sollten, dann verbitte ich es mir, mich hier rechts-extrem zu nennen. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Rausch, ich denke, wir sollten uns dann doch zurückhalten. Wenn der Abg. Herr Striegel hier niemanden benennt, dann können Sie es natürlich auch nicht sagen. Er hat auch nicht davon gesprochen, dass Sie ein Rechtsextremist seien, Herr Rausch. Ich denke, wir sollten uns doch etwas zurückhalten.

(Ulrich Siegmund, AfD: Nennen Sie doch mal einen Namen! - Zurufe von Tobias Rausch, AfD, von der SPD und von den GRÜNEN)

- Herr Striegel, warten Sie bitte einen kleinen Moment. So viel Zeit müssen wir uns jetzt nehmen, bis Herr Rausch ausgesprochen hat. - Wir waren gerade im Gespräch. Ich denke, es ist auch eine Frage des Anstandes, wenn Sie wenigstens zuhören, wenn ich Ihnen das sage. Sie hatten ja gesagt, dass ich das im Prinzip dulde und nicht darauf erwidere. Ich muss dann etwas darauf erwidern. Aber Sie gehen im Prinzip gleich zum Angriff über und sagen, dass ich Sie alle so bezeichne.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Herr Rausch, nehmen Sie das einfach so hin. Das muss ich jetzt auch so stehen lassen. - Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich glaube, Herr Rausch hat durch seine sehr wirren Ausführungen deutlich gemacht, dass er entweder nicht bereit war, mich zu verstehen, oder mich nicht verstanden hat. Ich verweise an der Stelle unter anderem noch einmal auf das

Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, das deutlich rechtsextreme Tendenzen in der AfD herausgearbeitet hat.

Es gibt eine Vielzahl weiterer Quellen, es gibt eine Vielzahl weiterer Verquickungen. Ich meine: Gucken Sie doch einfach mal in der Runde nach hinten; denn direkt hinter Ihnen sitzen Unterstützer der verfassungsfeindlichen Identitären Bewegung, die mit diesen Leuten zusammenarbeitet. In welcher Fraktion bewegen Sie sich denn? Und dann wundern Sie sich, dass Sie mit denen in einen Topf geworfen werden? - Entschuldigung, das kann ich nicht nachvollziehen.

(Tobias Rausch, AfD: Diese Eierei! - Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, hier ist die Pauschalisierung aber ganz genauso, Herr Striegel.

(Zurufe von der AfD)

- Lassen Sie mich bitte mal ausreden! - Ich finde, das ist sehr unanständig; das habe ich nicht einmal in meiner Kindertagesstätte.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Lachen bei und Zurufe von der AfD)

Wenn ich hier etwas sage, dann denke ich doch, dass Sie erwachsen sind und wenigstens zuhören. Danach können Sie darauf erwidern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Robert Farle, AfD: Sie haben ja recht; aber dort haben Sie ja auch nicht solche Kasper wie die! - Unruhe bei allen Fraktionen)

- Ich denke, jetzt haben wir einen Punkt erreicht, Herr Farle, an dem wir uns hier im Parlament solche Dinge nicht antun sollten.

(Unruhe bei der AfD)

Ich meine, an dieser Stelle wäre auch eine Entschuldigung angebracht, denn wir sollten immer auch an das Luftpolster denken, das ich immer wieder erwähne.

(Unruhe bei allen Fraktionen - Zurufe von der AfD)

Ich sage immer wieder: Wenn Sie hier einen Abgeordneten so direkt ansprechen, ist das nicht in Ordnung. Das sollten wir uns auch als erwachsene Menschen nicht antun. - Herr Striegel, Sie können jetzt gern darauf antworten.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich habe zu den Beleidigungen von Herrn Farle nichts weiter zu sagen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Gut. - Wir haben den Abg. Herrn Gebhardt noch, der eine Anfrage signalisiert hat. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Darf ich?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Striegel, ich wollte Sie fragen, wie Sie denn die Zwischenintervention von Herrn Farle bewerten, der eben wörtlich den Antrag der AfD begründet hat mit Originalton: „Es handelt sich hier in dem Antrag um verfassungsfeindliche Organisationen“. - So hat er sich eben ausgedrückt.

In dem Antrag sind auch Gewerkschaften genannt. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass Herr Farle eben im Landtag die Gewerkschaften als verfassungsfeindliche Organisationen bezeichnet hat

(Robert Farle, AfD: Habe ich doch nicht! Das ist doch eine Lüge! - Zurufe von Dr. Katja Pähle, SPD)

vor dem Hintergrund, dass die Gewerkschaften in Artikel 9 GG eindeutig durch das Grundgesetz geschützt sind? Herr Striegel, wo befinden sich Ihrer Meinung nach die wahren Verfassungsfeinde in diesem Land?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich glaube, dass meine Rede - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bevor ich Herrn Striegel das Wort erteile - ich denke, das ist vielleicht ein Moment, an dem wir noch etwas Luft holen können -, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Walter Gemm aus Halberstadt recht herzlich hier im Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Striegel, Sie haben jetzt das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Gebhardt, ich kann den genauen Wortlaut, den der Kollege Farle hier gewählt hat, nicht mehr rekapitulieren. Aber aus dem gesamten Antrag der AfD und den Wortmeldungen dieser Fraktion zum Antrag auf Einsetzung eines

Untersuchungsausschusses ist deutlich geworden: Die AfD verortet Verfassungsfeinde ganz offensichtlich in der demokratischen Zivilgesellschaft.

Ich halte das für eine völlige Fehlwahrnehmung. Das ist eine interessengeleitete Fehlwahrnehmung. Die AfD versucht damit erstens, von ihrer eigenen Verfassungsfeindlichkeit abzulenken.

(Tobias Rausch, AfD: So ein Quatsch!)

Sie versucht zweitens, andere zu diffamieren, die sich für eine demokratische Zivilgesellschaft, für ein demokratisches Land engagieren. Wir werden eine solche Diffamierung nicht zulassen; wir werden gegen eine solche Diffamierung kämpfen.

(Unruhe bei der AfD)

Natürlich schließen wir in die Solidarität die Gewerkschaften mit ein, die in besonderer Weise vom Grundgesetz geschützt sind. Aber die Vereinigungsfreiheit gilt für viele andere auch. Und es ist nicht Aufgabe eines Parlaments, freie Vereinigungen von freien Bürgerinnen und Bürgern zu kontrollieren oder gar eine Zivilgesellschaft formieren zu wollen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich hatte jetzt die Wortmeldung von Herrn Kirchner nicht gesehen. Sie wollen als Fraktionsvorsitzender sprechen? - Bitte, Herr Kirchner, Sie haben jetzt das Wort als Fraktionsvorsitzender.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Zuerst einmal muss man feststellen, dass die Striegelsche Glaskugel mal wieder geputzt werden müsste, denn es hat natürlich kein Kreisverband in Thüringen eine Geldzahlung von dem vermutlichen Täter dieses Mordanschlages erhalten.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das wurde schon eindeutig nachgewiesen. Das zum Ersten. Zum Zweiten hat Herr Farle hier natürlich keine - -

(Zuruf von den GRÜNEN: Falsch!)

- Ruhig bleiben, immer etwas ruhig bleiben, wenn wir uns hier unterhalten.

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

- Zwischenrufe helfen hier niemandem. - Als Zweites hat Herr Farle hier natürlich keine Gewerkschaften in Verruf gebracht,

(Zurufe von der LINKEN: Natürlich!)

sondern er hat zu unserem Antrag erwähnt, dass damit Interventionistische Linke und die Rote Hilfe gemeint seien.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Die sind in unserem Antrag verankert. Und genau diese Leute sind damit gemeint.

(Tobias Rausch, AfD: Hören Sie doch erst mal zu, oder was?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kirchner, warten Sie mal einen ganz kleinen Moment. - Ich denke, jeder sollte hier zumindest das Recht haben, seine Belange vorzutragen. Sie können sich dann gern hinterher zu Wort melden. Das ist das Mindestmaß, das wir hier anwenden sollten. Wenn sich hier jemand zu Wort meldet, dann sollte derjenige auch sprechen können.

(Zurufe von der AfD)

Auch Sie machen das nicht.

(Zurufe von Tobias Rausch, AfD)

- Herr Rausch, zum letzten Mal: Ich diskutiere mit Ihnen - -

(Zurufe von und Unruhe bei der AfD - Glocke der Präsidentin)

- Jetzt reicht es! Ich diskutiere jetzt einfach nicht mehr mit Ihnen. Wenn ich irgendetwas anweise, dann haben Sie das zu befolgen. Punkt.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Herr Kirchner, Sie haben jetzt das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich lasse mich und auch meine Fraktion nicht von einem Menschen wie Herrn Striegel, der hier als rechtspolitischer Sprecher seiner Fraktion Hausbesetzungen als legitimes Mittel erachtet, als Rechtsextremisten bezeichnen. Er hat gesagt: „Hier sitzen Rechtsextremisten, auch in diesem Parlament“. Wenn er das sagt, dann soll Herr Striegel bitte auch die Namen dieser Rechtsextremisten nennen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Das kann er nicht! Das traut er sich nicht, das kann er nicht, das will er nicht!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Wortmeldung, sicherlich eine bezüglich der Rede von Herrn Fraktionsvorsitzenden Kirchner eben. - Gehen Sie bitte an das Rednerpult. Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich hätte dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Kirchner gerne direkt eine Frage gestellt; denn ich gehe immer davon aus - dies als Vorbemerkung -, dass Untersuchungsausschüsse auch dafür da sind, Realitäten zu untersuchen.

Ich möchte Herrn Kirchner bitten - und in dem Antrag auf Einrichtung des Untersuchungsausschusses sind ja die Gewerkschaften genannt, dort sind Parteien genannt, dort ist der 1. FC Magdeburg genannt -: Herr Kirchner, können Sie ein konkretes Beispiel, etwa aus dem Bereich der Gewerkschaften, benennen, wo Sie einen realistischen, einen realen Beweis dafür haben, dass dort Linksextremisten am Werk sind oder diese die Gewerkschaften sogar unterwandert haben?

(Unruhe bei der AfD - Zurufe von Matthias Büttner, AfD, und von Tobias Rausch, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kollege, das ist jetzt aber keine Frage auf den Beitrag von Herrn Kirchner. Diese hätten Sie vorhin stellen können; Sie hätten die Frage an den Einbringer stellen müssen, nicht aber jetzt an den Fraktionsvorsitzenden. An dieser Stelle besteht kein Zusammenhang.

Andreas Steppuhn (SPD):

Dann würde ich die Frage für nachher aufheben. Die AfD kommt ja noch einmal an das Rednerpult.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das können Sie gern machen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner, zu Herrn Lippmann als Fraktionsvorsitzendem. Sie haben das Wort, Herr Fraktionsvorsitzender Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich will an der Stelle zum Redebeitrag von Herrn Kirchner nur feststellen, dass die Gewerkschaften als Organisationen, die der Kontrolle durch dieses Parlament nicht unterliegen, explizit genannt sind,

(Beifall bei der LINKEN)

dass dies Organisationen sind, deren Koalitionsfreiheit durch das Grundgesetz geschützt ist, und dass das die Vorgeschichten sind, die am 2. Mai 1933 zum Verbot und Zerschlagen der Gewerkschaften geführt haben. Dagegen werden wir uns wehren, und zwar von Beginn an.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fahren jetzt in der Debatte fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Nun liegt uns, nachdem selbst die AfD erkennen musste, dass ihr erster Antrag verfassungsrechtlich nicht haltbar war, ein zweiter Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Linksextremismus“ vor.

In der letzten Landtagssitzung haben einige Kolleginnen es unternommen, die AfD aufzufordern, mit ihren Lügen über die Enquete aufzuhören. Alles, was dahin gehend gesagt wurde, war ganz fraglos richtig. Doch die AfD dazu aufzufordern, ihre Lügen einzustellen, ist schlicht und ergreifend sinnlos.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr ging es nie um Aufklärung, und es geht ihr auch heute nicht darum. Für sie sind nicht die Antworten entscheidend, sondern die Möglichkeit, dass sie ihre Fragen und Behauptungen möglichst laut herausschreien können, auf dass die Wahrheit in dem Lärm, den sie erzeugen, untergeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Beide Anträge der AfD zeigen nicht nur, dass die Fraktion nicht in der Lage ist, sich im Rahmen der Gesetze zu bewegen, sondern auch, wie blindwütig sie alles und jeden in Verdacht zieht. Das ist ein bisher nicht da gewesener Angriff auf die Zivilgesellschaft und vor allem außerhalb der Kontrollrechte dieses Landtages und damit verfassungswidrig.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist - da hat Thomas Lippmann selbstverständlich recht - ausdrücklich und Gott sei Dank nicht die Aufgabe dieses Landtages, die Zivilgesellschaft zu kontrollieren.

Die AfD wirft mit möglichst viel Dreck, weil irgendwas schon hängen bleiben wird. Sie diskreditiert diejenigen, die sich gegen die extreme Rechte und damit gegen sie stellen, um abzulenken, um vom Täter zum Opfer zu werden und um für eine andauernde Berichterstattung zu sorgen, in der Engagierte zu Vorgeladenen und Verdächtigten werden.

Das alles hat eine entscheidende Funktion: Jede Stunde, die dieses Parlament mit Linksextremismus verschwendet und dazu Nachrichten produziert, ist eine, in der nicht über die extreme Rechte

gesprochen wird und in der nicht gefragt wird, welche Mitschuld die AfD an einem gesellschaftlichen Klima hat, in dem Rechtsextreme töten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nein, ich glaube nicht an Zufälle, wenn es auf einem AfD-Parteitag in Sachsen, einen Tag nach dem Mord an Walter Lübcke, heißt: „Wir schießen uns den Weg frei.“ Und nein, ich glaube auch nicht an einen Zufall, wenn André Poggenburg, der diesen Antrag mit eingereicht hat, nichts Besseres zu tun hat, als Witze über aufgesetzte Schüsse zu machen an dem Tag, nach dem klar ist, dass es mutmaßlich um einen Rechtsextremen-Mord geht.

Die LINKE-Fraktion steht ganz klar für Minderheitenrechte in diesem Parlament. Doch als frei gewählte Abgeordnete werden wir nicht für diesen Missbrauch parlamentarischer Instrumente stimmen. Wir stehen solidarisch an der Seite der Zivilgesellschaft. Selbstverständlich bleiben wir antifaschistisch und lehnen diesen Antrag ab und werden, wenn nötig, alle juristischen Mittel nutzen, um diesen Missbrauch des Parlamentes zu verhindern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Robert Farle, AfD: War ja klar!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Quade. Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Farle. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der AfD)

- Einen kleinen Moment. Sie haben aus Ihren eigenen Reihen eine Wortmeldung. Lassen Sie bitte auch diese Wortmeldung zu. - Bitte.

Robert Farle (AfD):

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir in einer Situation sind, in der die AfD die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt hat, was auf der Grundlage unserer Verfassung geschieht,

(Zuruf von der LINKEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein!)

dem Bestimmtheitsgrundsatz genügt

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein! - Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Und nach dem mit konkreten Fallbeispielen aufgeklärt werden soll, wie es kommt, dass Mitglieder der Landesregierung von Sachsen-Anhalt gemeinsame Aufrufe mit der Interventionistischen Linken unterschreiben, in denen gehetzt wird

(Zurufe von der LINKEN)

gegen die AfD, mit denen in der Gesellschaft ein Hetzklima erzeugt wird, das dazu führt, dass unsere Parteibüros angegriffen, einzelne Leute überfallen und auch schwer zusammengeschlagen werden. Und das sollen wir alles als ganz normale demokratische Gegebenheiten hinnehmen?

Das ist die Botschaft, die von Ihnen ausgeht. Sie haben Angst vor einer Aufklärung dieser Tatbestände. Genau darum werden wir diese Tatbestände aufklären. Und wenn es sein muss, werden wir das Verfassungsgericht dafür bemühen; denn es kann nicht sein, dass Sie den Weg zu 1933 bereiten und die Opfer die AfD-Leute sein werden.

(Starker Beifall bei und Zurufe von der AfD - Widerspruch bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist es.

(Starker Beifall bei der AfD)

Sie schränken die Meinungsfreiheit ein und Sie schränken die parlamentarischen Rechte ein.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es ist wirklich widerlich! - Silke Schindler, SPD: Unglaublich! Schämen sollten Sie sich! - Weitere Zurufe - Gegenrufe von der AfD: Das ist die Wahrheit! - Sie lügen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Ihre zwei Minuten sind um.

(Zurufe von der CDU, von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

- Ich kann die Aufregung an der einen oder anderen Stelle wirklich verstehen. Aber wir sind - -

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

- Herr Kollege Tobias Rausch, ich sage Ihnen das nicht noch einmal: Bei der nächsten Gelegenheit bekommen Sie dafür einen Ordnungsruf. Ich kündige den jetzt schon an.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist einfach ungebührlich. Wenn ich hier vorne irgendwelche Dinge erkläre, stören Sie die Sitzungsleitung. Ich sage Ihnen nachdrücklich: Das war das letzte Mal; das drohe ich Ihnen jetzt hiermit an. Ich denke, Sie sind alle erwachsen und haben im Laufe der Jahre, auch schon in der Schule, gelernt, dass man irgendwann auch mal einen Moment ruhig sein muss und sich danach wieder zu Wort melden kann.

Wir fahren in der Debatte fort. Für die SPD-Fraktion wird die Abg. Frau Dr. Pähle sprechen. Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Normalerweise wäre dieser Tagesordnungspunkt eine Formsache. Normalerweise würde man bei einem Antrag der Opposition zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses darauf achten, ob das nötige Quorum erreicht ist, und würde den Ausschuss einfach einsetzen, wie wir es in dieser Wahlperiode schon dreimal getan haben.

Das Recht einer qualifizierten Minderheit im Landtag, einen Untersuchungsausschuss durchzusetzen und seinen Untersuchungsauftrag zu bestimmen, wird auch von der SPD-Fraktion in keiner Weise bestritten. Aber heute liegt eben kein normaler PUA-Antrag vor.

Weder die Mehrheit noch die Minderheit des Landtages dürfen das Recht zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses missbrauchen. Doch genau das tut Ihr Antrag, weil er den Rahmen der Landesverfassung und des Untersuchungsausschussgesetzes missachtet.

Der Landtag überwacht nach Artikel 41 unserer Landesverfassung die vollziehende Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung. Und das Untersuchungsausschussgesetz legt in § 1 fest: Ein Untersuchungsverfahren ist zulässig im Rahmen der verfassungsmäßigen Aufgaben des Landtages. - Ein Ausschuss außerhalb dieser Aufgaben ist also gerade nicht zulässig. Da das Plenum des Landtages über den Antrag entscheidet, ist es auch unsere Verantwortung zu prüfen, ob der Antrag rechtsmissbräuchlich ist. Dieser Fall liegt nach unserer Überzeugung hier vor. Deshalb stimmt die SPD-Fraktion mit Nein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Der Landtag kontrolliert nicht das Volk. Weder das Handeln von Gewerkschaften noch das Handeln von Parteien, Vereinen und Verbänden, weder das Verhalten von feiernden Fußballfans noch das Verhalten von demonstrierenden Schülerinnen und Schülern unterliegt der Kontrolle des Landtages. Das mag in der Allmachtfantasie der AfD so sein, ist aber nach unserer Verfassungsordnung nicht rechtmäßig.

(Beifall bei der SPD)

Der Zweck des Antrages liegt auf der Hand. Ehrenamtlich Tätige aus dem gesamten demokratischen Spektrum sollen vorgeladen, ausgeforscht und eingeschüchtert werden. Die SPD und sozialdemokratische Verbände kommen in diesem Antrag gleich mehrfach vor. Ich muss sagen: Das ehrt uns, GRÜNE und LINKE ebenso. An allererster Stelle steht natürlich Ihr Lieblingsfeindbild: der Verein Miteinander e. V.

(Zuruf: Ja!)

Ihr Einschüchterungsversuch richtet sich gegen alle Demokratinnen und Demokraten, insbesondere gegen die, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir verteidigen mit unserem Nein das Recht aller, sich gesellschaftlich zu engagieren. Wenn es zum Beispiel die CDU wäre, deren Tätigkeit in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss beleuchtet werden sollte, oder wenn es kirchliche Organisationen wären, dann würden wir ein solches Ansinnen ganz genauso zurückweisen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Dass rechtsextreme und rechtsterroristische Gewalt überall zuschlagen kann und nicht nach der Parteifarbe unterscheidet, zeigt uns ganz deutlich und sehr bedrückend der Mord an dem CDU-Mitglied Walter Lübcke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Pähle, bitte den letzten Satz.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Er zeigt uns auch, woher die Gefahr für diese Demokratie und den inneren Frieden in unserem Land tatsächlich kommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Ich habe zwei Wortmeldungen, eine von Herrn Abg. Farle und eine von Herrn Abg. Tobias Rausch. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Sie versuchen mal wieder, den Antrag, den wir gestellt haben, in seinem Sinn zu verfälschen,

(Zurufe von der SPD: Ach!)

und dann durch den Popanz, den Sie aufbauen, zu begründen, warum dieser Antrag nicht zulässig sein soll.

Dazu stelle ich ganz klar fest: Wir wollen nicht das Volk kontrollieren. Das ist überhaupt nicht in unserem Interesse; das ist auch nicht unsere Aufgabe. Das Volk hat die Parlamente zu kontrollieren und kann die Abgeordneten, die seinen Wünschen nicht entsprechen und die gegen das Volk handeln, auch abwählen. Es ist wunderbar, dass es diese Möglichkeit in einer Demokratie gibt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: So funktioniert Kontrolle ja auch!)

Wir wollen aber erstens kontrollieren, wie diese Landesregierung öffentliche Mittel in solche Organisationen hineinschleust, die verfassungsfeindliche Ziele mit unterstützen. Dafür brauchen wir den Untersuchungsausschuss.

Zweitens wollen wir kontrollieren, wie Regierungsmitglieder gemeinsame Aufrufe mit der Interventionistischen Linken oder der Roten Hilfe und den Organisatoren unterschreiben. Das ist nicht die Aufgabe der Regierung. Aber unsere Aufgabe als Parlament ist es, da einzuschreiten und dies zu kontrollieren. Das ist ein zulässiger Befassungsgegenstand für einen Untersuchungsausschuss.

Drittens sind sogar einzelne Abgeordnete dieses Hauses

(Zuruf)

- es sind schon zwei Namen gefallen: Frau Quade und Herr Striegel - immer wieder in Veranstaltungen tätig, in denen sie ihre Parolen verbreiten, die unseres Erachtens nicht in Ordnung sind. Auch das muss in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss untersucht werden.

(Zustimmung bei der AfD)

Viertens haben Sie sich - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie haben Ihre Redezeit wieder überschritten.

Robert Farle (AfD):

Sie ist wieder um?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja.

Robert Farle (AfD):

Okay. Alles klar. Ich könnte meine Rede noch um zehn Minuten verlängern; das mache ich nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, Sie haben nur zwei Minuten Redezeit.

(Unruhe)

Robert Farle (AfD):

Es zeigt, wie wichtig Kontrolle ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, es ist gut jetzt. - Herr Abg. Tobias Rausch.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ich wollte gern darauf reagieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja. Sie können natürlich darauf reagieren.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Gestatten Sie es mir, Herr Farle, zu sagen: Lesen hilft.

(Zuruf von der AfD)

Ihr Antrag gliedert sich in die Untersuchungsgegenstände der Buchstaben a) bis j) und die Frage, ob und inwieweit Verbindungen zwischen linksextremistischen Strukturen und den Parteien in Sachsen-Anhalt bestehen. Dabei ist nichts von Landesregierung zu lesen. Es geht auch darum, ob und inwieweit Verbindungen von Gewerkschaften zu linksextremistischen Strukturen in Sachsen-Anhalt bestehen und ob und inwieweit eine Zusammenarbeit oder Unterstützung erfolgt. Wiederum kein Wort von Landesregierung.

(Zustimmung bei der SPD)

Es geht ferner darum, ob und inwieweit eine Infiltration gesellschaftlicher Gruppierungen, etwa von Fußballfangruppen oder der Fall der Fridays-for-Future-Bewegung, durch linksextremistische Strukturen in Sachsen-Anhalt festgestellt werden kann. Auch hier kein Wort von Landesregierung.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Herr Roi, suchen Sie sich doch nicht immer bestimmte Punkte aus. Sehen Sie doch den ganzen Antrag.

(Unruhe und Widerspruch bei der AfD)

Das, was wir als verfassungswidrig ansehen, ist das Aufführen und das Vorladen von Gruppierungen, über die der Landtag keine Kontrollfunktion hat. Reden Sie mit Ihrem Mitglied in der PKK, mit Herrn Olenicak, was denn dort zum Thema Linksextremismus berichtet wurde.

(Widerspruch bei der AfD)

Beschäftigen Sie sich mit dem Verfassungsschutzbericht. Und wenn Ihnen das nicht passt, dann führen Sie in der PKK darüber Diskussionen. Ich habe nachgefragt. Ich glaube, es war von Herrn Olenicak in der Kommission nicht eine einzige Nachfrage zu hören. Fragen Sie doch danach, was getan wird. Tun Sie es doch und suchen Sie nicht diese öffentliche Tribüne, die allein dafür da ist, einzuschüchtern und Leute zu diffamieren. Dem stehen wir mit einem klaren Nein entschieden entgegen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle, es gibt noch eine weitere Wortmeldung - die habe ich bereits angekündigt -, und zwar die von Herrn Abg. Tobias Rausch.

(Zuruf von der AfD)

- Dann werden wir das so tun. - Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Dr. Pähle, Sie haben gerade geäußert - Sie sind ja Fraktionsvorsitzende, Sie wissen ja, wovon Sie sprechen -, dass wir uns von unserem Vertreter in der PKK berichten lassen sollen, was dort besprochen wird.

(Unruhe - Eva von Angern, DIE LINKE: Nee! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Also, ich muss sagen, diese Aussage impliziert für mich, dass es in Ihrer Fraktion gang und gäbe zu sein scheint, sich aus der PKK berichten zu lassen. Das ist schon ein Grund mehr, um diesen Untersuchungsausschuss voranzutreiben.

(Zurufe)

Wenn Sie also diese geheimdienstlichen Informationen in Ihrer Fraktion austauschen, um damit zu arbeiten,

(Zurufe)

halte ich das für grenzwertig hoch zehn; das muss beleuchtet werden.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der LINKEN und von der SPD - Zuruf von der AfD: Genau!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Auch das war natürlich keine Fragestellung. Aber Sie haben das Recht, darauf zu erwidern. Bitte, Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Büttner, ich gebe zu, dass ich mich an dieser Stelle falsch ausgedrückt habe.

(Zuruf von AfD: Ah!)

Aber ich sage Ihnen ganz deutlich:

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Ich bin Mitglied einer Partei,

(Zuruf von der AfD)

die Mitglieder in ihren Reihen findet, die in der Zeit des NS-Regimes die SPD-Fahne versteckt haben, die diese für eine kurze Zeit aus der Versenkung holen konnten, bis sie unter den Kommunisten wieder verboten wurde.

Wir wissen, wie Framing geht. Wir wissen auch, welchen Tendenzen wir entgegenstehen müssen, weil wir das alles schon einmal erlebt haben. Und glauben Sie mir, die SPD war damals Bollwerk und wir sind es auch weiterhin; darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Für die CDU-Fraktion - -

(Unruhe - Zurufe)

- Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Zwei Wortmeldungen habe ich schon zugelassen.

Für die CDU-Fraktion steht der Fraktionsvorsitzende schon vorn bereit. Herr Borgwardt, Sie haben in unserer Debatte jetzt das Wort. Bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Man braucht kein Prophet zu sein, um in den nächsten Tagen über den Vorgang mehr geschrieben und berichtet zu bekommen, als der Vorgang heute selbst erzählt hat. - Das ist die erste Bemerkung. Das wird deutlich.

Der PUA hat es in der „Volksstimme“ auf die Seite 2 und in der „Mitteldeutschen Zeitung“ auf die Seite 5 geschafft. Den Vogel abgeschossen hat - wie so häufig, wenn es die CDU betrifft - die Zeitung „Neues Deutschland“. Diese schreibt wahrheitswidrig - ich zitiere -: Der Ausschuss wäre das zweite Gremium im Magdeburger Landtag, das sich mit dem Linksextremismus befassen würde. 2017 hatte die AfD bereits eine Enquete-Kommission zum Thema eingesetzt. - Und jetzt kommt es: damals mit Beihilfe vieler CDU-Abgeordneter.

Vier von 31 sind für die Zeitung „Neues Deutschland“ viele. Das ist die erste wahrheitswidrige Behauptung.

(Unruhe bei der AfD - Zuruf: Ach!)

Die zweite ist: Es bedurfte gar nicht der CDU, weil sie ohnehin im Status von Minderheitenrechten war. - Das sind also zwei Dinge.

(Zuruf von der AfD)

Was sagt uns das? - Als die AfD noch nicht in diesem Landtag vertreten war,

(Zuruf von der AfD)

war die CDU die Rechte.

(Beifall bei der CDU)

Da sage ich jedem, der demokratische Prinzipien hier ernst nimmt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Extremisten sind immer die Feinde

der Demokratie. Das waren Linksextremisten zu RAF-Zeiten -

(Beifall bei der CDU)

die spät geborenen jungen Leute da oben wissen das nicht mehr - und das sind jetzt aktuell die Rechtsextremisten. Extremisten töten, erpressen; das ist so. Sie sind die Feinde der Demokratie.

Und, sehr geehrter Herr Kirchner, „rechtsstaatlich“, worunter sich die CDU ganz klar normiert, und nicht unter „rechts“, heißt auch, Rechtsnormen anzuerkennen. Sie können eben mit keinem Ausschuss in diesem Landtag überprüfen, wer unsere, Ihre oder sonst welche Plakate zerstört, kaputt macht oder sonst was. Das geht nur mit den Strafverfolgungsbehörden. So einfach ist das.

Die Wahrheit war: Sie haben beim letzten Mal einen Antrag eingebracht, der dilettantisch war, um das einmal höflich zu formulieren, und der den Normen für einen PUA einfach nicht entsprach.

Jetzt kommen wir zu dem Antrag zurück; dazu muss ich mich jetzt sehr beeilen. Wir sind der Auffassung, dass nach § 1 Abs. 2 Untersuchungsausschüsse im Rahmen der verfassungsmäßigen Aufgaben des Landtages zulässig sind. Dieser Einsetzungsantrag erfüllt diese Voraussetzungen nach unserer und auch nach der verehrten GBD-Meinung.

Für die CDU-Fraktion ist der Schutz der parlamentarischen Minderheiten schon aus der Erfahrung zweier Diktaturen in Deutschland heraus ein hohes Gut. Die Wahrung des Minderheitenrechts nach Artikel 54 der Landesverfassung ist abschließend geregelt. Der vorliegende Antrag der AfD scheint nach Auffassung unserer Koalitionspartner nicht durch die Wahrung verfassungsgemäßer Aufgaben des Landtages gedeckt zu sein. Nach ihrer Ansicht strebt die AfD - wir haben das schon gehört - unter anderem die Ausforschung von politischen Parteien und anderen an.

Ich komme zum Ende. - Auf der anderen Seite steht der parlamentarische Minderheitenschutz, der diesen Minderheiten bei der Einsetzung des PUA erhebliche Spielräume und ein gewisses Einschätzungsprivileg eröffnet. Genau aus diesem Grund stimmen auch wir dem Antrag nicht zu, weil wir die Punkte der Koalitionspartner durchaus in Erwägung ziehen. Wir halten sie aber für niederrangig gegenüber dem Minderheitenrecht in dieser Demokratie. Deswegen wird sich meine Fraktion der Stimme enthalten. - Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Die AfD hat Redeverzicht angekündigt, aber der Antragsteller wird sich noch einmal zu Wort melden. Sie haben das Wort, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es sind zwar nur drei Minuten, aber die möchte ich gern nutzen, um auf das einzugehen, was hier gesagt wurde. Drei Minuten sind nicht viel.

Herr Striegel hat als Erster gesprochen. In der letzten Debatte, Herr Striegel - ich habe mir das noch einmal angeschaut -, hatten Sie uns zugesagt, dass der Maßstab für diesen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses die Verfassung ist.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Korrekt!)

Mich hätte heute interessiert - darüber haben Sie nämlich nicht gesprochen -, welche Punkte nach Ihrer Meinung denn welchem Artikel in der Landesverfassung widersprechen bzw. gegen welchen Artikel verstoßen wird.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das hat doch Frau Dr. Pähle ausgeführt! - Cornelia Lüdde-
mann, GRÜNE: Das hat sie doch gesagt!)

Wo genau liegt denn der Rechtsmissbrauch? Was haben Sie dazu konkret zu irgendwelchen Punkten in unserem Antrag vorzubringen? - Darüber haben Sie nicht gesprochen. Stattdessen haben Sie über Rechtsextremisten gesprochen, über Rechtsextremismus. Ich will Sie darauf hinweisen, dass es bei diesem Ausschuss um Linksextremismus geht und nicht um Rechtsextremismus. Das müssen Sie erst einmal auseinanderhalten; ansonsten brauchen Sie sich hier nicht an das Rednerpult begeben.

(Zustimmung bei der AfD)

Noch ein Hinweis an die SPD. Sie haben angekündigt, was Sie machen wollen. Ich weiß nicht, ob Ihnen das irgendwann einmal klar wird. Jetzt war wieder eine Wahl. Sie haben in Sachsen-Anhalt - ich weiß es nicht genau - mehr als 100 Mandate verloren, Sie liegen in Sachsen bei 7 %.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Was hat das damit zu tun?)

Bei der nächsten Landtagswahl werden Sie wahrscheinlich, wenn Sie Glück haben, die Fünfprozenthürde knapp übersteigen. Dann wären Sie wahrscheinlich froh, wenn die Minderheitsrechte geschützt sind; denn dann sind Sie nämlich in einer noch kleineren Minderheit.

(Zustimmung bei der AfD)

Und gegen diese Minderheitsrechte gehen Sie jetzt auch noch vor. Das verstehe ich nicht. Sie sollten einmal an Ihre Zukunft denken, wenn Sie denn parlamentarisch überhaupt noch eine haben. Aber das müssen Sie mit sich selbst ausmachen.

Dann zum Thema Gewerkschaften. Herr Steppuhn, soll ich Ihnen jetzt die ganzen Beispiele für Veranstaltungen in dieser Bundesrepublik aufzählen, bei denen der DGB mit der Antifa marschiert? - Beispielsweise in Frankfurt. Googeln Sie das bitte.

(Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

Antifa United Frankfurt, wo der DGB Räume an die Antifa vermietet

(Zurufe von der LINKEN und von der SPD - Tobias Rausch, AfD: Deswegen wollen wir es doch untersuchen!)

und die GdP, die gerade hier draußen steht, sich dagegen verwahrt hat. Auch in Sachsen-Anhalt sehen Sie die DGB-Funktionäre Seit' an Seit' mit Antifa-Leuten auf Demonstrationen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Selbstverständlich ist das so. Und genau darum geht es. Es hat niemand behauptet, dass der DGB an sich verfassungsfeindlich ist; das ist völliger Unsinn. Aber wenn ich mich an die Seite von solchen Verfassungsfeinden stelle, dann muss ich mir den Vorwurf gefallen lassen, dass ich diese Leute salonfähig und hoffähig mache. Darum geht es.

(Beifall bei der AfD)

Das wollen wir auch noch einmal deutlich machen.

Hier reden alle von Spitzelmethoden. Ich will Ihnen sagen, dass die Stasi damals Methoden hatte, die heute noch Anwendung finden. Auf jeder AfD-Demo, auf jeder bürgerlichen Demo von Bürgervereinen, wie in Roitzsch, hat es Fotografen gegeben, die mit öffentlichen Mitteln, teilweise über Projekte und Vereine, finanziert werden. Herr Striegel, Sie wissen, wen ich meine.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie wissen das; denn Sie waren im Verein miteinander und Sie beschäftigen sich mit den Fotos, die dort entstehen. Dann stellt sich natürlich die Frage: Was passiert mit den Fotos? Wer greift auf diese Fotos zu? Greift etwa der Verfassungsschutz auf diese Fotos zu? Werden mit diesen Fotos schwere Straftaten vorbereitet?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, Ihre Redezeit ist vorbei.

Daniel Roi (AfD):

Das sind die Dinge, die wir untersuchen wollen, Herr Striegel.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, beenden Sie bitte Ihre Rede.

Daniel Roi (AfD):

Danke schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe eine Wortmeldung vorliegen. Herr Steppuhn hat vorhin bereits eine Frage angekündigt. - Herr Abg. Steppuhn, Sie haben jetzt das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Herr Roi, unabhängig davon, dass all das, was Sie hier fordern - das ist mehrfach erwähnt worden - rechtswidrig ist, würde ich trotzdem noch eine Frage stellen. Es tut schon sehr weh, dass Sie alle Antifaschisten hier als Linksextremisten bezeichnen.

(Oliver Kirchner, AfD: Das haben wir nicht gemacht! - Zurufe von Jens Kolze, CDU, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Das haben Sie getan. - Trotzdem noch einmal meine sehr konkrete Frage, ob es Gewerkschaften oder Parteien hier im Land Sachsen-Anhalt betrifft, bei denen Sie konkrete Belege dafür haben, dass dort Linksextremisten am Werk sind. Ich denke, das wird Sie eines Tages auch das Verfassungsgericht fragen, wenn es so weit kommen sollte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, Sie haben jetzt das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Danke schön. - Ich dachte, Sie fragen auch noch zum FCM. Das haben Sie vorhin auch an den Kollegen Kirchner - -

Andreas Steppuhn (SPD):

Das können Sie auch beantworten.

Daniel Roi (AfD):

Okay, das mache ich dann. - Wir haben hier schon einmal einen Antrag - vielleicht lesen Sie unsere Anträge nicht; das sollten Sie in Zukunft machen - eingebracht, als es um die Unterschriften der Ministerinnen Dalbert und Grimm-Benning, die einen Aufruf unterzeichnet haben, den auch die Interventionistische Linke und im Übri-

gen auch die Gewerkschaften alle unterzeichnet hatten. Das war ein Aufruf für Demokratie, gegen rechts, beim Bündnis - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Stand da irgendetwas Falsches drin in dem Aufruf?)

- Das ist jetzt Sachsen-Anhalt.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Nun stellen Sie sich vor, was los wäre, wenn die AfD einen Aufruf unterschreibt, auf dem die NPD oder der Dritte Weg stehen, die zu Recht im Verfassungsschutzbericht stehen. Sie wären der Erste, der am Mikrofon stehen und sich ereifern würde. Darum geht es.

(Beifall bei der AfD)

Auf der linken Seite wird das immer mit zweierlei Maß gemessen. Wenn der DGB auf solchen Veranstaltungen gegen rechts zusammen mit der Antifa demonstriert - ich rede nicht von Antifaschisten allgemein, sondern von der Antifa, die sich auch klar zu Gewalt bekennt -, dann muss sich der DGB diesen Vorwurf gefallen lassen.

Sie haben gesagt, ich kann auch gleich noch zum FCM sprechen. Ich nenne Ihnen die Druck-sachenummer; dann können Sie sich das alles durchlesen. Sie wollen ja Beispiele haben. Es gibt eine Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von mir vom 13. Juni 2019, also einige Tage alt, in der Drs. 7/4499. Auf der Seite 7 geht es um diesen Gewaltexzess, von dem auch beim MDR und über Facebook ein Video gepostet wurde, auf dem zu sehen ist, wie verummte FCM-Hooligans am Bahnhof Barleben gegen Passagiere und einen Regionalzug vorgegangen sind. Ich zitiere die Frage 22:

„Sind diese Personen bereits behördlich bekannt und in welchen zivilgesellschaftlichen Aktionsbündnissen sind diese sonst politisch tätig?“

Darauf wird geantwortet: Ferner sind die in der Anlage aufgeführten Beschuldigten 3 bis 9 - das sind also sechs - in der Vergangenheit als Teilnehmer unterschiedlicher - -

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: 3 und 9!)

- 3 und 9, also zwei, Sie haben recht, aber ist egal.

Es heißt in der Antwort der Landesregierung:

„Ferner sind die in der Anlage aufgeführten Beschuldigten 3 und 9“

- wir wollen ja korrekt bleiben -

„in der Vergangenheit als Teilnehmer unterschiedlicher versammlungsrechtlicher Veranstaltungen des linken Spektrums in

der Stadt Magdeburg in Erscheinung getreten und werden der lokalen linken Szene zugeordnet.“

Da haben Sie die Verbindung.

(Zustimmung bei der AfD)

Es waren augenscheinlich FCM-Ultras. Das ist das neue Phänomen, von dem ich sprach und auf das wir schauen müssen. Im Westen und in anderen Bundesländern sehen wir das im Übrigen schon.

Wir haben eine Anfrage zu den Krawallen zur Aufstiegsfeier des FCM am Hasselbachplatz gestellt. Die Antwort liegt in der Drs. 7/4407 vor. Schauen Sie sich die Antwort auf die Frage 7 an. Dort wird ebenfalls ausgeführt, dass ein Linksextremist, der polizeilich bekannt ist, ausfindig gemacht worden ist.

Jetzt kommen wir zu dem Verein Miteinander.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Ja, das wollen Sie nicht hören, das ist klar. - Genau diese Ausschreitung ist von Herrn Begrich, dem Chef des Vereins Miteinander, in die Nähe von rechtsextremistischen Neonazis und Hooligans gerückt worden. Herr Begrich hat leider vergessen klarzustellen, dass daran auch Linksextremisten beteiligt waren. Genau darum geht es. Wir wollen den Korridor einfach wieder in die Mitte rücken, sodass wir auf links und auf rechts schauen, und nicht immer nur auf rechts, Herr Steppuhn. Das ist der Grund.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi!

Daniel Roi (AfD):

Ein letzter Satz noch. - Im Übrigen wurden auch SPD-Plakate beschmiert. Das Foto habe ich selbst gemacht.

(Daniel Roi, AfD, hält Fotografien hoch)

Sie sollten sich vielleicht einmal damit beschäftigen, wer dahintersteckt.

(Zuruf von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, es gibt das Signal, dass noch eine Nachfrage von Herrn Steppuhn gestellt würde. - Bitte eine kurze Frage.

Andreas Steppuhn (SPD):

Eine abschließende Frage. Sie haben am Anfang Ihrer Ausführungen gesagt, dass es Menschen, Bürgerinnen und Bürger, gibt, die Aufrufe gegen

Rechtsextremismus unterzeichnen. Habe ich es richtig verstanden, dass das für Sie alles Linksextremisten sind?

Daniel Roi (AfD):

Nein, es geht - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, Sie haben jetzt das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Nein. Es geht hierbei nicht um Aufrufe gegen Extremismus. Es geht dabei um spezielle Aufrufe, bei denen von vornherein eine Unterstützerliste öffentlich ausgelegt wird. Ich habe bei dem Antrag auch gesagt, dass die Ministerin Dalbert das noch einmal gepostet hat, nachdem das alles öffentlich auf der Internetseite - - Übrigens ist der Link nicht mehr auffindbar; die Seite wurde also heruntergenommen.

Es geht darum, dass man sich hier gemeinmacht und gemeinsame Bündnisse mit Linksextremisten schmiedet. Ich sage Ihnen: Wenn Sie gegen Extremisten von rechts vorgehen wollen - - Das machen wir auch; dabei bedienen wir uns aber nicht Linksextremisten. Das müssen Sie mit Demokraten organisieren und nicht mit Extremisten. Das ist das Problem. Das verstehen Sie nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Andreas Steppuhn, SPD: Völliger Quatsch!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Es wurde beantragt, eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich bitte Herrn Dr. Grube, den Namensaufruf vorzunehmen, und Herrn Abg. Spiegelberg, die Abstimmungslisten zu führen. Herr Dr. Grube, Sie dürfen beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Wolfgang Aldag	Nein
Eva von Angern	Nein
Gottfried Backhaus	Ja
Katja Bahlmann	Nein
Jürgen Barth	Nein
Frank Bommersbach	Enthaltung
Bernhard Bönisch	Enthaltung
Carsten Borchert	Enthaltung
Siegfried Borgwardt	Enthaltung
Gabriele Brakebusch	Enthaltung

Christina Buchheim	Nein
Matthias Büttner	Ja
Bernhard Daldrup	Enthaltung
Jens Diederichs	Enthaltung
Kerstin Eisenreich	Nein
Rüdiger Erben	Nein
Robert Farle	Ja
Dorothea Frederking	Nein
Lydia Funke	-
Wulf Gallert	Nein
Stefan Gebhardt	Nein
Andreas Gehlmann	Ja
Angela Gorr	Enthaltung
Dr. Falko Grube	Nein
Detlef Gürth	Enthaltung
Hardy Peter Güssau	Enthaltung
Uwe Harms	Enthaltung
Dr. Reiner Haseloff	Enthaltung
Kristin Heiß	Nein
Guido Henke	Nein
Guido Heuer	Enthaltung
Doreen Hildebrandt	Nein
Monika Hohmann	Nein
Andreas Höppner	Nein
Thomas Höse	Ja
Holger Hövelmann	Nein
Eduard Jantos	Enthaltung
Thomas Keindorf	Enthaltung
Oliver Kirchner	Ja
Swen Knöchel	Nein
Hagen Kohl	Ja
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen	Nein
Jens Kolze	Enthaltung
Dietmar Krause	Enthaltung
Tobias Krull	Enthaltung
Markus Kurze	Enthaltung
Hendrik Lange	-
Mario Lehmann	Ja
Matthias Lieschke	Ja
Thomas Lippmann	Nein
Hannes Loth	Ja
Cornelia Lüddemann	Nein
Olaf Meister	Nein
Willi Mittelstädt	Ja
Ronald Mormann	Nein

Volker Olenicak	Ja
Dr. Katja Pähle	Nein
Florian Philipp	Enthaltung
André Poggenburg	-
Henriette Quade	Nein
Detlef Radke	-
Alexander Raue	Ja
Daniel Rausch	Ja
Tobias Rausch	Ja
Daniel Roi	Ja
Sarah Sauermann	Enthaltung
Frank Scheurell	Enthaltung
Silke Schindler	Nein
Dr. Andreas Schmidt	Nein
Jan Wenzel Schmidt	Ja
André Schröder	Enthaltung
Chris Schulenburg	Enthaltung
Andreas Schumann	Enthaltung
Ulrich Siegmund	Ja
Dr. Verena Späthe	-
Marcus Spiegelberg	Ja
Holger Stahlknecht	Enthaltung
Andreas Steppuhn	Nein
Sebastian Striegel	Nein
Daniel Sturm	-
Daniel Szarata	Enthaltung
Ulrich Thomas	Enthaltung
Dr. Hans-Thomas Tillschneider	Ja
Marco Tullner	Enthaltung
Daniel Wald	Ja
Lars-Jörn Zimmer	Enthaltung
Dagmar Zoschke	Nein

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Gibt es einen Abgeordneten oder eine Abgeordnete, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? - Ich sehe eine Wortmeldung. Herr Borchert, Sie dürfen sich natürlich auch äußern.

Schriftführer Dr. Falko Grube:

Borchert, Carsten.

Carsten Borchert (CDU):

Enthaltung.

Schriftführer Dr. Falko Grube:

Enthaltung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Also haben Sie alle Ihre Stimme abgegeben und wir können hier vorn das Ergebnis auszählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ein Ergebnis. Es lautet: 21 Abgeordnete stimmten für die Einsetzung des Unterausschusses, 30 stimmten dagegen und 30 enthielten sich der Stimme. Sechs Mitglieder des Landtags waren nicht anwesend. Damit ist die Einsetzung des Unterausschusses nicht beschlossen worden.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit erübrigt es sich auch, über den zweiten Teil abzustimmen.

Wir kommen somit zu dem

Tagesordnungspunkt 2**Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss**

Unterrichtung Ältestenrat - **Drs. 7/2896**

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 35. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/4515**

(Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten jetzt den Geräuschpegel wieder etwas senken, damit wir die Regierungsbefragung ordentlich durchführen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne den ersten Teil der Fragestunde, die Befragung der Landesregierung, und blicke in die Reihen der Fraktion der CDU. Wer wird fragen?

(Markus Kurze, CDU: Frau Präsidentin, ich frage für die CDU-Fraktion!)

- Aber bitte am Mikrofon, nicht vom Platz aus. So ist es üblich.

Bevor ich aber Herrn Kurze das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Luther-Melanchthon-Gymnasiums in Lutherstadt Wittenberg recht herzlich hier im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Kurze, Sie haben jetzt das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Bis Ende April dieses Jahres haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihren Finanzbedarf bei der KEF angemeldet. Mit dem neuen KEF-Bericht steht nun wieder die Frage über die Höhe des Rundfunkbeitrages an. In Deutschland zahlen wir derzeit 17,50 € pro Monat. Für die Zukunft steht hierfür auch ein Indexmodell im Raum, über das bereits seit Längerem diskutiert wird. Dabei soll der Rundfunkbeitrag mit der Inflationsrate verknüpft und vermutlich alle zwei Jahre automatisch angepasst werden. Die Intendanten gehen bei der Berechnung des künftigen Rundfunkbeitrages allerdings bereits von einem Basiswert von 18,35 € aus.

In der MPK Anfang Juni 2019 sollte unter anderem dieses Thema unter den Ministerpräsidenten besprochen werden. Eine Einigung hat es allerdings nicht gegeben. Zum einen soll es darum gegangen sein, den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks konkreter zu gestalten, zum anderen spielte auch das angesprochene Indexmodell eine wichtige Rolle.

Daher frage ich nun die Landesregierung, wie sie sich in der letzten MPK zu dem Thema verhalten hat und welche Position die Landesregierung bezüglich eines solchen Indexmodells vertritt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Ich schaue zur Regierungsbank. Der Staats- und Kulturminister Herr Robra wird darauf antworten. Sie haben das Wort, bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Die Ministerpräsidentinnen und die Ministerpräsidenten haben sich in der Ministerpräsidentenkonferenz wider Erwarten mit dem Thema gar nicht befasst; denn schon auf der Ebene der Cheffinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien, das heißt der sogenannten Rundfunkkommission, war keine Einigung zu Eckpunkten zu erzielen, die den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten hätten unterbreitet werden können.

Man darf, ohne allzu sehr zu übertreiben, sagen, das öffentlich-rechtliche System war noch nie so nah an der Kernschmelze wie jetzt, weil zurzeit nicht abzusehen ist, wie die Kuh vom Eis zu bringen ist. Es gibt kein System für die Beitragsfestsetzung, auf das sich die Länder einigen konnten.

Überraschenderweise haben sich in der Sitzung der Rundfunkkommission einzelne Länder - auch solche, die zu den Befürwortern eines index-

gestützten Systems gehörten - von ihren eigenen Vorschlägen distanzieren müssen. Das hängt damit zusammen, dass es dort Koalitionen mit der FDP gibt. Die Diskussion - der Herr Abgeordnete hat mit Recht darauf hingewiesen - dauert nun schon Jahre. Das Thema Index steht schon seit Jahren mehr oder weniger offenkundig im Vordergrund der Diskussion, aber die FDP hat sich offenbar erst sehr kurzfristig mit diesem Problem auseinandergesetzt und den Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Koalitionen die gelb-blaue Karte gezeigt.

Ich kann das Problem nicht auflösen. Wir näherten uns einem Kompromiss, der vielleicht darauf hinausgelaufen wäre, zunächst das KEF-Verfahren durchzuführen, das wir alle kennen, an dem die Landtage beteiligt sind. Dann hätte man sich möglicherweise der Überlegung des indexgestützten Verfahrens erprobungshaft nähern können, indem man es jeweils zwei Jahre über einen Index hätte laufen lassen. Dann hätte aber wieder die KEF das ganz normale bedarfsgestützte Verfahren durchführen sollen und sich zugleich in dem Zusammenhang dazu äußern sollen, ob der Index die Erwartungen, die viele an ihn stellen, erfüllt oder nicht.

Ich persönlich habe den Index nie mitgetragen, halte ihn nicht für die Lösung der Probleme des öffentlich-rechtlichen Systems.

(Beifall bei der CDU)

Denn es liegt auf der Hand: Dass mit dem Index eine auf den Bedarf orientierte Punktlandung gelingt, wäre ein statistisches Wunder. Wahrscheinlich führt er zur Überdeckung - dann ist das nach europäischem Recht eine unerlaubte Beihilfe - oder er führt zur Unterdeckung - dann haben wir ein verfassungsrechtliches Problem.

Was passiert nun? - Die KEF ist derzeit mit der Prüfung der Bedarfsanmeldungen der Anstalten befasst. Nach menschlichem Ermessen wird dieses Verfahren, wenn es so durchgeführt wird, wie es bisher immer durchgeführt worden ist, wie es sich aktuell noch aus dem Finanzierungsstaatsvertrag für das öffentlich-rechtliche System ergibt, zu einer deutlichen Erhöhung - betragsmäßig kann ich sie nicht begrenzen - des Beitrags führen.

Wir wissen, dass es nicht nur im Landtag von Sachsen-Anhalt - in diesem unterhalten wir uns seit 2009 immer wieder aufs Neue über Beitragsstabilität und ich nehme immer wieder auch mahnende Worte entgegen, die ich auch beherzige, mich für Beitragsstabilität in diesem System einzusetzen -, sondern erkennbar nun auch in den Koalitionen, an denen die FDP beteiligt ist, keine Akzeptanz für das neue System gibt, und dann auch keine Akzeptanz für Beiträge, die sich in

einer noch nicht absehbaren Höhe einpendeln könnten. Dann steht das öffentlich-rechtliche System ohne Finanzierungsgrundlage da. Das heißt, es bleibt bei 17,50 €. Ob das am Ende ausreicht oder nicht ausreicht, das kann ich nicht sagen.

Die Einsparungsnotwendigkeiten bestehen ohnehin. Das, was die öffentlich-rechtlichen Anstalten bisher angeboten haben, bleibt weit hinter dem zurück, was wir in der Rundfunkkommission, was auch die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten von den öffentlich-rechtlichen Anstalten erwarten.

Der MDR hat gemeinsam mit seinem Rundfunkrat einen durchaus bemerkenswerten Prozess zur Effizienzsteigerung eingeleitet. Das sollte beispielhaft sein, zumindest für alle anderen Anstalten der ARD. Ich setze sehr darauf, dass es dort zu ähnlichen Prozessen, getrieben auch durch die Gremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten, kommt. Das ZDF unterliegt ohnehin einer strengeren Begleitung, einem unmittelbaren Zugriff durch die KEF, und hat schon eine ganze Reihe von Sparrunden drehen müssen, vor allen Dingen im Personalbereich.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir sind selbst gespannt, wie die Kuh vom Eis herunterzuholen ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Robra. Ich sehe keine Nachfragen.

Somit kommen wir zur nächsten Fraktion. Jetzt wäre die AfD-Fraktion an der Reihe und könnte ihre Frage stellen. Herr Gehlmann. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Andreas Gehlmann (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Der Ministerpräsident Dr. Haseloff gab gegenüber der „Mitteldeutschen Zeitung“ am 6. Juni 2019 das Statement ab, dass die durch Windkraft in Sachsen-Anhalt erzeugten Profite und Steuern aus dem Lande fließen und bei dem Steueraufkommen nur - ich zitiere die „MZ“ - „ein sehr kleiner Teil“ im Land bleibt. Der Ministerpräsident wird wie folgt wiedergegeben - ich zitiere -: „Die Verteilung der Steuern ist nicht gerecht.“

Ich vermute stark, dass die Aussagen des Ministerpräsidenten nicht aus dem Bauch heraus formuliert worden sind, sondern dass dahinter korrekte konkrete Zahlenreihen stehen, wie sich die Finanzströme zwischen Sachsen-Anhalt und den Standorten der Windparkbetreiber strukturieren und welche Wertgrößen aus dem Land transferiert werden.

In einer Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion - KA 7/2511 - wurde genau nach diesen Transferströ-

men, nach Umsatz, Gewinn, Steuerbewegung usw. zwischen den Erzeugerstandorten in Sachsen-Anhalt und den Betreiberstandorten in den Altbundesländern gefragt. Die Antwort der Landesregierung vom 16. Mai 2019 ging leider ins Leere; denn wir haben auf diese Fragen keine konkreten Antworten erhalten. Die Landesregierung verwies auf den Datenschutz, das Steuergeheimnis und einen zu hohen Verwaltungsaufwand. Es sei nicht möglich, die gewünschten Angaben öffentlich zu machen.

Jetzt komme ich zu meiner Frage: Wie erklären Sie sich, dass in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage vom 16. Mai 2019 keine Auskunft über Finanzströme gegeben werden kann, der Ministerpräsident aber 20 Tage später gegenüber der „Mitteldeutschen Zeitung“ äußerte, dass die Verteilung der Steuern nicht gerecht ist? Hat der Ministerpräsident aus dem Bauch heraus entschieden und formuliert? Oder liegen der Aussage verifizierbare Daten zugrunde? Wenn ja, welche?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die Antwort für die Landesregierung wird die Ministerin Frau Dalbert geben. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Wissen Sie, wir haben das in der Antwort auf die Kleine Anfrage schon dargelegt. Also, welche Gewinne ein Betrieb erzielt, wie das Verhältnis zwischen Umsatz und Gewinn ist und in welcher Höhe er Steuern zahlt, das sind Betriebsgeheimnisse. Aber natürlich ist uns bekannt, dass viele Windparkbetreiber - darauf nehmen Sie jetzt speziell Bezug - ihren Hauptsitz nicht in Sachsen-Anhalt haben und insofern auch ihre Steuern nicht hier zahlen.

Deswegen reden wir gerade beim Ausbau der Windkraft nicht mehr von dem Dreieck bestehend aus Ökonomie, Ökologie und Sicherheit, sondern von einem Viereck und fügen den Punkt Akzeptanz hinzu. Und wir müssen eben an der Akzeptanz arbeiten. Dazu werden auf der Bundesebene im Augenblick unterschiedliche Modelle beim Ausbau der Windkraft diskutiert, zum Beispiel das freiwillige Abtreten gewisser Leistungen aus den Gewinnen an die Menschen vor Ort.

Sie können das sehr gut sehen in Hüseltitz, wo es einen der größten Onshore-Windparks in der Bundesrepublik gibt. Dort gab es keine Klagen und nur drei Einwendungen, weil eben dieser Windparkbetreiber vor Ort ist, die Bürgerinnen und Bürger und die Landeigentümer beteiligt, die Vereine unterstützt usw., sodass dort viel von dem Ertrag des Windparks auch vor Ort bleibt.

Im Augenblick wird darüber debattiert, ob man von dieser Freiwilligkeit ein Stück weggeht. Natürlich ist es auch gut, wenn wir dazu kommen, dass Windparks von den Menschen vor Ort betrieben werden, sodass die Gewinne direkt bei den Menschen vor Ort verbleiben.

Sie können auch bei großen Konzernen schon sehen, wo die Betriebssitze sind. Dann wissen Sie, wohin die Steuern fließen. Aber die Landesregierung kann nicht in die Bücher einzelner Wirtschaftsunternehmen hineinschauen und prüfen, wie hoch der Gewinn ist und wohin er fließt. Das steht uns nicht zu.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich habe schon eine Wortmeldung gesehen, und zwar möchte der Abg. Herr Loth eine Frage stellen. - Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Genau, ich habe eine Nachfrage. - Der Ministerpräsident hat ja zugegeben, dass es eine Ungerechtigkeit aus der Allokation der aus Windkraft erzeugten Gewinne in Sachsen-Anhalt gibt. Es konnten keine Zahlen genannt werden.

Wir haben es einmal kurz überschlagen und sind auf ungefähr 173 Millionen € gekommen. Das ergibt sich aus der Leistung von ca. 8,7 GW multipliziert mit der Vergütung in Höhe von 6,6 Cent, modifiziert mit der Steuerlast der Kapitalgesellschaften usw. So kommen wir auf den Betrag von 173 Millionen €.

Jetzt sprechen wir über genau diese Summe. Was gedenkt die Landesregierung eigentlich zu unternehmen - der Ministerpräsident hat es ja angeblich als Thema erkannt -, welche konkreten Schritte hat die Landesregierung vor, um diese Ungleichheit aufzuheben und für eine gerechtere Verteilungsstruktur zu sorgen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke. - Erst einmal möchte ich sehr klar sagen, dass ich Ihre Zahl nicht bestätigen kann. Das ist eine irgendwie in den Raum gestellte Rechnung. Das möchte ich nur für das Protokoll sehr klar festhalten.

Ich kann es gern wiederholen: Sie können an dieser Stelle mindestens zwei Dinge tun. Das ist zum einen das, was der Ministerpräsident unseres Landes angesprochen hat und wofür er sich in Berlin auch verwendet, dass man die Steuerregelungen ändert und dass dort, wo Betriebssitze

sind, Steuern abgeführt werden müssen, und nicht nur am Hauptsitz.

Das ist ja das Anliegen des Ministerpräsidenten. Dafür kämpft er in Berlin. Das würde uns gut tun, weil wir eben an ganz vielen Stellen nicht die Hauptsitze der Unternehmen haben, sondern Niederlassungen der Unternehmen, und deshalb die Steuern nicht zu uns fließen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wie Edeka in Minden!)

Das ist das Anliegen des Ministerpräsidenten. - Speziell bei den Windparks - das habe ich eben schon einmal gesagt - müssen wir schauen, dass mehr Erträge zu uns in das Land fließen. Das kann man zum einen regeln, indem die Windparkbetreiber verpflichtet werden, einen bestimmten Anteil ihrer Erträge zum Beispiel an die Kommunen abzuführen, in denen die Windparks stehen, damit die Kommunen mit dem Geld dann etwas Gutes für die Kommune tun können.

Natürlich müssen wir auch daran arbeiten, dass mehr Windparks in die Hand von Sachsen-Anhaltern und Sachsen-Anhalterinnen kommen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dalbert. Herr Roi hat auch noch eine Wortmeldung. - Bitte, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Ich habe zwei Fragen. Sie haben gerade gesagt, dass Herr Haseloff in Berlin kämpft, weil er 30 Jahre nach der Wiedervereinigung festgestellt hat, dass die Steuergesetze vielleicht einmal angepasst werden müssten. Wahrscheinlich hat er das im AfD-Grundsatzprogramm gelesen:

(Oh! von der Regierungsbank)

Versteuerung am Ort der Wertschöpfung. Meine Frage lautet aber ganz konkret: Gibt es schon eine Vorlage aus Sachsen-Anhalt? Wissen Sie das? Wann kommt die denn? Er hat es nicht nur jetzt gesagt, sondern schon im Neujahrsinterview. Das ist sechs Monate her. - Aber gut, das wäre jetzt die Frage: Wann kommt es oder gibt es das schon?

Dann komme ich noch einmal zu den Antworten auf die Kleinen Anfragen; es gab ja mehrere dazu. In den Antworten haben Sie sich auf die Offenbarung nach § 30 Abs. 4 Nr. 5 der Abgabenordnung bezogen. Meine Frage ist: Weshalb sollte es kein öffentliches Interesse daran geben, diese Steuereinnahmen oder eigentlich den Gesamtsteuerverlust für unser Bundesland offenzulegen?

Warum beurteilen Sie es so, dass daran kein öffentliches Interesse besteht? - Das verstehe ich

nicht. Ich denke, die Bürger unseres Landes möchten schon wissen,

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Was los ist!)

warum sie sich einerseits damit abfinden müssen, dass hier überall die Windräder stehen, und andererseits nicht einmal wissen, wer davon eigentlich profitiert. - Das ist die Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin Dalbert, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Also, die Bürger und Bürgerinnen in Sachsen-Anhalt wissen in aller Regel, wer von den Windparks profitiert, weil sie wissen, wer der Windparkbetreiber ist, und der profitiert davon.

Der andere Punkt ist - ich kann mich nur wiederholen -, wir schauen nicht in die Geschäftsbücher von privaten Unternehmen und können daher keine Aussagen zu deren Gewinnen machen.

Zu Ihrer ersten Frage darf ich Ihnen versichern, dass sich der Ministerpräsident unseres Landes schon seit Jahren bei den Ministerpräsidentenkonferenzen dafür stark macht, dass wir eine Steuerregelung finden, die es eben ermöglicht, dass ein Teil der Steuern auch an die Standorte von Zweigniederlassungen von Unternehmen oder, wie es oft bei uns im Lande genannt wird, von verlängerten Werkbänken fließt.

Das macht man in aller Regel nicht mit Papieren, sondern dadurch, dass man die Kollegen und Kolleginnen in den Ministerpräsidentenkonferenzen immer wieder mit dem Thema konfrontiert, konkrete Vorschläge macht und Überzeugungsarbeit leistet.

Denn wir sind ein föderaler Staat. Er besteht aus 16 Bundesländern. Die 16 Bundesländer haben hierbei durchaus unterschiedliche Interessen, weil manche, wie wir, die Werkbänke haben und andere die Konzernzentralen. Insofern ist es vor allem eine Überzeugungsarbeit, die Sie zu leisten haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, Sie signalisieren eine Nachfrage.

Daniel Roi (AfD):

Nur ganz kurz. - Der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt sprach Anfang des Jahres konkret davon - nicht, dass er dafür kämpft, was Sie uns gerade schön erzählt haben -, dass das Land Sachsen-Anhalt einen Gesetzentwurf in den Bundesrat einbringt. Meine Frage war: Gibt

es den schon und, wenn nein, wann kommt er denn? - Sie sind ja Teil der Regierung.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Der Ministerpräsident hat signalisiert, dass er dazu gern selber reden möchte.

(Alexander Raue, AfD, meldet sich zu Wort)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay, das können Sie natürlich machen. - Herr Raue, Sie sind der Dritte, damit können Sie nicht mehr fragen; wir haben zwei vereinbart.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ich kann es ganz kurz machen. Es gibt mehrere - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment, bitte. Ich habe Ihnen noch gar nicht das Wort erteilt, Herr Ministerpräsident. - Herr Raue, wir hatten schon zwei Wortmeldungen aus Ihren Reihen. - Jetzt dürfen Sie reden, Herr Ministerpräsident.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ich kann es kurz machen. Wir können aber gern eine chronologische Darstellung schriftlich nachreichen.

Es gibt eine ganze Reihe von Aktivitäten zum Beispiel zur Windkraftproblematik, die auch in Bundesratsbeschlüsse einmündeten. Die Bundesregierung ist jetzt aufgefordert, ein schon mal thematisiertes, aber nicht ausreichend befriedigendes Konzept vorzulegen, damit genau dieser Missstand abgeräumt wird. Wir werden dranbleiben, damit dieser Bundesratsbeschluss entsprechend umgesetzt wird und die Bundesregierung darauf reagiert.

Des Weiteren gibt es mit dem Landkreistag eine gemeinsame Initiative, die das Land Sachsen-Anhalt und der Deutsche Landkreistag formuliert haben. Danach ist dieses Themenfeld, und zwar erweitert auf den Gewerbesteuerbereich, im Rahmen der Abarbeitung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ nicht nur zu thematisieren, sondern einer entsprechenden Lösung zuzuführen.

Das betrifft den gesamten Gewerbesteuerbereich, der immer noch auf einer Rechtsgrundlage aus dem Jahr 1969 vollzogen wird. Zu diesem Zeitpunkt hat noch kein Mensch an Wiedervereinigung und an Transformationsprozesse in den Regionen Ostdeutschlands gedacht. Demzufolge können wir, um es einmal vereinfacht zu sagen,

die Gewerbesteueranteile nicht nach der Wertschöpfung am Ort bekommen, sondern nach den entsprechenden Verteilmechanismen, weil es im Jahr 1969 noch keine Rolle gespielt hat.

Das ist jetzt dringend zu ändern. Sie könnten genauso fragen, warum es erst jetzt geschieht. Wir sind im 30. Jahr nach dem Mauerfall und im nächsten Jahr 30 Jahre nach der Wiedervereinigung. - Ja, es ist so.

Dieser Punkt ist regelmäßig thematisiert worden. Es ist aber auch keine triviale Aufgabe, weil es schlicht und einfach ein bundesweiter Umfinanzierungsvorgang ist, der letztendlich angefangen bei den Kommunen bis hin zu den Ländern eine Umverteilung von Mitteln in Richtung Osten, aus dem Westen - Klammer auf - aus dem Süden - Klammer zu - in Richtung Osten ist. Aber es ist eine Frage der Gerechtigkeit.

Wir werden dieses Brett weiter bohren. Wir lassen uns dabei nicht mit den Argumenten, dass es kompliziert sei und dass das gesamte Steuersystem einer komplexen Überprüfung zugeführt werden müsse, abspesen. Wir werden politisch dranhängen, weil wir ansonsten nicht aus der Situation herauskommen, dass wir - ich nenne jetzt einmal ganz pauschale Zahlen - auf der einen Seite 80 % an Produktivität in unserer Volkswirtschaft haben - das ist immer noch ein Defizit von 20 %; wir wissen das; die Strukturen, die Unternehmensgrößen usw. spielen dabei eine Rolle - und auf der anderen Seite verglichen mit dem Westen im Durchschnitt aber nur 50 % der Gewerbesteuererinnahmen pro Kopf erzielen.

Die Differenz von 30 % muss einen systemischen Grund haben, und der liegt unter anderem genau in diesem Steuerverteil- und -veranlagungssystem. Das müssen wir aufbrechen, ansonsten werden wir die Angleichung der Lebensverhältnisse im Sinne von Chancengleichheit nicht hinbekommen und dann wird auch die Transformation nicht zu einem abschließend positiven Ende geführt werden können. Sie können sich darauf verlassen, dass ich an dem Thema sehr vehement dranhängen werde.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir kommen nunmehr zum nächsten Fragesteller. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Knöchel. Sie dürfen jetzt Ihre Frage stellen. Bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe eine Nachfrage zum Agieren der Landesregierung im Bundesrat. Mit dem Zensusvorbereitungsgesetz kommen auf die Länder erhebliche zusätzliche

Kosten zu. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Bund den Ländern diese Kosten zu erstatten hat und, wenn ja, wie? Unterstützt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Anrufung des Vermittlungsausschusses?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich schaue in die Regierungsbänke. Herr Minister Schröder wird auf diese Frage antworten. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Minister.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Die Aufwendungen bezüglich des angefragten Punktes spielen auch bei dem gegenwärtigen Aufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2020/2021 eine Rolle. Sie waren auch Thema im Finanzausschuss des Bundesrates und auf der Finanzministerkonferenz.

Beide Fragen lassen sich mit einem Ja beantworten. Die Finanzminister der Länder erwarten einen Beitrag des Bundes und erwägen die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, ich sehe eine Nachfrage, zumindest eine diesbezügliche Wortmeldung. - Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Finanzminister, dann interessiert mich natürlich, warum die Landesregierung hierbei einen Grund sieht, den Vermittlungsausschuss anzurufen, während sie bei dem kostenintensiven Geordnete-Rückkehr-Gesetz darauf verzichtet. Kann die Landesregierung ausschließen, dass mit diesem Gesetz, also dem Geordnete-Rückkehr-Gesetz, zusätzliche Sach- und Personalkosten bzw. Investitionskosten auf das Land und seine Kommunen zukommen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Schröder, bitte.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Zu den konkreten Kostenauswirkungen dieses jetzt zusätzlich in die Fragestellung eingeführten Gesetzes kann ich keine abschließende Aussage treffen. Ich kann aber die Frage mitnehmen und dazu eine schriftliche Antwort nachreichen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Herr Loth hat noch eine Nachfrage. Herr Minister, Sie müssen noch einmal zurückkommen. - Herr Loth, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Es geht jetzt leider nicht an den Minister. Ich habe eine Frage zur Geschäftsordnung, und zwar folgende Frage: Im Einsetzungsbeschluss zu dieser Fragestunde ist geregelt, dass wir nur zwei Nachfragen stellen dürfen. Bisher war es so, dass sich von anderen Fraktionen zehn oder 15 Mann gemeldet haben und sie alle ihre Nachfragen dazu stellen durften.

Ich bin jetzt etwas irritiert, dass bei uns nach der zweiten Nachfrage abgebrochen wurde. Deshalb meine Frage zur Geschäftsordnung, ob das so richtig ist, wie ich es gerade erläutert habe.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Loth - das hat jetzt nichts mit Ihnen zu tun; Sie dürfen Ihren Platz wieder einnehmen -, es sind keine Nachfragen, sondern Fragen gewesen, zu denen sie sich zu Wort gemeldet hatten. Eine Nachfrage ist etwas anderes.

Ich habe auch von Ihrer Fraktion Nachfragen - mehrere sogar - heute zugelassen. Fragen Sie Ihren Kollegen Roi. Er hat sich zweimal gemeldet und hätte auch die Gelegenheit für eine dritte kurze Nachfrage bekommen. Das hat er aber nicht gemacht. Bei Ihrer Fraktion - obwohl ich mich hier nicht rechtfertigen müsste, aber ich sage es Ihnen gern noch einmal - waren es drei Wortmeldungen. Die dritte Wortmeldung habe ich nicht zugelassen, weil wir beim ersten Punkt schon weiter in der Zeit vorangeschritten waren. Das müssen Sie einfach so hinnehmen.

Wir kommen zur nächsten Frage. Für die SPD-Fraktion stellt diese Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Frau Präsidentin! Die Frage geht an die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie. Seit mindestens zwei Jahren klagen Bürgerinnen und Bürger in Löstau und im Norden von Magdeburg über eine massive Geruchsbelästigung aufgrund eines einen öligen und süßlichen Geruchs. Es ist ein wenig beschönigend dargestellt. Es stinkt ziemlich. Der Geruch ist nicht täglich wahrnehmbar und hängt zusätzlich von Windrichtung und Witterung ab.

Mitglieder der im Oktober 2017 gegründeten Bürgerinitiative haben durch die Begehung der Umgebung an verschiedenen Tagen das Bioölwerk der Firma Glencore GmbH als Verursacher identifiziert. Es liegt im Gewerbegebiet Rothensee in Magdeburg. Dennoch wird ein Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes in der „Volksstimme“ vom 25. Januar 2019 mit den Worten zitiert:

„Die Firma Glencore GmbH kann als Verursacher der belästigenden Gerüche nicht eindeutig benannt werden.“

In den letzten Wochen stand die Produktion im Werk zum Teil still. Der Geruch war weg. In dieser Zeit wurden im Werk die Abgasreinigungsanlagen gewartet und umgebaut. Die Anlage wird auch durch das LAU begutachtet.

Die beiden Fragen an die Landesregierung lauten:

Erstens. Geht die Landesregierung davon aus, dass mit der Wartung und dem Umbau der Abgasreinigungsanlagen die Geruchsbelästigung nicht mehr auftritt?

Zweitens. Welche Auflagen werden dem Betreiber der Anlage erteilt, um die Geruchsbelästigung auch in Zukunft auszuschließen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. - Ich schaue in die Reihen der Regierung. Frau Ministerin Dalbert wird hierauf antworten. Sie haben das Wort, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. Das mache ich gern. - In der Tat ist es so, wie Sie es beschrieben haben, dass auch dem Landesverwaltungsamt seit etwa Herbst letzten Jahres Meldungen über Geruchsbelästigungen vorliegen. Die Firma ist in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umweltschutz mehrfach kontrolliert worden. Dabei sind keine Verfehlungen festgestellt worden. Es ist also nichts, was man sozusagen dingfest machen konnte.

Im Augenblick läuft die Firma mit eingeschränktem Betrieb. Wie Sie richtig dargestellt haben - das sind auch die Informationen, die mir vorliegen -, werden derzeit Wartungsarbeiten durchgeführt. Man muss sehen, ob es dann zu einer Veränderung kommt.

Im damaligen Genehmigungsbescheid sind im Rahmen des Immissionsschutzrechts gewisse Auflagen gemacht worden. Das Problem ist aber, wie Sie es selbst schon dargestellt haben, dass man nicht eindeutig feststellen konnte, woher der Geruch kommt. Der Stand ist im Moment so: Es laufen dort - ich glaube, bis Ende dieses Monats - die Wartungsarbeiten. Danach muss man schauen, was dort passiert. Es laufen weitere Untersuchungen, um herauszufinden, was die genaue Ursache der Geruchsbelästigung ist. Das ist noch nicht abgeschlossen. Mehr kann ich Ihnen dazu im Moment leider nicht sagen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe hierzu keine Nachfragen.

Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das der Abg. Aldag. Bitte, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Wir hatten im letzten Jahr im Landtag einen Beschluss gefasst: Neue Impulse für das Impuls-Festival. Inhalt dieses Beschlusses war, dass die Weiterentwicklung des Impuls-Festivals in einem dialogischen Prozess mit allen Akteuren und allen daran Beteiligten stattfinden soll. Wir haben in den letzten Wochen besorgniserregende Meldungen bekommen, dass dieser dialogische Prozess nicht so stattfindet, wie wir uns das mit dem Beschluss vorgestellt hatten. Wichtige Akteure werden laut dieser Meldungen an den Gesprächen nicht beteiligt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Warum soll das erfolgreiche Format des Impuls-Festivals und damit einhergehend die erfolgreiche Arbeit des Intendanten nun beendet werden?

Die zweite Frage: Kann es sich der Kulturstandort Sachsen-Anhalt leisten, solch renommierte Kulturschaffende vom Hof oder sogar aus dem Land zu jagen?

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Aldag. - Der Staatsminister und Minister für Kultur Herr Robra wird darauf antworten. Bitte, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Abg. Aldag, der dialogische Prozess läuft. Ich habe bei der letzten Intendantenkonferenz Anfang des letzten Monats mit den Intendantinnen und Intendanten sowie mit den Generalmusikdirektorinnen und Generalmusikdirektoren des Landes darüber gesprochen. Es wird Ende Juni zu diesem Thema mit denjenigen, die ganz wesentlich die Last von „Impuls“ tragen, eine vertiefte Erörterung geben, in der zu klären ist, wie wir die neue Musik im Land Sachsen-Anhalt weiter pflegen. Das Land Sachsen-Anhalt hat eine lange Tradition bei der Pflege der neuen Musik, die weit über „Impuls“ hinausgeht und bis in die Fünfzigerjahre reicht.

Die Halleschen Musiktage beispielsweise waren ein Festival der neuen Musik auf Augenhöhe mit Donaueschingen. Das Festival ist genauso alt wie das in Donaueschingen. „Impuls“ ist jetzt zehn Jahre alt und hat sich durchaus weiterentwickelt, was ich überhaupt nicht verhehlen will. Wir haben bereits einen Termin mit Herrn Rotmann vereinbart, um natürlich auch ihn in den weiteren Dialog einzubeziehen.

Die Frage am Ende ist: Wie viel Festival tut der Pflege der neuen Musik in Sachsen-Anhalt gut? Wo ist möglicherweise ein Festival der Ort, an dem in sehr kurzer Zeit sehr viel neue Musik praktiziert wird, und wo findet sie den Rest des Jahres nicht statt?

Ich habe von den Generalmusikdirektoren und Generalmusikdirektorinnen sowie den Intendantinnen und Intendanten schon des Öfteren die Frage gehört, ob wir nicht Wege finden könnten, wie wir das gesamte Jahr über für die Angebote unserer Orchester einen angemessenen Rahmen für neue Musik schaffen und damit auch einen angemessenen Rahmen für die Komponistinnen und Komponisten aus dem Land Sachsen-Anhalt. Diese kommen zwar auch im Rahmen von „Impuls“ zur Geltung, aber vielleicht nicht so, wie es ihren Möglichkeiten entspricht, nachdem die Halleschen Musiktage nun bedauerlicherweise nicht mehr stattfinden.

Der dialogische Prozess läuft also, und wir werden natürlich auch den Ausschuss weiterhin einbeziehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage vom Abg. Herrn Aldag. - Bitte, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Robra, eine konkrete Nachfrage. Wird es im Jahr 2020 ein Impuls-Festival oder ein Festival für neue Musik in Sachsen-Anhalt geben?

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Das kann ich, ohne das Ergebnis des dialogischen Prozesses vorwegzunehmen, jetzt nicht final beantworten. Das werden wir sehen.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Das erste halbe Jahr 2019 ist fast vorüber. Ein Festival muss man ja auch planen. Das geht nicht hoppla hopp. Das war der Hintergrund meiner Frage. Man müsste jetzt langsam mal in die Puschen kommen, wenn man im Jahr 2020 wieder ein Festival für neue Musik durchführen möchte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Zurzeit laufen - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Aber bitte hierzu keine Zwiegespräche, meine Herren. Wenn es eine kurze Nachfrage gibt und Sie antworten möchten, bitte ich, das zu signalisieren. - Bitte, Herr Minister.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Zurzeit laufen die abschließenden Vorbereitungen für das Festival 2019. Wir haben im Rahmen der Kloster Bergeschen Stiftung noch einen Förderbetrag für die Durchführung des laufenden Festivals bewilligt. Insofern, denke ich, sind wir durchaus noch im Fahrplan.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt noch eine weitere Wortmeldung. - Frau Abg. Hohmann, bitte, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Recht herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe eine Nachfrage. Ist geplant, dass „Impuls“ Bestandteil des neuen Formats werden soll? Die zweite Frage, die sich daraus ergibt: Haben Sie geplant, für das neue Format, das Sie jetzt anregen, einen neuen Intendanten einsetzen, oder wie soll das Ganze passieren?

Nach meiner Kenntnis gibt es dazu sehr unterschiedliche Aussagen. Sie sagten, dass Sie sich in einem Dialogprozess befinden. Ich bin der Meinung, wenn man sich in einem Dialog befindet, müsste man alle Beteiligten an einen Tisch holen, damit man den Dialog nachvollziehen kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Robra, bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Es gibt im Land Sachsen-Anhalt keine Erbhöfe, sondern jedes Festival muss sich immer wieder aufs Neue den Herausforderungen und auch der Evaluation stellen. Wir haben sicherlich gesetzte Festivals, die sich an den traditionsreichen Komponistinnen und Komponisten des Landes orientieren, wie Händel, Schütz, Fasch, Bach, Telemann, Weill. Das sind die Festivals, die nicht infrage stehen.

Aber jedes andere Format kann nicht auf Dauer eine Garantie erhalten, mit Landesmitteln gefördert

zu werden. Veranstalten kann jeder im Land Sachsen-Anhalt. Es ist auch jeder herzlich eingeladen, im Land Sachsen-Anhalt Veranstaltungen durchzuführen. Wenn die Wiener Philharmoniker nach Sachsen-Anhalt kämen: Wer sollte ihnen die Tür weisen?

Die Frage am Ende ist immer, wie viel Landesförderung eingesetzt wird. Ist das Verhältnis, was geleistet wird bzw. was alternativ auf anderem Weg geleistet werden könnte, noch angemessen? - Insofern wird die Frage - ich habe es Herrn Aldag schon beantwortet -, wie die Pflege der neuen Musik im Jahr 2020 fortfolgende im Land Sachsen-Anhalt stattfinden wird und ob das Impuls-Festival in der konkreten Form, wie wir es jetzt kennen, einen Platz haben wird, im Laufe der nächsten Wochen final zu beantworten sein. Das geschieht aber erst bei Abschluss des Prozesses.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Robra. Ich sehe jetzt keine weiteren Nachfragen.

Somit haben wir die erste Runde durchlaufen. Wir würden jetzt wieder von vorn beginnen. Die CDU-Fraktion hat jetzt wieder die Gelegenheit, eine Frage zu stellen. Herr Thomas hatte sich schon gemeldet. Herr Abg. Thomas, Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Frage zielt in Richtung Schierke. Dort gibt es ein Bauvorhaben, mittels einer Seilbahn das Gebiet ganzjährig touristisch zu erschließen. Es gibt leider auch viele Fehlmeldungen zu diesem Thema, die das Bauvorhaben nur mit dem Wintersport in Verbindung bringen. Das ist ausdrücklich falsch, denn es geht um einen darum, den Tourismus im Oberharz in Gänze zu stärken - auch in Richtung Westharz -, und zum anderen dort eine ganzjährige Erlebbarkeit der Natur zu gewährleisten.

Im Zuge dieser Berichterstattung war zu vernehmen, dass insbesondere der Investor beklagte, dass es mit ihm seitens der Landesregierung und seitens des verantwortlichen Ministers keinen direkten Kontakt gebe und er sich als Investor mehr oder minder nicht so richtig ernst genommen fühle. Das ist natürlich eine fatale Botschaft für das Land Sachsen-Anhalt, wenn so etwas öffentlich mehrfach passieren sollte.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Hat es mittlerweile einen Kontakt zu dem Investor gegeben? Wie wird man zukünftig mit dem dortigen Investor zusammenarbeiten, damit dieses Projekt dann auch realisiert werden kann?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Thomas. - Herr Minister Willingmann wird diese Frage beantworten. Bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin, schönen Dank, das will ich gern tun. - Herr Abg. Thomas, nicht alles, was medial berichtet wird, ist eins zu eins richtig. Manches ist verwirrend, manches auch schwer verständlich.

Der Kontakt zu diesem Investor, von dem Sie reden, besteht seit vielen Jahren. Er wird sehr intensiv begleitet aus der Stadt heraus, aus der IB heraus, die für uns das Fördergeschäft abwickeln soll, und selbstverständlich auch dem Ministerium heraus.

Das Projekt selbst - das wissen Sie auch - wird von mir außerordentlich unterstützt, und zwar nicht nur, weil ich dort lebe, sondern weil ich es für die touristische Entwicklung unseres Landes für unerlässlich halte, dass wir auf solche Incentives setzen. Wir haben bereits einige in der Harzregion, die zeigen, dass solche neuen Angebote zusätzliche Touristen generieren.

Das Seilbahnprojekt ist in der Stadt selbst nicht unumstritten; das wissen Sie auch. Es ist auch insgesamt in der Politik nicht unumstritten. Aber das alles spielt im Moment überhaupt keine Rolle, denn wir sind in einem laufenden Raumordnungsverfahren, das in der Verantwortung des zuständigen Ministers Webel läuft und zurzeit ausgesetzt ist.

In diesem Raumordnungsverfahren muss festgestellt werden, ob das, was geplant ist, nämlich eine Seilbahn mit Tal-, Mittel- und Endstation, mit einer entsprechenden gastronomischen Einrichtung, mit einer Erlebniswelt - alles richtig toll, das muss man sagen - mit den raumplanerischen Zielen unseres Landes übereinstimmt. Das ist eine juristische Frage, die beantwortet werden muss. Das wird im Rahmen dieser Beurteilung durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr derzeit vorgenommen.

Die Entscheidung darüber ist deshalb wichtig, weil sie die unerlässliche Voraussetzung für den Investor ist, Fördermittel zu bekommen. Wenn wir die positive Nachricht bekämen, dass dieses Zielabweichungsverfahren positiv beschieden wird, dass also die Raumplanung unseres Landes mit dem Seilbahnprojekt in Einklang zu bringen ist, dann ist das die unerlässliche Grundlage für unseren Investor, sich bezüglich der Förderung seines Projektes Seilbahn und übrigens auch für die komplementären Maßnahmen durch die Stadt um Fördermittel zu bewerben. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zum jetzigen Zeitpunkt muss das Verkehrsministerium mitteilen, dass die Prüfung noch ergebnisoffen ist, sodass wir sagen müssen: Wir wissen nicht, ob am Ende eine positive Entscheidung fällt - über die ich mich freuen würde, die ich aber juristisch überhaupt nicht determinieren kann - oder ob es eine negative Entscheidung geben wird, die dann dazu führt, dass sich das Projekt nicht realisieren lässt.

In dieser Phase hat der Investor darum gebeten, ihm einen Förderbescheid zu erteilen. Dieser Bitte konnte nicht entsprochen werden. Mit Blick auf die unsichere Lage oder auf den unsicheren Ausgang des Prüfprojektes konnte die IB an dieser Stelle keine positive Entscheidung fällen. Das haben wir dem Investor mitgeteilt. Dass der Investor darüber unglücklich war, verstehe ich. Es ist aber eine Rechtslage, die ihn genauso trifft wie die Stadt Wernigerode. Da es den einen oder anderen vielleicht interessiert: Es sind bislang noch gar keine Fördermittel geflossen.

Der Investor hat darauf verärgert reagiert und mitgeteilt, dass er das Projekt nicht weiter verfolgen wolle. Das ist in die Medien gelangt. Allerdings hat er das in den letzten Jahren wiederholt getan. Es ist ihm überlassen, wie er verhandelt. Ich persönlich schätze diesen Investor, einen rüstigen, sehr erfolgreichen Unternehmer, sehr. Aber ich kenne auch seine Verhandlungen. Wenn Verhandlungen jedes Mal mit einem Alles-oder-nichts-Prinzip geführt und abgebrochen werden, wenn irgendeinem Wunsch nicht Rechnung getragen wird, dann ist das für die andere Verhandlungsseite schwierig.

Für uns ist völlig klar, dass wir mit dem Investor weiterhin im Gespräch bleiben. Ich bin mit ihm übrigens auch in Kontakt. Es wird am kommenden Montag sogar einen Gesprächstermin in der Staatskanzlei geben, zu dem der Ministerpräsident eingeladen hat. Wir werden ihn gemeinsam wahrnehmen.

Kurzum: Der Investor hat relativ kurz nach der Zeitungsmeldung, nun sei für dieses Projekt endgültig Schluss, erneut erklärt, dass es selbstverständlich weitergehe und das Raumordnungsprojekt abgewartet werde. Damit schafft er die Voraussetzungen dafür, dass wir das irgendwann auch einmal fördern können. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Rechtslage allerdings eindeutig. Genauso eindeutig sollte sich auch Politik verhalten. - Das ist meine Antwort auf Ihre Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Abg. Thomas. - Sie haben das Wort, bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung stelle ich zwei kurze Nachfragen. Die erste Nachfrage ist relativ einfach zu beantworten: Herr Minister, ist Ihnen erinnerlich, wann Sie das letzte Mal persönlich Kontakt zu dem Investor hatten?

Die zweite Frage: Sind Sie mit mir einer Meinung, dass es bei dem Vorgang eigentlich gar nicht um den konkreten Fördermittelbescheid geht, sondern lediglich um eine Zusage, dass das Vorhaben dann förderfähig sei, wenn alle Rahmenbedingungen dies zuließen? - Das ist bei Ansiedlungen üblich, damit der mögliche Investor für sich auch die entsprechende Finanzierung kalkulieren kann. Wir reden also nicht von einem Fördermittelbescheid - darin gebe ich Ihnen recht, das wäre viel zu früh -, sondern lediglich von einer Zusage. Neudeutsch nennt man das Letter of Interest. Das heißt für den Investor, wenn alles passt und das Raumordnungsverfahren wie auch immer zum Abschluss gebracht wird und alles möglich sein würde, dann hätte er eine förderfähige Investition vor Ort.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Thomas. - Bevor ich Herrn Minister das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren des Ameos Institutes Ost aus Aschersleben recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Minister.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Schönen Dank, Herr Thomas, dass Sie mir die Gelegenheit geben, auch das noch zu erläutern. Denn auch das wurde in den Medien oder in der „Volksstimme“ etwas unscharf dargestellt. Die Forderung, jedenfalls die, die der Berater des Investors aufgestellt hat, lautete ganz konkret nach einem Bescheid, der ihm auszuhändigen sei, weswegen man sich auf den Weg nach Magdeburg gemacht habe. - Das war unzutreffend. Das muss man hier auch einmal deutlich sagen. Wir können so nicht miteinander umgehen. Ich gehe aber selbstverständlich davon aus, dass der Berater insoweit falsch zitiert wurde.

Die Zusage, dass es selbstverständlich eine Förderung gibt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, hat er; das versteht sich von selbst. Nur ist diese Erklärung zum jetzigen Zeitpunkt genauso viel wert, wie sie es vor zwei Jahren war. Wir müssen zwingend darauf warten, dass das Verfahren abgeschlossen ist. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir keinen Bescheid erteilen. Ein erneutes

Bekenntnis der IB oder des Ministers dazu, dass ein Bescheid erteilt werden kann, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Diese Zusage hat er.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass wir die Sache jetzt vielleicht einfach so weiterlaufen lassen sollten, wie sie angelegt ist. Wir müssen das ausgesetzte Raumordnungsverfahren zu Ende bringen. Es sind noch maßgebliche Dinge nachzureichen. Die Stadt Wernigerode hat sich verpflichtet, dies in den nächsten Wochen zu tun. Man muss diesbezüglich auch einmal zu einem Ergebnis kommen. Aber es gibt eben den Schritt eins, der vor den Schritten zwei und drei kommt.

Deshalb können wir an dieser Stelle dem ausdrücklichen Wunsch nach einem Bescheid - auch nach einem Bescheid unter Auflagen; denn auch davon war in der Zeitung zu lesen - nicht Rechnung tragen. Ich bitte um Verständnis: In dem Moment, in dem wir einen Bescheid unter Auflagen erteilen, sind die Mittel gebunden. Sie bleiben es so lange, bis endgültig entschieden ist, ob das Projekt durchgeführt wird oder nicht. Sie wissen aber, dass wir diese Mittel im Moment auch für andere Projekte brauchen, die viel entscheidungsreifer sind und unmittelbar bevorstehen.

Ich will das an drei Beispielen deutlich machen. Im April durfte ich Ihnen mitteilen, dass es uns gelungen ist, Porsche/Schuler im Star Park in Halle anzusiedeln. Dafür brauchten wir Fördermittel. Selbstverständlich haben wir diese dort eingesetzt. Im Mai durfte ich Ihnen mitteilen, dass es uns gelungen ist, die Batteriefabrik Farasis in Bitterfeld anzusiedeln. Auch dafür brauchen wir Fördermittel, die gebunden sind. Und in diesem Monat durfte ich Ihnen mitteilen, dass es uns gelungen ist, DLR in Cochstedt anzusiedeln. Auch dafür werden wir in Zukunft Mittel brauchen.

Das alles sind Projekte, die im Grunde entscheidungsreif und so weit sind, dass sie vorangetrieben werden können. Wir sind hinsichtlich der Seilbahn in Schierke in einem etwas früheren Stadium. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass wir von Rechts wegen nicht anders entscheiden konnten.

Was den Kontakt zum Investor betrifft: Wir haben wechselseitig unsere Handynummern und sprechen uns gegenseitig auf die Anrufbeantworter. Ich habe es schon gesagt: Wir treffen uns am Montag beim Ministerpräsidenten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir kommen zur AfD-Fraktion. Auch sie hat jetzt die Möglichkeit, eine zweite Frage zu stellen, wenn sie denn noch eine hat.

(Ulrich Siegmund, AfD: Wir verzichten!)

- Sie verzichten. - Dann komme ich zur Fraktion DIE LINKE. Frau Hohmann signalisiert, eine Frage zu haben. Bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe eine Frage zum Gute-Kita-Gesetz. Dabei geht es um Folgendes:

Wir haben im letzten Jahr, also 2018, unser KiFöG verabschiedet. Ein Bestandteil des KiFöG war, dass wir 100 zusätzliche sozialpädagogische Stellen schaffen wollen für Kitas in besonderen Räumen, sage ich jetzt einmal. Nun liegt uns seit gut 14 Tagen eine Vorlage zum Gute-Kita-Gesetz vor, nämlich die Vereinbarung, die das Land mit dem Bund schließen möchte. Darin lese ich, dass über das Gute-Kita-Gesetz 100 Stellen für Sozialpädagogen bereitgestellt werden sollen.

Meine Frage ist: Sind das 100 Stellen zusätzlich zu denen, die wir bereits im KiFöG beschlossen haben, oder sind das die 100 Stellen aus dem KiFöG? Wenn das so ist, frage ich, inwieweit das mit dem Gesetz des Bundes vereinbar ist. Darin heißt es, dass vorhergehende Beschlüsse nicht ersetzt werden sollen bzw. aus Haushalten praktisch kein Geld dafür herausgenommen werden soll. Vielmehr sollen die Leistungen aus dem Gute-Kita-Gesetz on top hinzukommen. - Das ist meine Frage, die ich gern beantwortet wissen möchte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Hohmann. - Ich schaue in die Regierungsserien. Frau Ministerin Grimm-Benne wird hierzu antworten. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Hohmann, wir haben in der Aktuellen Debatte der letzten Landtagssitzung sehr ausführlich darüber debattiert, wofür Sachsen-Anhalt die Mittel des Bundes nach dem Gute-Kita-Gesetz einsetzt. Wir haben auch dargestellt, welche Mittel das sind.

In der Tat haben wir gestern im Kabinett einen Beschluss gefasst, in dem die Verständigung, die wir mit dem Finanzministerium getroffen haben, dargestellt ist. Es geht zunächst um die Einschätzung der Höhe der Mittel, die wir vom Bund bekommen. Das sind nämlich nicht die 146 Millionen €, wie das Bundesministerium sagt, sondern das Finanzministerium hat eingeschätzt, dass die Umsatzsteuerpunkte aufgrund der demografischen Entwicklung geringer sind, sodass es nur ca. 139 Millionen € sein werden. Das haben wir festgesetzt.

Zudem sind wir gehalten worden, im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz einzubinden. Wir haben uns mit dem Finanzministerium insoweit verständigt, die Maßnahmen, diese 100 Stellen, die nach wie vor im Kinderförderungsgesetz stehen, deren Einsatz aber erst zum 1. August 2019 erfolgt, einzubeziehen. Wir haben bisher nur eine erste Verhandlungsrunde beim Bund gehabt.

Wir werden mit diesem Kabinettsbeschluss in die zweite Verhandlungsrunde gehen. Wir hoffen, dass wir so verhandeln können, dass man über die Mittel, die man jetzt im Haushalt sozusagen noch nicht verrechnet oder in Anspruch genommen hat, mit dem Bund verhandeln kann. Zum Beispiel können wir unsere gesamte Beitragsentlastung für Eltern nicht mehr in Ansatz bringen. Aber es stellt sich die Frage, ob man das ab dem 1. August 2019 nehmen könnte. Man könnte hinsichtlich des Gute-Kita-Gesetzes aufgrund der Fristen sagen, dass das noch aufgenommen wird. Wir werden diese 100 Stellen auf jeden Fall im Rahmen dieser Verhandlungen einsetzen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Frau Abg. Hohmann signalisiert eine Nachfrage. - Bitte, Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Es bleibt somit bei den 100 Stellen; es werden also keine 200 Stellen, habe ich jetzt festgestellt.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Nein.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Dazu habe ich eine weitere Frage. Wir haben den Haushalt und damit die 100 Stellen beschlossen. Was wird nun mit den freiwerdenden Mitteln, die nicht mehr aus dem Haushalt, sondern aus dem Gute-Kita-Gesetz kommen? Was wird mit diesen Mitteln gemacht? Sehen Sie persönlich Schwierigkeiten, bei den Verhandlungen im Bund so vorzugehen, wie Sie jetzt vorgehen wollen?

Eine letzte Frage noch: Wann soll der Abschluss mit dem Bund erfolgen, wann sollen also die Unterschriften gesetzt werden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Um mit Letzterem anzufangen: Wir haben zunächst nur einen Kabinettsbeschluss. Mit dem Kabinettsbeschluss habe ich die Grundlage, mit dem Bund zu verhandeln. Wir werden jetzt einen Termin für die zweite Verhandlung vereinbaren. Der sieht so aus, dass danach die Einigung, die Verständigung, in einem Entwurf einer Vereinbarung festgehalten wird. Dieser Entwurf, wenn er dann paraphiert ist, wird dem Kabinett danach vorgelegt und dann beschlossen werden. Er wird dem Landtag dann auch noch zur Kenntnisnahme zugeleitet werden.

Ich denke, letztes Mal ist nicht verstanden worden, dass ich kein intransparentes Verfahren haben will. Aber ich brauchte erst einmal eine Grundlage im Kabinett, um tatsächlich verhandeln zu können. Der Vereinbarungsentwurf wird dem Landtag ebenfalls entsprechend zugeleitet.

Einen Unterschriftentermin habe ich noch nicht. Er wird möglicherweise Ende August sein.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Und der Haushalt?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. Es gab aber noch einen zweiten Fragenteil zum Haushalt.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Das Jahr 2019 ist bereits im Vollzug. Wir haben hinsichtlich der jetzt bestehenden Geschwisterregelung bereits überplanmäßig mehr Mittel in diesen Haushaltsansatz hineingenommen, weil wir mehr Geschwisterregelungen haben. Ich nehme an, diese Mittel werden dann nicht für weitere Maßnahmen genommen, sondern in dem Bereich mit dieser Haushaltsstelle verrechnet. Aber ich weiß nicht genau, ob das so passieren wird.

(Minister André Schröder: So ist es!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Grimm-Benne. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. - Jetzt schaue ich in die Reihen der SPD: Gibt es von Ihnen noch eine weitere Frage? - Nein. - Dann schaue ich in die Reihen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie noch eine Frage? - Auch nicht.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir noch acht Minuten und elf Sekunden bzw. jetzt fast noch acht Sekunden haben. Wenn es keine weiteren Fragen

gibt - mir liegen für den zweiten Teil des Tagesordnungspunktes keine Wünsche bezüglich der Beantwortung von Kleinen Anfragen vor -, würde ich die Befragung der Landesregierung damit beenden.*

Wir steigen sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein. Zuvor werden wir hier vorn aber noch einen kleinen Wechsel vornehmen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwischen uns und der Mittagspause liegt noch ein Tagesordnungspunkt.

Dies ist der

Tagesordnungspunkt 3**a) Regierungserklärung der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Frau Prof. Dr. Dalbert zum Thema: „Klimaschutz konkret! So erreichen wir unsere Ziele“****b) Erste Beratung****Menschengemachten Klimawandel anerkennen - Treibhausgase drastisch reduzieren**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4494

c) Aussprache

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu a) erteile ich Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert das Wort. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass sich der Landtag heute einer der größten Herausforderungen der Menschheit widmet.

Die Klimakrise und die daraus resultierenden Folgen werden das Leben auf der Erde verändern. Ich sehe uns in der Verantwortung, alles zu tun, um unseren Enkelkindern einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Silke Schindler, SPD)

Die Entwicklung des Weltklimas spricht eine deutliche Sprache und sie mahnt uns alle, beim Klimaschutz ambitioniert zu handeln. 17 der 18 global wärmsten jemals gemessenen Jahre traten in diesem Jahrhundert auf. Im Oktober letzten Jah-

* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 4 GO.LT i. V. m. Nr. 7 des Beschlusses des Ältestenrates in der Drs. 7/2896 werden die Fragen 1 bis 20 und die dazugehörige Antworten zu Protokoll gegeben.

res haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Weltklimarates IPCC einen alarmierenden Sonderbericht veröffentlicht. Darin wird das weltweit verbleibende CO₂-Budget mit 420 Gigatonnen angegeben, wenn die Erderwärmung auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Level begrenzt werden soll. Bei einem gleichbleibenden Ausstoß von Treibhausgasen wäre dieses Budget schon in etwa zehn Jahren aufgebraucht.

Bei einer Überschreitung der 1,5-Grad-Marke steigt die Gefahr unumkehrbarer Auswirkungen auf die Ökosysteme deutlich an. Beispielsweise würde sich der Anstieg des Meeresspiegels erheblich erhöhen und so auch in Deutschland die Küstenregionen gefährden. Wissenschaftler gehen davon aus, dass schon durch die Erwärmung von einem weiteren halben Grad Celsius der Meeresspiegel um weitere 15 cm steigen würde. Hinzu kämen weitere extreme Wetterereignisse. Dürren, Überschwemmungen und Stürme würden bei einem Temperaturanstieg um 1,5 °C deutlich seltener auftreten als bei einer Erwärmung um 2 °C. Das heißt, die Begrenzung des Temperaturanstiegs schützt vor Ernteaussfällen und rettet Menschenleben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Um die menschengemachte globale Erwärmung aufhalten zu können, müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen ab sofort deutlich vermindert und langfristig völlig vermieden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die kommenden Jahre sind diesbezüglich die wichtigsten Jahre der Menschheitsgeschichte.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE - Robert Farle, AfD: Völliger Blödsinn!)

Auch in Deutschland sind die Auswirkungen der Klimakrise bereits deutlich spürbar. So war das Jahr 2018 in Deutschland mit im Mittel 10,5 °C das wärmste Jahr seit dem Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881. Seit 1881 ist die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland bereits um 1,5 °C gestiegen. Die Winterniederschläge haben zugenommen und es ist vermehrt mit Extremwetterereignissen wie Starkniederschlägen, Überschwemmungen, Hitzeperioden, Trockenheit und Waldbränden zu rechnen.

(Robert Farle, AfD: Hat es schon immer gegeben!)

Auch bei uns im Land ist der Klimawandel längst angekommen. Auch bei uns ist die Jahresdurchschnittstemperatur seit dem Beginn der Temperatureaufzeichnungen im Jahr 1881 bereits um

1,5 °C gestiegen. Und, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, 2018 war zwar nur ein Jahr, aber es ist ein Jahr, das symbolisch für die globale Klimakrise steht, die in unserem Bundesland besonders sichtbar wurde.

In Sachsen-Anhalt wurde 2018 ein neuer Allzeitnegativrekord mit nur 360 mm Jahresniederschlag erreicht. Das waren nur zwei Drittel des langjährigen Mittels von 550 mm. Das ist bei uns in Sachsen-Anhalt besonders fatal, weil wir ohnehin das trockenste Bundesland der Bundesrepublik Deutschland sind. Wenn Trockenphasen hinzukommen, dann ist das besonders fatal.

In der Forstwirtschaft wird mit einem Ausfall der Aufforstungen von ca. 1 800 ha gerechnet. Als Folge der beispiellosen Serie von Stürmen, der Trockenheit, des Schädlingsbefalls und der Waldbrände kalkulieren wir insgesamt mit 3,5 Millionen Festmetern Schadholz. Das ist mehr als der Einschlag in einem normalen Jahr. Die Schäden in den Forsten sind größer als ein Jahresertrag.

In der Landwirtschaft gab es laut dem Statistischen Landesamt im Jahr 2018 Ernteeinbußen beim Getreide von 26,7 % und beim Winterraps von 29,6 %. Beim Roggen betrug der Rückgang sogar mehr als 50 %. Sie wissen, dass das Land Sachsen-Anhalt zusammen mit dem Bund 60 Millionen € für Dürrehilfen bereitgestellt hat. Dazu sind 751 Anträge eingegangen.

Die Dürre im Jahr 2018 hat uns erneut gezeigt, dass das Risiko- und Krisenmanagement sowie die Klimaanpassungsstrategien zentrale Aufgaben unserer land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen sind. Zentral ist aber auch, dass wir gemeinsam alles tun, damit sich die Situation nicht noch verschärft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weltweit und regional sind die Folgen des Klimawandels und der Klimakrise spürbar. Die damit einhergehenden Gefahren für unsere Zivilisation sind mit den Händen zu greifen. Es ist für mich persönlich daher sehr enttäuschend, dass die Bundesrepublik Deutschland das Klimaschutzziel einer 40-prozentigen Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Basisjahr 1990 verfehlen wird. Die Bundesregierung muss nun die notwendigen und verbindlichen Rahmenbedingungen für die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele nach dem Jahr 2020 schaffen.

Das Verfehlen der Klimaziele durch die Bundesregierung wird sich zukünftig auch finanziell schmerzlich bemerkbar machen. Die Nichteinhaltung der nationalen Verpflichtungen auf der EU-Ebene für die nicht dem Emissionshandel unterliegenden Sektoren, also Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft, macht den Zukauf von Emis-

sionsrechten von den anderen EU-Mitgliedstaaten notwendig. Nach unabhängigen Schätzungen belaufen sich die Kosten dafür im nächsten Jahr im Bundeshaushalt auf etwa 2 Milliarden € und für die Jahre 2021 bis 2030 liegt die Schätzungen zwischen 30 und 60 Milliarden €. Dazu sage ich sehr klar: Diese Mittel scheinen mir, auch rein volkswirtschaftlich betrachtet, für Maßnahmen zum Erreichen der Klimaziele und für die Bewältigung des Strukturwandels besser eingesetzt, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einige Worte zum Antrag der Fraktion DIE LINKE sagen. DIE LINKE geht mit ihrem Antrag - das ist jedenfalls meine persönliche Meinung - in eine richtige Richtung, weil dieser an die Bundesebene adressiert ist. Das ist durchaus angebracht, weil der Bund in einer hohen klimapolitischen Verantwortung steht. Deswegen denke ich, dass die aufgeführten Punkte zumindest intensiv zu diskutieren sind, meine Damen und Herren.

Ich habe gerade das Stichwort Strukturwandel angesprochen. Die Ergebnisse der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung und damit das Ziel, die Kohleverstromung bis zum Jahr 2035 respektive 2038 in Deutschland zu beenden, könnten uns zuversichtlich stimmen. Allerdings müssen wir auch kritisch fragen, wo wir eigentlich stehen. Denn es besorgt mich, dass man immer wieder Stimmen hört - das sind unter anderem Stimmen von Haushaltspolitikern auf der Bundesebene -, die den Kompromiss grundlegend infrage stellen. Ich denke, aus der Perspektive Sachsen-Anhalts müssen wir dem entschlossen entgegenreten.

Gerade für den Süden Sachsen-Anhalts bietet sich die einmalige Gelegenheit, die Region aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und Industrie in eine zukunftsfähige Energielandschaft zu transformieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE)

Kommen wir nun zur Energiepolitik und Klimapolitik in Sachsen-Anhalt. Seit der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2000 wurden in Sachsen-Anhalt zahlreiche Investitionen getätigt, um den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung zu erhöhen. Im Strombereich in Sachsen-Anhalt hatten im Jahr 2017 die erneuerbaren Energien einen Anteil an der Bruttostromerzeugung von mehr als 53 %. Der Anteil am Bruttostromverbrauch liegt bei fast 62 %. Damit haben wir die Ziele, die der Bund sich für 2030 gesetzt hat, bereits jetzt übertroffen.

Gerade für Sachsen-Anhalt haben sich die erneuerbaren Energien richtig ausgezahlt. Kein an-

deres Bundesland hat eine höhere Beschäftigungsintensität in diesem Bereich. Wir haben fast 25 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien.

(Ulrich Thomas, CDU: Und die höchsten Preise!)

Und es geht weiter. Ich sehe insbesondere in der hiesigen vom Strukturwandel betroffenen Braunkohleregion und ihrer Nachbarschaft ein großes Potenzial für weitere Arbeitsplätze. Die Stromspeicherfabrik in Wittenberg oder die von Farasis Energy angekündigte Großinvestition in Bitterfeld mit ca. 600 neuen Arbeitsplätzen sprechen, denke ich, für sich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung stellt sich der Herausforderung der Klimakrise und bekennt sich zum Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt - wir nennen es kurz KEK -, das am 19. Februar 2019 im Kabinett verabschiedet worden ist.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert hält ein Schriftstück hoch)

Mit diesem Konzept ist ein Meilenstein gesetzt worden zur Erreichung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Klimaschutzziels von 31,3 Millionen t CO₂-Äquivalenten für das Jahr 2020. Zur Erreichung dieses Ziels muss nach derzeitiger Erkenntnis etwa ein Delta von 1,8 Millionen t CO₂-Äquivalenten geschlossen werden.

Das KEK enthält 72 Maßnahmen mit einem Gesamtwert von 2,15 Millionen t Einsparungen an CO₂-Ausstoß. Insgesamt wurden also mehr Maßnahmen definiert, als zur Zielerreichung im Jahr 2020 erforderlich sind. Dies eröffnet hinsichtlich der Umsetzung einen gewissen Spielraum. Klar aber ist, dass wir uns als Landesregierung verpflichtet haben, den Koalitionsvertrag einzuhalten und die Treibhausgasemissionen auf 31,3 Millionen t CO₂-Äquivalente im nächsten Jahr zu reduzieren.

Mit dem KEK erfolgte in Sachsen-Anhalt erstmals eine zusammenhängende Betrachtung von Klimaschutz auf der einen Seite und der Energiewende auf der anderen Seite. Das ist wichtig, um die eben genannte Lücke zu schließen. Deshalb müssen wir sofort und mit Nachdruck an die Umsetzung des KEK herangehen.

Das KEK umfasst 21 Strategien und 72 Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern. Das sind die Energiewirtschaft, die Gebäude, der Verkehr, der Bereich Industrie und Wirtschaft sowie der Bereich Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung und Ernährung. Für 38 Maßnahmen konnten die Einsparungen an Treibhausgasen und die Kosten konkret berechnet werden.

Mir war es ein besonderes Anliegen, beim KEK einen fundierten inhaltlichen Diskurs zu führen, der breit angelegtes Wissen nutzt und die Erfahrungen vieler aufgreift. Die Erarbeitung des KEK erfolgte gemeinsam mit den betroffenen Ressorts. Die Wissenschaft, die Kammern, die Verbände und die Verbraucherzentrale wurden einbezogen. Auch die Öffentlichkeit konnte Stellung nehmen und natürlich wurden die Landtagsausschüsse regelmäßig informiert. Mit allen Beteiligten und Akteuren wurde offen und konstruktiv zusammengearbeitet; denn nur das schafft Vertrauen und nur das schafft die Bereitschaft, voneinander zu lernen. So konnte ein Katalog möglicher Klimaschutzmaßnahmen für Sachsen-Anhalt erarbeitet werden, in dem sich die Vorschläge und die Hinweise verschiedenster gesellschaftlicher Akteure wiederfinden.

Das KEK ist zwar in erster Linie Klima- und Energiepolitik, aber es ging meinem Haus auch um grundsätzlich demokratische Prozesse. So wurden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebrachten Ideen, Einwendungen und Änderungswünsche der Bürger und Bürgerinnen in die Endfassung des KEK ungefiltert in Form von Info-boxen aufgenommen. Dadurch gibt es im Konzept natürlich auch kritische Anmerkungen.

Zur weiteren Unterstützung der Umsetzung des Konzeptes wurde ein unabhängiger wissenschaftlicher Beirat eingerichtet. Der Beirat wird von Prof. Reimund Schwarze geleitet, das ist der Leiter der Abteilung Klimaökonomie am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung. Natürlich werden wir als Landesregierung auch bei der Umsetzung des KEK die Fachausschüsse des Landtages einbeziehen, meine Damen und Herren.

Was sind nun die Ergebnisse? - Für die fünf Handlungsfelder des KEK wurden die Maßnahmen mit dem größten Potenzial zur Einsparung von Treibhausgasen und dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis, also die effizientesten Maßnahmen, von den Expertinnen und Experten in den Facharbeitsgruppen ermittelt. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des KEK wird in jeweils eigener Ressortzuständigkeit erfolgen und von einem Monitoring begleitet. Die im KEK in Bezug auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen ausgewiesenen Potenziale verdeutlichen: Unser Klimaschutzziel für das Jahr 2020 ist keine Utopie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Parameter Einsparung und Kosten wurden im KEK je Handlungsfeld in eine Tabelle sowohl für das Jahr 2020 wie auch für das Jahr 2030 ins Verhältnis gesetzt. Dadurch können die wichtigsten Maßnahmen, bei denen Treibhausgaseinsparungen und Kosten langfristig in einem güns-

tigen Verhältnis stehen, unmittelbar ermittelt werden.

Es ist Aufgabe der Ressorts, die Maßnahmen zu definieren, die neben einem günstigen Verhältnis von Einsparpotenzialen und Kosten eben auch schnell realisiert werden können. Das bedeutet, dass neben der Vorsorge im Haushalt auch alle anderen Planungen und Vorbereitungen schnellstmöglich von allen Ressorts umgesetzt werden müssen. Exemplarisch möchte ich für jeden Bereich die Maßnahmen mit einem langfristig günstigen Einspar- und Kostenverhältnis aus den einzelnen Handlungsfeldern des KEK darstellen.

Im Handlungsfeld Energiewirtschaft ist dies der Ausbau der Windenergie sowie der Fotovoltaik auf nicht landwirtschaftlichen Freiflächen. Mit beiden Maßnahmen zusammen können 350 000 t CO₂-Äquivalente pro Jahr eingespart werden. Sowohl der Ausbau der Windenergie wie auch der Ausbau der Fotovoltaik sind eng mit der Verfügbarkeit entsprechender Flächen verknüpft. Für den Ausbau der Fotovoltaik sind insbesondere Konversionsflächen interessant. Hierbei denke ich eben auch an Flächen in der Braunkohleregion, die wir dazu nutzen können. Beim Ausbau der Windenergie geht es vor allen Dingen um das Repowering. Dazu brauchen wir zusätzliche Vorangebiete, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Im Gebäudebereich ist ganz klar der Ausbau der Fotovoltaik auf Dachflächen die Maßnahme mit dem langfristig besten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Hierbei ist uns die Nutzung von Mieterstrommodellen wichtig, damit auch die Mieter und Mieterinnen an der Energiewende teilhaben können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mit diesen Maßnahmen könnten wir 123 000 t CO₂-Äquivalente pro Jahr einsparen.

Kommen wir zum Verkehr. Im Verkehrsbereich sieht es schwierig aus. Das Verhältnis von Kosten und Einsparpotenzial ist eher ungünstig. Die Maßnahmen mit einem hohen Einsparpotenzial sind die Elektromobilität für Pkw und Nutzfahrzeuge sowie die Verlagerung des Alltagsverkehrs weg vom Pkw hin zum öffentlichen Verkehr. Beide Maßnahmen zusammen haben ein Einsparpotenzial von 25 000 t CO₂-Äquivalente pro Jahr. Aber bei beiden Maßnahmen handelt es sich um sehr kostenintensive Maßnahmen.

Innerhalb des Handlungsfeldes Industrie und Wirtschaft konnten lediglich vier Maßnahmen bezüglich ihres langfristigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses bewertet werden. Die Steigerung der Nutzung industrieller und gewerblicher Abwärme ist eine

Maßnahme mit einem besonders guten Kosten-Nutzen-Potenzial. Die Abwärme wäre sofort und direkt nutzbar. Hiermit könnten rund 160 000 t CO₂-Äquivalente pro Jahr eingespart werden.

Die zweitbeste Maßnahme ist die grüne Informations- und Kommunikationstechnologie. Auch hierdurch könnten rund 160 000 t CO₂-Äquivalente pro Jahr eingespart werden.

Kommen wir zum Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung. Hier ist die Sicherung produktiver und klimastabiler Wälder die effizienteste Maßnahme. Die sturmgeschädigten Bestände im Land zeigen deutlich die Notwendigkeit hierzu auf. Hiermit können rund 384 000 t CO₂-Äquivalente pro Jahr eingespart werden.

Auch die Förderung nachwachsender holzartiger Rohstoffe sowie die Erhaltung von Dauergrünland sind Maßnahmen mit einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Mit diesen beiden Maßnahmen können rund 380 000 t CO₂-Äquivalente pro Jahr eingespart werden.

Bereits jetzt fördern wir, wie Sie wissen, die naturnahe Waldbewirtschaftung und den Waldumbau. Die Förderung nachwachsender holzartiger Rohstoffe ist ein Bestandteil unseres Leuchtturmprojektes, das wir für die Kohleregion angemeldet haben, nämlich der Innovationshub Holzwirtschaft. Die Erhaltung von Dauergrünland ist ein Teil der Vorgaben der EU, die durch ihre Förderpolitik an dieser Stelle auch unsere Klimaziele unterstützt.

Im KEK finden Sie auch die 34 Maßnahmenvorschläge, die erkennbar sinnvoll sind, aber im Hinblick auf ihre Einsparpotenziale nicht oder noch nicht berechnet werden konnten. Dies sind zum Beispiel die Bürgerbeteiligung und die Teilhabe beim Ausbau der erneuerbaren Energien oder die Stärkung des Bauens und Sanierens mit ökologischen Baustoffen oder auch die Reduzierung von Nahrungsmittelverschwendung.

Die Landesregierung hat im KEK Maßnahmen vorgelegt, die wirken können. Jetzt sind die verantwortlichen Minister und Ministerinnen am Zug, um die von ihnen selbst vorgeschlagenen Maßnahmen rasch umzusetzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Im Bewusstsein der Verantwortung für die Menschen, die hier leben und arbeiten, sowie für die nachfolgenden Generationen wird die Landesregierung zügig mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen bzw. bei bereits begonnenen Maßnahmen die Aktivitäten verstärken.

Auch wenn es einige hier im Hohen Haus noch immer nicht glauben wollen:

(Robert Farle, AfD: Das ist auch falsch! Das ist alles falsch!)

Wir sind die erste Generation, die die Klimakrise richtig spürt und - das ist entscheidend - die letzte, die sie noch verhindern kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unsere Generation hat die Klimafrage in der Hand,

(Daniel Roi, AfD: Zu welchen Kosten?)

und jeder Einzelne muss dafür sorgen, dass unsere Enkel eine lebenswerte Welt vorfinden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Frage, und zwar von Herrn Loth. Die Meldung liegt schon relativ lange vor, nichtsdestotrotz hat er jetzt das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Wunderbar.

Hannes Loth (AfD):

Danke schön. - In der Presse war zu lesen, dass der Landeshaushalt für die kommenden Jahre etwas überstrapaziert ist und dass alle gucken mussten, wo man sparen kann. Weiterhin war zu lesen, dass im Landeshaushalt für viele Maßnahmen noch kein Geld vorgesehen wurde. Meine Frage ist: Ist denn genug Geld da, um die Vorschläge, die Sie gemacht haben, umzusetzen, zumindest die 38?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke für diese Frage, Herr Loth, die wirklich sehr gut zu der Debatte passt. Ich will zwei Antworten geben. Bei der einen könnte ich jetzt mit einem Zitat des Wirtschaftsministers in einem anderen Zusammenhang anfangen: Nicht alles, was in der Zeitung steht, stimmt immer zu 100 %, und manches ist auch nicht so ganz verständlich.

Das heißt, wir haben eine Reihe von Maßnahmen, die wir hier im KEK haben. Manche wird man neu einführen müssen. Darüber wird dann in den Haushaltsberatungen zu verhandeln sein. Es gibt andere Maßnahmen, die wir schon umsetzen; nicht alles ist neu. Für diese ist auch Geld eingestellt worden.

Ich will Ihnen einmal aus meinem Ressort zweite Beispiele geben. Wir haben den Waldumbau, darüber haben wir schon oft diskutiert, auch hier im Hohen Haus. Da haben wir, glaube ich, noch

8 Millionen € im Topf. Wir haben gerade eine Erleichterung bei der Förderung auf den Weg gebracht - das geschah unter Einbeziehung des MF und des Landesrechnungshofes, die das mitzeichnen müssen -, mit der wir einen besseren Mittelabfluss erreichen wollen und letztlich mehr mehrschichtige Mischwälder produzieren wollen, indem wir zwei wesentliche Restriktionen aufheben.

Zum einen haben wir die Sätze erhöht, weil durch die Sturmschäden - ich sage es einmal salopp - natürlich alles teurer geworden ist. Insofern waren die Sätze, die darin waren, nicht mehr attraktiv. Wir haben die Sätze erhöht; das konnten wir dadurch.

Es war eine eigentlich sinnvolle Restriktion darin, nämlich dass man nur zertifiziertes regionales Saatgut verwenden kann. Das ist wissenschaftlich alles top, wird aber dann zum Problem, wenn zertifiziertes regionales Saatgut nicht zur Verfügung steht. Ich habe eben über die Stürme berichtet. Insofern haben wir da in einzelnen Bereichen Probleme. Das haben wir geändert und sagen jetzt, es müssen standortspezifische Baumarten sein.

Also, die eigentlich wissenschaftlich sinnvolle Begrenzung auf das zertifizierte lokale Saatgut haben wir herausgenommen, weil das im Augenblick einfach eine utopische Forderung ist. Damit bauen wir nur Hürden auf: Man müsste das dann ausschreiben und ein Angebot finden usw. Das ist also nicht gut. Das ist also eine Sache, wo wir das, was wir schon haben und wofür wir auch Geld haben, schon machen, aber dafür sorgen müssen, dass es besser abfließt und besser umgesetzt wird, eben zugunsten unseres Klimas.

Zum anderen haben wir zum Beispiel eine Förderrichtlinie - sie wird vermutlich noch im Laufe dieses Monats vom MF und vom Landesrechnungshof zurückkommen und wird dann angefordert werden können -, mit der wir Fotovoltaik fördern. Ich habe es gesagt - das war die dritte Maßnahme, die ich genannt habe -: Fotovoltaik auf dem Dach. Wir wollen es fördern, wenn man Fotovoltaik auf dem Dach und den Speicher im Keller installiert, also in dieser Kombination. Dafür haben wir dann eine Förderrichtlinie, mit der wir das mit einem gewissen Fördermaß initiieren können. Das steht schon im Haushaltsplan.

(Guido Heuer, CDU: Gestaltungshaushalt!)

Insofern ist das ganz unterschiedlich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir haben als Nächstes eine Frage von Herrn Scheurell. Bevor er sie stellt, habe ich sozusagen eine Anregung. Wir werden nicht in das gesamte Klimapakete heute hier im Landtag vor der Mittags-

pause durchgehen können. Ich bitte also um - wenn das möglich ist - kürzere, konkrete Fragen und kürzere, konkrete Antworten. - Bitte, Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie erwähnten das KEK. Viele von uns haben damit ihre Bauchschmerzen; denn dieses KEK erläutert, wie wir alle bei der Umsetzung mehr oder minder in unserem persönlichen Lebensstil davon betroffen sein werden.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Zum Beispiel?)

Sehr geehrte Frau Ministerin, das Interessanteste für die, die demnächst einen Haushaltsplan beschließen wollen, steht gleich auf einer der ersten Seiten hinter dem Deckblatt. Es soll nämlich etwas mehr als 700 Millionen € kosten, das dann natürlich in einzelnen Jahresscheiben. Bekommen Sie jetzt keinen Schreck, das soll nicht für ein Jahr sein.

Frau Ministerin, ist die haushalterische Vorsorge durch Ihr Haus schon so weit getroffen worden, dass wir das in Ruhe angehen können? - Wir haben das KEK in allen Ausschüssen. Es hat noch nicht alle Ausschüsse endgültig passiert. Ich weiß, dass es den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr noch nicht endgültig passiert hat. Können Sie etwas dazu sagen, wie es mit der haushalterischen Vorsorge aussieht?

Ich erspare es mir jetzt, in die Exegese und Hermeneutik des gesamten KEK einzusteigen, um den Wünschen des Präsidenten zu entsprechen.

(Guido Heuer, CDU, lacht)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es sind übrigens die Wünsche von uns allen, spätestens für diejenigen, die mit dem Mittagessen ordentlich bis zur Mittagspause warten. Gut. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke für Ihre Frage, Herr Scheurell. Über den ersten Kommentar habe ich jetzt ein bisschen nachgedacht. Dazu gab es auch ein Zwischenruf, wo das KEK Ihren persönlichen Lebensstil betreffen könnte. - Eventuell bei der Reduzierung der Verschwendung von Nahrungsmitteln, da könnte das sozusagen Ihren - -

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Frank Scheurell (CDU):

Gut verwertet, das sehen Sie doch.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Nein, das meinte ich gar nicht so, wie die Lacher das jetzt hier meinen. Ich meinte einfach, wenn ich mehrschichtige Mischwälder aufbaue, betrifft das nicht Ihren Lebensstil. Wenn Sie Fotovoltaik auf Ihr Dach montieren und einen Speicher in den Keller tun, betrifft das auch nicht wirklich Ihren Lebensstil.

Frank Scheurell (CDU):

Doch, doch.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Sie bekommen einen anderen Strom aus Ihrer Steckdose, sozusagen einen grünen Strom anstatt eines grauen Stromes. Insofern weiß ich gar nicht, ob das so sehr viele Auswirkungen hat. Es gibt ja viele Klimamaßnahmen, die Lebensstile betreffen. Um diese geht es im KEK aber gar nicht so sehr, sondern es geht hierbei tatsächlich um die Maßnahmen, die die Häuser zusammengetragen haben.

Wie das im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mit dem KEK ist, kann ich nicht beurteilen, weil ich nicht im LEV bin. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir als Landesregierung alle Ausschüsse regelmäßig - ich glaube, so war es, wenn ich die Aufstellung richtig im Kopf habe - mit mindestens drei Schreiben über den Fortgang des KEK informiert haben und auch immer angeboten haben, wir kommen gern in den Ausschuss und diskutieren dort über den Zwischenstand. Ansonsten ist es ein KEK der Landesregierung, das im Februar von der Landesregierung verabschiedet worden ist. - Das zu Ihrer letzten Frage.

Zu Ihrer mittleren Frage: Die Landesregierung ist sich darin einig - so ist es ja auch angelegt -, dass die Ressorts dafür zuständig sind, die Maßnahmen umzusetzen. Deswegen müssen auch die Ressorts die Haushaltsvorsorge treffen, um ihre Maßnahmen, die sie, wie ich es ausgeführt habe, sicherlich nach dem Verhältnis von Kosten und Nutzen, also die Effizienz betreffend, betrachten, umzusetzen. Sie werden sicherlich geeignete Maßnahmen auswählen, um ihrer Verpflichtung zur Umsetzung des Koalitionsvertrages nachzukommen.

Wir haben auch in einer Debatte mit den Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen einen Punkt gehabt, dass das auch im Haushaltsplan transparent gemacht werden soll. Wir werden das tun. Sie werden bei uns eine Aufstellung im Haushaltsplan finden, aus der ersichtlich ist, wo wir Geld für unterschiedliche Maßnahmen einstellen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Scheurell hat noch eine Frage. Dann soll er sie kurz stellen.

Frank Scheurell (CDU):

Ganz kurz, sehr geehrter Herr Präsident, wenn Sie gestatten.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte, bitte.

Frank Scheurell (CDU):

Danke. - Sehr geehrte Frau Ministerin, Ihnen ist aber schon klar, dass das nach dem Landeshaushaltsrecht nicht so einfach geht, wie es darin steht und wie es von Ihnen so nonchalant erläutert wurde. Ich glaube, da sind noch dicke Bretter zu bohren. Ich hoffe nur, dass Sie dabei das Landeshaushaltsrecht einhalten. Ich gehe dazu jetzt nicht ins Detail, das können wir gern nachholen. Das machen wir dann bitte auch. Ich verspreche Ihnen das.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können noch einmal antworten, wenn Sie wollen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Herr Präsident. - Ich verstehe Ihre Sorge nicht; denn wir halten selbstverständlich immer und an jeder Stelle die Landeshaushaltsordnung ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, dann würde letztlich auch der Finanzausschuss mahnend den Finger heben und danach der Landesrechnungshof. Das ist also überhaupt nicht das Thema.

Vielleicht noch einmal eine Anmerkung zu den Gesamtkosten, die Sie zitiert haben. Die Gesamtkosten sind volkswirtschaftliche Kosten und nicht Kosten des Landeshaushalts.

Wir haben zum Beispiel eine Fördermaßnahme Energiegewinner, mit der wir kleine mittelständische Unternehmen unterstützen, wenn sie ein bestimmtes Ausmaß an CO₂ einsparen. Sie bekommen dann von uns eine finanzielle Unterstützung. Das kann der mittelständische Betrieb hier in der Peripherie von Magdeburg sein, der mit Lasermaschinen Metallschneideangebote in der ganzen Welt macht. Das kann aber auch der Fleischer um die Ecke sein, der Kühlhaus, Laden usw. neu ausstattet. Das heißt, einen Teil dieser Maßnahmen zahlen ja der Fleischer oder das mit-

telständige Unternehmen; denn wir haben keinen Fördersatz von 100 %.

Wir haben an anderen Stellen eben auch Maßnahmen, die wir mit EU-Mitteln bezahlen - manchmal zu 100 %, manchmal mit einem bestimmten Fördersatz.

Sie haben schon richtig darauf hingewiesen, dass das eine Summe ist, die sich in Jahresscheiben aufgliedert. Aber es ist auch eine Summe, die sich nicht als reines Landesgeld darstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir in der Fragerunde fortfahren.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert verlässt das Rednerpult)

- Nein, nein, Frau Ministerin. Sie sind noch lange nicht fertig. Jetzt kommt erst einmal der Kollege Heuer an die Reihe.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ach so, gut.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Frau Ministerin, das ist ja eine Regierungserklärung. Ich habe folgende Frage. Am Anfang Ihrer Rede sagten Sie: Wir haben in Sachsen-Anhalt die schlimmste Klimakatastrophe seit Menschengedenken. Wenn ich einmal an die kleine Eiszeit vom 15. bis zum 19. Jahrhundert denke, dann glaube ich, dass Menschen infolge dieser kleinen Eiszeit gehungert haben.

Die Frage ist: Ist das die Meinung der Landesregierung? - Denn Sie geben hier eine Regierungserklärung ab. Durch welche Berichte, durch welche Studien können Sie untermauern, dass wir das hier haben?

Die zweite Frage, die ich habe, betrifft die Vorranggebiete für Windenergieanlagen. Ist es auch die einheitliche Meinung der Landesregierung, dass wir die Vorranggebiete von 1 % auf 2 % verdoppeln? Ist das abgestimmt? - Denn wir hatten die gesamte Thematik Repowering etc. Ich wollte fragen, ob das in der Landesregierung abgestimmt wurde. - Danke schön.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke für Ihre Frage, Herr Heuer. Zur Beantwortung der ersten Frage lese ich einfach die entsprechende Seite noch einmal vor; denn Sie haben mich falsch zitiert und das würde ich ungern so im Raum stehen lassen.

Ich sagte: Auch bei uns im Land ist der Klimawandel längst angekommen. Seit dem Beginn der flächendeckenden Temperaturaufzeichnungen im Jahr 1881 ist die Jahresdurchschnittstemperatur auch bei uns um rund 1,5 °C angestiegen.

(Robert Farle, AfD: Das ist eine Fälschung! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Och nee! - Robert Farle, AfD: Das ist eine Fälschung! Sie haben Messdaten weggelassen! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das stimmt überhaupt nicht! - Robert Farle, AfD: Es wurden Messdaten weggelassen!)

Die Quelle dafür ist der Deutsche Wetterdienst. Herr Heuer, wir lassen Ihnen das auch gern ganz genau zukommen.

Das Jahr 2018 war zwar nur ein Jahr, aber es steht symbolisch für die globale Klimakrise, die in unserem Bundesland besonders sichtbar wurde. In Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2018 ein neuer Allzeittiefrekord mit nur 360 mm Jahresniederschlag erreicht. Das waren nur zwei Drittel des langjährigen Mittels von ca. 550 mm. Da wir im bundesweiten Vergleich ohnehin das trockenste Bundesland sind, sind Trockenphasen bei uns besonders fatal.

Das ist das, was ich gesagt habe. Das ist mit Quellen zu belegen. Das LAU hat ein sehr gutes Heft herausgegeben, in dem die regionalen Daten zur Klimakrise aufbereitet worden sind. Das kann ich nur empfehlen. Darin ist das sehr schön niedergelegt worden.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Ich habe nicht davon gesprochen - dazu suche ich jetzt nicht wieder die Stellen heraus; Sie lesen das einfach im Protokoll nach -, dass die Vorrang- und Eignungsgebiete von 1 % auf 2 % erhöht würden. Das werden Sie in meiner Regierungserklärung nicht finden.

Aber ich habe sehr wohl erwähnt, dass wir, wenn wir diesen Ausbau der Windenergie wollen, dann mehr Vorranggebiete brauchen. Denn Sie wissen sicherlich, dass knapp die Hälfte unserer Windkraftanlagen eben nicht in Eignungs- und Vorranggebieten liegt. Wir wollen mit dem Repowering auch eine beste Sortierung - so sage ich es einmal - der Windkraftanlagen erreichen, damit sie nicht mehr dort stehen, wo sie für das Landschaftsbild fatal sind oder die Bürgerinnen und Bürger belästigen, sondern dass sie in geeigneten Vorranggebieten stehen.

Im Koalitionsvertrag steht, dass wir uns zur Windkraft und auch zum Repowering bekennen. Deswegen müssen wir uns mit dieser Frage beschäftigen. - Das ist das, was ich in meiner Regierungserklärung gesagt habe, und das ist der

Koalitionsvertrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. - Herr Heuer, noch eine kurze Nachfrage?

Guido Heuer (CDU):

Nur noch einmal eine kurze Nachfrage. - Ist es eine abgestimmte Meinung der Landesregierung, dass wir zurzeit die schlimmste Klimakatastrophe haben? Ja oder nein?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Sie wollen, können Sie - - Nein, Sie müssen antworten. Entschuldigung, Frau Dalbert, Sie müssen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Nein, ich lese es nicht noch einmal vor.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay, gut. - Dann gehen wir weiter. Es hat sich Herr Raue gemeldet. Er hat jetzt das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Frau Ministerin, Sie sprachen gleich am Anfang davon, dass 17 der 18 heißesten Jahre in diesem Jahrhundert lagen. Sie sind, wie wir alle, sicherlich der Ansicht, dass damit nur der Zeitraum seit der Temperaturlaufzeichnung gemeint sein kann. Diese begann bekanntlich im Jahr 1881. Das heißt, wir reden von 150 Jahren. Das ist eine ziemlich kurze Epoche in der Menschheitsgeschichte.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wie die Temperaturen vorher gewesen sind, ob sie geschwankt haben, das lassen Sie weg. Das, was Sie jetzt mitgeteilt haben, ist mehr eine Meinungsäußerung, weil Sie es so bewerten. Wir hatten zu anderen Zeiten sehr viel heißere Jahre und auch Jahrzehnte. Das ist zwischenzeitlich bewiesen. Ich denke, darauf müssen wir in der öffentlichen Debatte Rücksicht nehmen, weil wir ansonsten Hysterie verbreiten. - Das aber nur als Eingangsstatement.

Ich habe eine Frage. CO₂-Einsparung kostet eine Menge Geld. Welche Auswirkungen auf diese Einsparpotenziale, die festgelegt werden, hat zum Beispiel ein Leistungsbilanzüberschuss, wie ihn Deutschland mit dem Ausland erzielt, von 260 Milliarden € im Jahr 2018? - Es werden praktisch in Deutschland Industriewaren und Güter auf umwelttechnisch sehr moderne Art und Weise pro-

duziert und in das Ausland geliefert. Das Ausland kann in diesem Fall auf eigene Produktion und auf eigenen CO₂-Ausstoß verzichten.

Ich frage Sie: In welcher Form wird das international zwischen den Staaten verrechnet, bezogen auf die geforderten Einsparpotenziale?

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Raue, ich würde mich gern auf die landespolitischen Aspekte beschränken, die Thema meiner Regierungserklärung sind.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das zu Ihrer zweiten Frage. Ansonsten sitzen wir, glaube ich, noch heute Nacht hier.

Zu Ihrer ersten Frage würde ich gern noch einmal aus meiner Rede vorlesen - ich glaube, ich war darin sehr präzise -: „17 der 18 global wärmsten jemals gemessenen Jahre traten in diesem Jahrhundert auf.“ - Das nur, um den Zeitrahmen noch einmal genau zu benennen.

Das Klima hat in der Tat immer geschwankt, war mal wärmer, mal kälter usw. Aber das Besondere der Zeit, in der wir jetzt leben, ist die enorme Beschleunigung der Erderwärmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist das, was sozusagen zu den Tipping-Points führt.

(Robert Farle, AfD: Das stimmt doch nicht! 20 Jahre keine Temperatursteigerung! Was reden Sie!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächster hat Herr Lieschke das Begehren. - Er zieht zurück. Frau Ministerin, ich sehe keine weiteren Begehren. Deswegen können wir den Debattenbeitrag der Landesregierung an dieser Stelle beenden.

Wir steigen in die Debatte der Fraktionen ein. Die Fraktion DIE LINKE wird in ihrem nunmehr folgenden Debattenbeitrag auch den Antrag in der Drs. 7/4494 einbringen. Dafür hat die Abg. Frau Eisenreich das Wort. Bitte sehr.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anfang Mai und Mitte Mai 2019 haben Großbritannien bzw. Irland den

Klimanotstand erklärt. Die britische Regierung muss jetzt innerhalb eines halben Jahres Maßnahmen für den Klimaschutz und für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft vorlegen.

Gestern hat auch das kanadische Unterhaus einen entsprechenden Beschluss gefasst. Dieser Beschluss definiert dabei den Klimawandel als reale und akute, vom Menschen verursachte Krise mit gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt, die Biodiversität, die Gesundheit der Bevölkerung und die Wirtschaft Kanadas.

Seit Anfang Mai 2019 haben sich auch bereits zehn deutsche Städte in die weltweite Schar von Städten und Regionen eingereiht und ebenfalls den Klimanotstand ausgerufen. All das kommt schließlich nicht von ungefähr, auch wenn uns das einige hier suggerieren wollen.

Die von der Ministerin beschriebene Situation des vergangenen Jahres mit lang anhaltender Hitze und Dürre, mit Orkanen in Sachsen-Anhalt war wohl nur ein kleiner Ausblick auf das, was uns und den nachfolgenden Generationen droht. Parallel dazu nehmen auch Meldungen von Wetterextremen kein Ende. Fast jährlich korrigieren wir inzwischen Hitze- und Sturmrekorde, Starkregenereignisse nach oben.

Das Grönlandeis schmilzt aktuell so schnell, dass der Meeresspiegel weltweit in diesem Jahr um 7 mm steigen könnte. Der Permafrost taut viel früher und schneller als vorausgesagt. Das war für 2050 vorausgesagt. Wir sind, glaube ich, im Jahr 2019.

Indien und Pakistan stöhnen unter einer Hitze- welle mit Temperaturen von bis zu 50 °C, die schon mindestens 50 Tote gefordert hat. Dort kämpfen die Menschen inzwischen um Trinkwasser. Wilde Tiere suchen menschliche Siedlungen auf der Suche nach Wasser heim. Das macht, glaube ich, die soziale Dimension des Klimawandels und des Klimaschutzes absolut deutlich.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn wir hier nicht endlich gegensteuern, werden immer mehr Menschen ihrer Lebensgrundlagen beraubt. Glauben Sie, dass diese dort bleiben, wo sie nicht mehr leben können?

(Beifall bei der LINKEN)

Auch angesichts dieser Tatsachen glauben auch hier im Hause noch immer einige ernsthaft, dass die jungen Menschen, die sich weltweit für Klimaschutz engagieren, hysterisch sind. - Was für ein Irrsinn!

(Beifall bei der LINKEN)

Wissenschaftler haben sich weltweit an die Seite der jungen Menschen gestellt. Die Ergebnisse

ihrer Forschungen belegen, wohin wir uns bewegen. Prof. Dr. Hans Joachim Schellnhuber, Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, formulierte einmal - ich zitiere -:

„Ein stabiles Klima ist eines der wichtigsten Gemeinschaftsgüter der Menschheit. Deshalb muss die Gesellschaft wissen, wie diese Stabilität bedroht ist, welche gravierenden Auswirkungen der Stabilitätsverlust hätte und wie der Gefahr noch begegnet werden kann - durch zügige Transformation des fossilen Wirtschaftssystems und durch solidarische Anpassung an das nicht mehr Vermeidbare.“

Immerhin, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir allein in diesem Jahr bereits dreimal hier im Landtag Debatten zum Klimaschutz geführt. Doch selbst angesichts der dramatischen Entwicklungen handeln wir noch immer zögerlich. Eine drastische Reduktion der Treibhausgase muss endlich in allen Bereichen in Angriff genommen werden. Die Energiewende allein wird es nicht reißen.

Ja, mit dem Klima- und Energiekonzept hat das Land konkrete Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasen im Blick, die nun schnellstmöglich umgesetzt werden müssen, um das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel von 31,3 t CO₂-Äquivalenten bis zum Jahr 2020 zu erreichen.

Deshalb ist es gut, dass die Maßnahmen, die hierin aufgelistet sind, ein höheres Einsparpotenzial haben. Dass manche Leistungen und Maßnahmen, wie die Bürgerbeteiligung und die Teilhabe an erneuerbaren Energien und die Reduzierung von Nahrungsmittelverschwendung, hinsichtlich des CO₂-Einsparpotenzials und der Kosten bisher noch nicht exakt zu beziffern sind, ist nicht verwunderlich, aber ich glaube, in Zukunft müssen wir darüber nachdenken, wie man so etwas einpreist.

Wenn das Klima- und Energiekonzept im Bereich Verkehr zu dem Schluss kommt, dass die Verlagerung vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr ein schwieriges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist mit im Vergleich zu anderen Maßnahmen geringem Einsparpotenzial und hohen Kosten, dann darf das nicht dazu führen, genau in diesem Bereich auf Maßnahmen zu verzichten.

Denn eines muss ganz klar gesagt werden: Bei allen Maßnahmen und bei der Diskussion über die Energie-, Wärme- und Verkehrswende sowie die Änderungen in der Landwirtschaft wird zwar stets über hohe Kosten debattiert und dies auch immer als Grund dafür angeführt, dass dies nicht umsetzbar sei, aber hierbei wird etwas Wichtiges vergessen, nämlich dass in der gesamten Bundes-

republik und auch weltweit enorme klimaschädliche Subventionen gezahlt und gleichzeitig immense Summen für den Umweltschutz aufgewendet werden.

So hat die Bundesrepublik im Jahr 2010 für den Umweltschutz 35,8 Milliarden € aufgewendet. Das geht aus einer Informationsbroschüre des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2016 hervor.

Gleichzeitig hat die OECD festgestellt, dass in Deutschland 35 % aller Subventionen umweltschädlich sind. Im Jahr 2012 waren das immerhin mehr als 57 Milliarden €, die überwiegend vom Bund sowie über Gemeinschaftssteuern und Kofinanzierungen von den Ländern in umweltschädliche Subventionen flossen.

Unter anderem werden das Kerosin von der Energiesteuer und internationale Flüge von der Mehrwertsteuer befreit, produzierendes Gewerbe erhält Energiesteuerermäßigungen und CO₂-Emissionsberechtigungen wurden kostenfrei zugeteilt. Der Katalog ist wesentlich umfangreicher. Diese klimaschädlichen Subventionen umfassen neben Finanzhilfen auch Steuervergünstigungen und -ausnahmen, verdeckte Subventionen wie ermäßigte Umlagesätze bei der EEG-Umlage für energieintensive Industrien, usw.

Gemein ist all diesen Subventionen, dass sie dem Verursacherprinzip zuwiderlaufen. Dadurch legen die Verursacher einen Teil der Produktionskosten und des Konsums auf die gesamte Gesellschaft um. Das ist doch ungerecht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Gleichzeitig trägt die Gesellschaft auch die Kosten für die Folgen dieser umweltschädlichen Produktion. Die Verursacherbürden der Allgemeinheit mehrfach die Kosten ihrer Produktionsweise auf. Sie belasten öffentliche Haushalte mit Mehrkosten für die Subventionen, mit Mindereinnahmen, mit den erhöhten Folgekosten für die Beseitigung von Umweltschäden, mit Mehrkosten für die Gesundheit und mit Mehrausgaben für eine stärkere Förderung umweltgerechter Technologien, damit diese überhaupt eine faire Marktchance im Vergleich zu den anderen haben.

Ist das etwa gerecht? Ist das nachhaltig? Es werden öffentliche Haushalte mehrfach belastet und niemand stört sich daran? - An dieser Stelle lauert ein ordentliches Einsparpotenzial. Finanzminister könnten angesichts solcher Aussichten für die Entlastung des Haushaltes Freudensprünge machen, zumal das Geld anders eingesetzt werden könnte. Warum machen wir es nicht?

Trotz vollmundiger Versprechen der Bundesrepublik, umweltschädliche Subventionen syste-

matisch abzubauen, passiert seit Jahren nichts. Ein Grund dafür sind viel zu starke und einflussreiche Lobbyisten in Deutschland. Ein weiterer Grund ist, dass der Steuerzahler, der Nutznießer einer verbesserten Subventionspolitik wäre, weniger gut organisiert und stark heterogen ist und sich dadurch weniger Gehör und öffentliche Wahrnehmung verschaffen kann. Hinzu kommen juristische Hürden aufgrund verbindlicher EU-Regelungen, wie bei der Kerosinsteuer.

Subventionen müssen endlich systematisch daraufhin überprüft werden, welche Auswirkungen sie auf Umweltgüter wie Klima, Luft, Wasser, Boden, Artenvielfalt und Landschaft, auf Gesundheit und Rohstoffverbrauch haben, und dürfen sich nicht allein an wachstums-, verteilungs- und wettbewerbspolitischen Kriterien orientieren.

Diesen Anspruch hat die Bundesregierung in ihren Leitlinien zur Subventionspolitik selbst formuliert. Allein der Umsetzungswille ist sehr mangelhaft ausgeprägt.

Nehmen wir das Beispiel der Subventionen für fossile Energieträger. Nach Angaben der Internationalen Energieagentur waren die Subventionen für fossile Energieträger im Jahr 2013 weltweit viermal so hoch wie für erneuerbare Energien. Würden diese Subventionen bis zum Jahr 2020 abgeschafft, ergäbe sich daraus eine CO₂-Einsparung in Höhe von 7 %. Das klingt nicht viel, aber wir müssen uns deutlich machen, dass dies den gesamten CO₂-Emissionen von Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien und Großbritannien zusammen entspräche.

Im Übrigen würde erst der Abbau umweltschädlicher Subventionen im Energiesektor überhaupt für gleiche Wettbewerbsbedingungen für verschiedene Energieträger, also auch für die erneuerbaren, sorgen und zugleich den Förderbedarf für diese senken.

Zur Abschaffung dieser umweltschädlichen Subventionen als Selbstverpflichtung hat sich die Bundesrepublik seit vielen Jahren in internationalen Erklärungen bekannt. Dazu gehören das Kyoto-Protokoll, G-20-Beschlüsse aus dem Jahr 2009 und deren Bestätigung im Jahr 2016, die Vereinbarung der G 7 vom Mai 2016 zur Beendigung der finanziellen Unterstützung für Öl, Kohle und Gas bis 2025 oder die EU-Strategie 2020 mit der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ sowie das Abschlussdokument von Rio 2012 und die Agenda 2030 der UN-Mitgliedsstaaten von 2015.

Aber die Umsetzung? - Fehlanzeige. Wer also ernsthaft dafür sorgen will, dass die Klimaschutzziele erreicht werden - wir sind diesbezüglich auf keinem guten Weg, weil wir die Ziele für das Jahr 2020 schon nicht erreichen werden -, der muss

bei klimaschädlichen Subventionen Hand anlegen, und zwar mit verbindlichen Zielen und Fahrplänen. An denen fehlt es bisher.

Im Bereich des Luftverkehrs wird deutlich, wie schädlich Subventionen sind, wenn die Wirkung auf die Umwelt nicht mitbetrachtet wird. So ist es mir absolut unverständlich, dass Flugtickets innerhalb Deutschlands oder auch der EU günstiger sind als die Reise mit der Bahn. Genauso wenig ist es logisch, dass das Flugticket von Berlin über München nach Ljubljana weniger kostet als das Ticket von München nach Ljubljana.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle läuft doch etwas gewaltig schief. Wer also in Auswertung der Maßnahmen im Klima- und Energiekonzept bedauert, dass die Kosten im Verhältnis zur CO₂-Reduzierung im Bereich Verkehr sehr hoch seien, hat diesen Punkt nicht mitbetrachtet. Deshalb müssen in der Bundesrepublik und in Europa diesbezüglich endlich Änderungen her.

Kerosin muss in der EU einheitlich und entsprechend seinem Beitrag zur Emission von Treibhausgasen besteuert werden. Wer Anreize für klimagerechtes Handeln schaffen und klimaschädliche Produktion sowie Produktions- und Lebensweisen benachteiligen will, der kommt an der Diskussion über die Bepreisung oder Besteuerung von CO₂ nicht herum.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe dies im Parlament schon gesagt: Es geht nicht darum, eine neue Geldquelle für den Staat zu schaffen, sondern um eine Abgabe, die dafür sorgt, dass das Verursacherprinzip umgesetzt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

An der Stelle brauchen wir einen ordnungspolitischen Rahmen und Modelle, die die richtigen Anreize für klimagerechtes Handeln schaffen. Das haben uns Länder wie die Schweiz und Schweden bereits voraus.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Genau!)

Mit einer solchen Steuer lässt sich die Nachfrage effizient lenken und sie bemisst sich nicht am Einkommen der Menschen. Da Menschen mit einem höheren Einkommen eine solche Steuer besser wegstecken könnten, könnte die eingenommene Klimasteuer an die Bevölkerung als Dividende pro Kopf komplett wieder ausgeschüttet werden. Im Ergebnis trifft die Klimasteuer vermögende Menschen stärker, während ärmere mehr zurückbekommen, als sie eingezahlt haben.

Kanada führt diese Steuer ein und hat dies prüfen lassen: 70 % der Haushalte werden nicht zusätz-

lich belastet, viele dagegen entlastet. Im Ergebnis zahlt derjenige, der das Klima über Gebühr beansprucht, drauf.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus liegt es in der Hand der Politik, beispielsweise über angepasste Sozialtransferleistungen und die Berücksichtigung von besonderen Lebenssituationen, wie die von Pendlern, einen sozialen Ausgleich zu schaffen. Auch die Abschaffung der Stromsteuer würde Verbraucherinnen und Verbraucher entlasten. Das fordert DIE LINKE übrigens seit Langem.

Solange umweltschädliche Produktionen und Produktions- und Verhaltensweisen günstiger sind und deren Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird, werden umweltfreundliche automatisch benachteiligt und sogar gehemmt. Der Wandel zu umweltgerechten Produktionsweisen würde darüber hinaus die Wettbewerbsfähigkeit langfristig sogar stärken.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinzu kommen starke Profite für öffentliche Haushalte, die wiederum finanzielle Freiräume für eine nachhaltige Politik bieten.

(Beifall bei der LINKEN)

Klimaziele bis hin zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 werden nur zu erreichen sein, wenn auch die klimaschädlichen Subventionen systematisch und konsequent abgebaut werden

(Beifall bei der LINKEN)

und Deutschland damit auch endlich seinen international gegebenen Versprechungen nachkommt. Über die damit verbundenen Vorteile - auch finanzpolitisch - habe ich in meiner Rede verwiesen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Eisenreich. Es gibt eine Wortmeldung von Frau Frederking, die sie jetzt realisieren kann.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Frau Eisenreich, vor dem Hintergrund, dass Sie Ernsthaftigkeit und sofortiges Handeln angemahnt haben und an einem Beispiel den Vergleich der Kosten zwischen einem Flug- und einem Bahnticket aufgemacht haben - Sie haben das Beispiel Ljubljana genannt -, habe ich drei Fragen an Sie.

Die erste Frage. Ist Ihnen bekannt, dass das Flugticket von hier nach Brüssel teurer ist als das Bahnticket?

Zweite Frage. Ist Ihnen bekannt, dass die Bahnfahrt von hier nach Brüssel - dort ist unsere Lan-

desvertretung - alles in allem nicht länger dauert als der Flug?

Dritte Frage. Wie schätzen Sie vor dem Hintergrund, dass das Bahnticket billiger ist und die Fahrt mit der Bahn nicht mehr Zeit in Anspruch nimmt, den Umstand ein, dass die Möglichkeit, mit der Bahn nach Brüssel zur Landesvertretung zu fahren, lediglich von wenigen Abgeordneten genutzt wird?

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke, Frau Frederking. Bei dem Vergleich der Reisemöglichkeiten nach Brüssel war nach meiner persönlichen Erfahrung immer das Flugticket günstiger als das Bahnticket.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Das stimmt nicht.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Ich bin nicht so oft in Brüssel.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Eisenreich, die Lautstärke des Mikros scheint so weit herunter reguliert worden zu sein, dass wir kaum etwas verstehen können. Dies könnte dadurch ausgeglichen werden, dass die Gespräche, die ausdauernd und seit Langem in den Reihen stattfinden, eingestellt werden. Dann könnte man Sie, glaube ich, trotzdem verstehen.

Das setzt allerdings voraus, dass diejenigen, die reden, mich verstehen. - Herr Scheurell, würden Sie Ihren Nachbarn darauf hinweisen? - Sie trauen sich nicht. - Herr Haseloff, sprechen Sie etwas leiser, die Abgeordnete ist kaum noch zu verstehen. - Danke. - Jetzt haben Sie das Wort, Frau Eisenreich.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke schön. - Frau Frederking, zu Ihrer Frage. Ich habe bisher immer die Erfahrung gemacht, dass das Bahnticket nach Brüssel günstiger ist. Wenn Sie das so sagen und dies tatsächlich so ist, dann ist das aus meiner Sicht in Ordnung. Ich weiß, dass sich die Reisedauer nicht unterscheidet. Das Großartige an der Bahn ist für mich, dass ich im Zentrum einer Stadt ankomme und nicht noch andere Verkehrsmittel benötige. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum man diese Alternative nicht nutzt und auf das Flugzeug zurückgreift.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit ist der Redebeitrag beendet. Wir kommen nun zum Redebeitrag der AfD. Die AfD hat zwei

Redner gemeldet. Als Erster spricht der Kollege Herr Loth.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Getreu dem Motto: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann gründe ich einen Arbeitskreis und schreibe mir ein KEK. Bei der Umsetzung dieses Mottos ist die Landesregierung sehr erfolgreich. Nachdem schon millionenschwere Lena-Personalstellen geschaffen wurden, die als Doppelstruktur zu der bisher bereits funktionierenden Beratung in Energiefragen fungieren, haben Sie dann noch mehrere Dutzend Arbeitsgruppen, Workshops und Stuhlkreise abgehalten.

Außer dass diese CO₂ produzierten, ist dabei nichts groß herausgekommen. Der teuerste Stuhlkreis ist jetzt dieses KEK. Wir haben es vorhin gehört, beinahe 1 Million € wurden nur für die Konzeption eingestellt und mehr als 700 Millionen € für die Umsetzung. Einen messbaren Erfolg wird es meiner Meinung nach nicht geben.

Schauen wir nämlich in die Vergangenheit, dann sehen wir, viele Kommunen haben bereits ihre eigenen kleinen KEK. Auch dort war der Hauptteil der Maßnahmen: Arbeitsgruppen aufstellen, Wettbewerbe ausschreiben, mit Umweltpreisen auszeichnen und Beteiligung an Zertifizierungen und internationalen Partnerschaften und so etwas.

Magdeburg stellte den Klimaschutzbeirat auf. Dessau schuf das Energieteam. Es gibt Modellregionen und Modellprojekte. Hier wird ein Wärmespeicher errichtet, dort ein Smart Meter eingebaut. Es gibt die Energieavantgarde und eine ganze Modellregion in der Altmark, die beispielhaft als Fläche für den Einsatz neuer Energien entwickelt wurde, also das moderne Spargelfeld.

Hunderte Gebäude werden seit Jahren mit Styropor gedämmt, mit Überstrichen versehen und mit Brandschutzmitteln behandelt. Wenn dies dann nicht mehr benötigt wird, dann ist es Sondermüll für unsere Deponien. Darüber freuen sich die Müllkraftwerke, die Umwelt weniger.

Sie wollen aus unserem Land die fossilen Energieträger verbannen, ungeachtet der Schwankungen und der Unfähigkeit zur Speicherung eben dieser nur zeitlich begrenzt vorhandenen Energie. Auch Ihre Idee mit dem Power to Wasserstoff oder Power to irgendeinem Stoff wird Ihnen nicht helfen, die Klimaziele zu erreichen, da der Wirkungsgrad eben zu gering ist und die Anlagen damit unrentabel und leider nicht zu finanzieren sind.

Die Toleranz der Menschen für riesige Windtürme inmitten unserer Natur ist nicht mehr vorhanden. Im Übrigen, Frau Frederking, unabhängig davon, dass Sie zum zweiten Mal öffentlich die Planungs-

und Entwicklungsgesellschaften dazu aufgerufen haben, Rechtsbruch zu begehen, was in Ihrem Duktus bedeutet, mehr Fantasie und Ideen für die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten für die Nutzung von Windenergie zu haben, nennen Sie bitte einmal ganz konkret, woher die 19 000 ha - Herr Heuer hat es vorhin angesprochen; das wäre die Verdopplung auf 2 % - kommen sollen. Eine Idee haben Sie bereits genannt: ab in den Kiefernwald, also in den Wald mit den Windkraftanlagen auch in Sachsen-Anhalt. Das ist grüne Politik und wird schon überall so betrieben, wo Sie etwas zu sagen haben.

Dass Ihre windige Politik aber nichts bringt, erklärte uns „Die Welt“ erst vor Kurzem, am 16. Juni. Ich darf zitieren:

„Wenn wir Kohle oder Gas mit Windkraft verdrängen, müssen die Stromerzeuger weniger Emissionszertifikate kaufen, dadurch sinkt europaweit die Nachfrage nach den Papieren und damit auch ihr Preis. Es wird also durch Windkraft billiger, Strom mit CO₂-Emissionen zu produzieren. Die Subventionen für Windkraft kosten viel Geld, sorgen aber nicht dafür, dass weltweit weniger CO₂ ausgestoßen wird.“

Wir produzieren teuren Ökostrom, während andere billigen Kohlestrom produzieren.

Es wäre erfreulich, wenn Sie neben Ihrer Flächenforderung dem Bürger ganz konkret vorrechnen würden, was Ihr angestrebter weiterer Ausbau der Windenergie bei uns im Land tatsächlich kostete. Einmal sagte einer - ich glaube, von Ihrer Partei - etwas von einer Kugel Eis. Das war damals schon eiskalt gelogen.

Schon jetzt ist der Strompreis in Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich am höchsten - weil die Bürger Sachsen-Anhalts die verkorkste Energiewende eben bezahlen dürfen und müssen.

Kommen wir zum Thema E-Mobilität in Sachsen-Anhalt. Das läuft zurzeit so: Wohnungsgenossenschaften - Sie sagten es - schaffen Unterstellboxen für E-Räder und Ladesäulen an. Die letzten Vorgärten werden durch diese Boxen versiegelt. Die Bienen verschwinden. Das ist Ihnen egal. Alle Mieter bezahlen dann, damit betuchte E-Bike-Besitzer ihre Batteriefahrzeuge über Nacht nach einem gewissen Plan aufladen können.

Ein Plan, um mehr Solar aufs Dach zu bekommen, ist für die Landesliegenschaften leider nicht möglich, da die meisten angemietet sind. Auch hierbei hat die Landesregierung keine Vorbildfunktion mehr.

Sie unterlaufen die Anforderungen der Bundesregierung zur Flächenversiegelung und feiern die Errichtung neuer Solarparks auf Grünland wie

bei Osterburg. Mit welchem Erfolg? Schauen Sie nach Dessau. Dort wird der E-Bus nicht kommen, weil er zu teuer ist. Damit haben die Energie- und die Klimapolitik in unserem Land versagt.

Wie sich die Luft verbessert, wenn die GRÜNEN regieren, zeigen Studien aus Baden-Württemberg und Berlin. Städte wie Stuttgart oder das Universitätsdorf Tübingen weisen immer noch höchsten Luftverschmutzungsraten in Deutschland auf, höher als in Industriestädten wie Duisburg, Ludwigs-hafen oder Wuppertal.

Wo GRÜNE die Fahrradmobilität fördern, wie in den grünen Regierungsbezirken von Berlin, steigt die Zahl der Radunfälle innerhalb eines Jahres um 20 %.

(Zustimmung bei der AfD)

Nebenbei aber fliegt der grüne Klimakanzlerkandidat Habeck innerdeutsch entgegen der Parteilinie. Wann bitte werfen Sie diesen Umweltsünder aus Ihrer Partei?

(Zustimmung bei der AfD - Andreas Schumann, CDU, lacht)

Sehen Sie, Ihre Projekte sind Schall und Rauch und gelten wie immer nicht für Sie, sondern immer nur für die anderen. Konkrete grüne Maßnahmen sind kontraproduktiv wie die Ursachen, die Sie damit bekämpfen wollen.

Die Solidarisierung zum Beispiel mit den indigenen Amazonasbewohnern - ein Ziel, das Sie, Frau Ministerin, ausgezeichnet haben - ist ein interessantes Thema. Dabei fragt man sich doch selbstverständlich, wie wirksam diese Maßnahmen in Wernigerode sind. Gibt es dort jetzt überall flächendeckend statt Nutella nur noch Nudossi in Ostrezeptur? Beziehen alle Restaurants ihr Rindfleisch vom Harzer Rotvieh oder doch lieber vom Großhandel mit leckerem Angus aus Argentinien? Sind alle Produkte mit Palmöl aus den Supermärkten verdrängt? Werden die Nutztiere im Harz jetzt nur noch mit einheimischen Futtermitteln versorgt? Wann beabsichtigen Sie überhaupt, die Sojallieferungen für Tierfutter auszusetzen? Wann wächst wieder Luzerne anstatt Mais für Biogas auf den landwirtschaftlichen Flächen unseres Landes?

Denn die Dürre ist nicht allein schuld daran, dass es zu Ernteverlusten bei Getreide und Kulturen kommen musste. Schließlich steuert nämlich auch die EU-Förder-Subventionspolitik die Agrarpolitik in unserem Land.

Bleiben wir aber bei der Nutztierhaltung. Wie wollen Sie denn die Selbstversorgung unseres Landes mit Rind- und Schafffleisch verbessern, wenn Sie die Weidetierprämie weiterhin standhaft vermeiden? - Lieber Tiefkühlfleisch aus Neuseeland

und jetzt aus den USA als von den Weiden Sachsen-Anhalts. Das ist Klimapolitik.

Kommen wir zu den von Ihnen identifizierten fatalen Trockenphasen. 4 800 ha Landesforst sind durch Stürme, Dürre und Schädlingsbefall geschädigt. Das ist unbestritten. Die geleisteten Aufforstungen auf 1 800 ha sind bereits wieder abzuschreiben. Die freigegebene Saatgutreserve reicht nur noch für 1 200 ha.

Frau Ministerin, Sie haben vorhin zu einigen Maßnahmen auf Nachfrage noch einmal hin erklärt, wie wir es angehen wollen. Auch das ist aber noch zu wenig; denn es fehlt einfach an vielem. Hierin liegt der Kern Ihrer Aufgabe; denn die Bäume sind die wahren CO₂-Speicher. Nicht „Rettet den Regenwald“ ist die Losung, sondern „Rettet unseren Wald“.

Anstatt diese Probleme in Verbindung mit den Waldbesitzern und anderen Akteuren im ländlichen Raum anzugehen, lassen Sie sich die Bachforelle verleihen; denn alle anderen Zielsetzungen und Prioritäten, die inhaltlich nicht Ihre Lieblingsprojekte sind, passen leider nicht in Ihren Dialog. Sie verweigern diesen und grenzen die Akteure vor Ort aus.

Sie haben Ihre eigenen Anforderungen nicht erreicht und werden es leider auch nicht schaffen. Sie schaden dem Miteinander in diesem Land. Sie fordern geradezu die Ablehnung ganzer Berufsgruppen gegenüber den notwendigen Maßnahmen in Land- und Forstwirtschaft heraus. Angler, Bauern, Fischer, Jäger, Waldbesitzer, Weidetierhalter sind Ihnen geradezu suspekt. Sie haben dadurch in Ihrer Amtszeit für das Land und im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen leider keine nennenswerten Erfolge erzielen können. Die Zivilgesellschaft hat Ihnen schon gesagt, Sie werden die Klimaziele nicht erreichen, obwohl Sie mehrere Millionen an Steuergeld jedes Jahr heraushauen. Deshalb noch einmal, Frau Ministerin: Wer seine Aufgaben nicht erfüllt, der soll sein Amt zurückgeben. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt schließt sich der Kollege Farle an. - Normalerweise, Herr Farle, sprechen Sie so laut, dass es alle hören könnten. Ich würde aber trotzdem, um nicht diese Notwendigkeit wieder zu erzeugen, noch einmal in die zweite Reihe der Kollegen der CDU-Fraktion gehen und noch einmal ganz freundlich daran erinnern, dass hier vorn zumindest der Eindruck herrschen könnte, irgendjemand würde einmal zuhören. - Danke. - Jetzt haben Sie das Wort, Herr Farle. Sie müssen nicht laut werden.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde meinen systematisch begründeten Beitrag jetzt nicht halten, weil ich beim letzten Mal genug Argumente gebracht habe. Ich werde Ihnen einige Zitate vorlesen, wobei ich hoffe, dass Sie, wenn Sie zuhören, begreifen,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist keine Vorlesung, sondern eine Rede!)

was hinter dem menschengemachten Klimawandel in Wirklichkeit steckt, nämlich eine volksfeindliche, menschenfeindliche Ideologie der Vernichtung von Menschen und Wohlstand, und das werde ich Ihnen jetzt anhand von Zitaten einfach beweisen.

Der Ausgangspunkt für alles ist der Club of Rome. Darüber werde ich nicht viel sagen. Ich lese nur diese Zitate vor, und Sie hören bitte einmal zu.

„Wir brauchen eine breite Unterstützung, um die Vorstellungskraft der Öffentlichkeit zu wecken. Also müssen wir beängstigende Szenarien anbieten, vereinfachte, dramatische Aussagen machen und Zweifel kaum erwähnen.“

(Silke Schindler, SPD: Das kann die AfD!)

„Jeder von uns muss entscheiden, wie die richtige Balance zwischen Effektivität und Ehrlichkeit aussieht.“

Prof. Stephen Schneider, Hauptautor vieler IPCC-Berichte. Der Mann sagt klar und deutlich, es ist egal, was die Wahrheit ist, wir müssen Angst schüren.

Dann kommt das nächste Zitat. Timothy Wirth, Präsident der UN-Stiftung - - Sie hören noch nicht einmal zu. Das sind Leute, die die Wahrheit mit Füßen treten. Das muss Sie doch auch aufregen, oder sind Sie an der Wahrheit überhaupt nicht interessiert?

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen dieses Problem der globalen Erwärmung angehen - Timothy Wirth, Präsident der UN-Stiftung.

„Auch wenn die Theorie der globalen Erwärmung falsch ist, werden wir in wirtschafts- und umweltpolitische Hinsicht das Richtige tun. - Also, es kommt nicht darauf an, ob etwas stimmt. Wir sind der Meinung, das und das ist wirtschaftspolitisch richtig. Dann machen wir das.“

Christine Stewart, ehemalige kanadische Umweltministerin:

„Egal, wenn die Wissenschaft der globalen Erwärmung nur vorgetäuscht ist, bietet der

Klimawandel die größte Chance, Gerechtigkeit und Gleichheit in der Welt zu erreichen.“

Prof. Chris Folland, Hadley-Zentrum für Klimavorhersage und -forschung:

„Die Daten spielen keine Rolle. Wir stützen unsere Empfehlungen nicht auf die Daten. Wir stützen sie auf die Klimamodelle.“

Auf Modelle! Modelle, die natürlich falsch sind, wenn sie die entscheidenden Grundlagen für Klimaveränderungen gar nicht zum Inhalt haben. Wenn die Sonnenenergie und die Frage der Wolkenbildung für das Klima wichtig sind, und das ist in keinem Modell enthalten, dann können auch die Modelle keinerlei Aussagen liefern.

Prof. Chris Folland, Hadley-Zentrum für Klimavorhersage:

„Die Daten spielen keine Rolle. Wir stützen unsere Empfehlungen nicht - -“

(Silke Schindler, SPD: Das haben Sie schon einmal vorgelesen!)

- Das hatte ich schon.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE - Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht - Olaf Meister, GRÜNE: Gut aufgepasst!)

Die Modelle sind bequeme Fiktionen, die etwas sehr Nützliches bieten. - Warum sind die Modelle Fiktionen, die etwas sehr Nützliches bieten? - Ganz einfach: weil bei einem Modell am Ende immer das herauskommt, was man vorher in den Prämissen angelegt hat. Das heißt, diese Modelle beweisen wissenschaftlich gar nichts

(Silke Schindler, SPD: Wie bei Ihnen!)

und taugen überhaupt nicht für Aussagen über Realitäten.

(Zustimmung bei der AfD)

Paul Watson, Mitbegründer von Greenpeace - Zitat Greenpeace -:

„Es ist egal, was wahr ist. Es ist nur wichtig, was die Leute für wahr halten.“

Prof. Daniel Botkin:

„Der einzige Weg, unsere Gesellschaft zu einem wirklichen Wandel zu bewegen, besteht darin, die Menschen vor einer möglichen Katastrophe zu erschrecken.“

Prof. Daniel Botkin:

„Die Klimakrise ist kein politisches Problem, sondern eine moralische und spirituelle Herausforderung für die gesamte Menschheit. Sie ist auch unsere größte Chance,

das globale Bewusstsein auf ein höheres Niveau zu heben.“

Al Gore - er hat darüber in seiner Friedensnobelpreis-Dankesrede gesprochen -:

„Die Menschheit sitzt auf einer Zeitbombe. Wenn die überwiegende Mehrheit der Wissenschaftler der Welt recht hat, dann haben wir nur zehn Jahre Zeit, um eine große Katastrophe abzuwenden, die das gesamte Klimasystem unseres Planeten in eine Folge epischer Zerstörungen wie extremes Wetter, Überschwemmungen, Dürren, Epidemien, Hitzewellen treiben könnte, eine Katastrophe, die wir selbst verursacht haben.“

Al Gore. Die Welt müsste schon weg sein; denn als er das gesagt hat, hat er diesen Alarmismus ausgelöst, aber wir leben immer noch.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Noch!)

„Wir nähern uns katastrophalen Wendepunkten“ - ein NASA-Forscher. So.

Jetzt kommen wir zu dem links-grünen Anteil an dieser Demagogie.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ah! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: „Versifft“ haben Sie vergessen!)

„Wenn wir den Kapitalismus nicht stürzen, haben wir keine Chance, die Welt ökologisch zu retten.“

(Beifall bei der AfD)

„Ich denke, es ist möglich, im Sozialismus eine ökologisch gesunde Gesellschaft zu haben; ich glaube nicht, dass dies im Kapitalismus möglich ist. Die große Bedrohung für den Planeten ist der Mensch. Es gibt so viele Menschen, die wirtschaftlich zu gut abschneiden und zu viel Öl verbrennen.“

So Sir James Lovelock, einer der Hauptmatadore.

„Kohle macht uns krank, Öl macht uns krank. Es ist die globale Erwärmung. Es ruiniert unser Land, es ruiniert unsere Welt.“

So Harry Reid, Mehrheitsführer im US-Senat.

Und jetzt komme ich zu dem menschenfeindlichen Aspekt dieser Ideologie und Religion:

„In der Natur verläuft das organische Wachstum nach einem Masterplan, nach einer Blaupause. Ein solcher Masterplan fehlt im Prozess des Wachstums und der Entwicklung des Weltsystems. Jetzt ist es an der Zeit, einen Masterplan für nachhal-

tiges Wachstum und weltweite Entwicklung auf der Grundlage einer globalen Allokation aller Ressourcen und eines neuen globalen Wirtschaftssystems zu erstellen. Zehn oder 20 Jahre bilden heute den Zeitraum, bevor es wahrscheinlich zu spät ist.“

So der Club of Rome in „Die Menschheit am Wendepunkt“.

„Demokratie ist kein Allheilmittel.“ - Das sagt ebenfalls der Club of Rome. Und da sieht man, wer die geistigen Väter dieses ganzen Klimaschwinds und des Klimabetruges sind, der hier abläuft.

Zitat Club of Rome: „Demokratie ist kein Allheilmittel.“ - Hört, hört!

„Es kann nicht alles organisieren und es ist sich seiner eigenen Grenzen nicht bewusst. Diese Tatsachen müssen direkt gegenübergestellt werden. So sakrilegisch das auch klingen mag, die Demokratie ist für die bevorstehenden Aufgaben nicht mehr gut geeignet. Die Komplexität und die technische Natur vieler heutiger Probleme ermöglichen es den gewählten Vertretern nicht immer, zum richtigen Zeitpunkt kompetente Entscheidungen zu treffen.“

Das ist das antidemokratische Programm des Club of Rome. Und dem wird hier gefolgt mit dem CO₂-Schwindel.

Nächster Punkt - und jetzt wird es wirklich fast halb kriminell -: Der Club of Rome maß sich hier etwas an. Und das ist die Grundlage für den CO₂-Schwindel. Wenn man konsequent zu Ende denkt, dann muss man das CO₂ reduzieren, was Grundlage des gesamten menschlichen Lebens, des tierischen Lebens und der Pflanzenentwicklung ist.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Dann ist jeder Mensch ein Ausstoßer von CO₂ und dann kommt man ganz klar dazu, dass man die Bevölkerung reduzieren muss. Auch das zeige ich jetzt auf. Und das ist eine zutiefst inhumane, antimenschliche Religion, die dem Ganzen zugrunde liegt.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Zunächst noch ein Zitat, das Sie zufriedenstellt:

„Das Ziel ist jetzt eine sozialistische umverteilende Gesellschaft, die der richtige Verwalter der Natur und die einzige Hoffnung der Gesellschaft ist.“

Jetzt kommen wir zu den Bevölkerungszielen dieses Club of Rome.

„Meine drei Mitbegründer von Earth First! meinen, drei Hauptziele wären es: die Welt-

bevölkerung auf etwa 100 Millionen Menschen zu reduzieren, die industrielle Infrastruktur zu zerstören und die Wildnis mit ihrer ganzen Artenvielfalt auf der ganzen Welt wiederzufinden.“

So Dave Foreman, Mitbegründer von Earth First!

Sir James Lovelock:

„Menschen auf der Erde verhalten sich in gewisser Weise wie ein pathogener Mikroorganismus oder wie Zellen eines Tumors und der Krebs ist der Mensch.“

Club of Rome:

„Ein Krebs ist eine unkontrollierte Vermehrung von Zellen. Die Bevölkerungsexplosion ist eine unkontrollierte Vermehrung von Menschen. Wir müssen unsere Anstrengungen von der Behandlung der Symptome auf das Ausschneiden des Krebses verlagern. Die Operation wird es erfordern, viele anscheinend brutale und herzlose Entscheidungen zu treffen.“

Prof. Paul Ehrlich, „Die Bevölkerungsbombe“.

Ted Turner, Begründer von CNN und UN-Großspender:

„Eine Gesamtbevölkerung von 250 bis 300 Millionen Menschen, ein Rückgang von 95 % gegenüber dem gegenwärtigen Niveau wäre ideal.“

Club of Rome, „Tore der Menschheit“:

„Die resultierende ideal-nachhaltige Bevölkerung ist damit mehr als 500 Millionen, aber weniger als eine Milliarde Menschen.“

Jacques Cousteau, „UNESCO-Kurier“:

„One America belastet die Erde viel mehr als 20 Bangladescher. Es ist eine schreckliche Sache, zu sagen: Um die Weltbevölkerung zu stabilisieren, müssen wir 350 000 Menschen pro Tag eliminieren.“

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Es ist schrecklich, es zu sagen, aber es ist genauso schlimm.

David Browner, 1. Geschäftsführer des Sierra Club:

„Das Tragen von Kindern sollte ein strafbares Verbrechen gegen die Gesellschaft sein, es sei denn, die Eltern besitzen eine staatliche Lizenz. Alle potenziellen Eltern sollten zur Verwendung von Verhütungsmitteln verpflichtet werden, wobei die Regierung Gegenmittel gegen die zur Geburt ausgewählten Bürger ausstrahlt.“

Al Gore:

„Das Schicksal der Menschheit wie auch der Religion hängt von der Entstehung eines neuen Glaubens in die Zukunft ab. Mit einem solchen Glauben bewaffnet, können wir es für möglich halten, die Erde wieder zu heiligen.“

Da muss ich Ihnen sagen, viel mehr will ich hier nicht zitieren. - Diese Ideologie der Klimarettung durch die ständige Rückführung des CO₂-Gehalts beginnt damit, dass wir mit Lastenrädern argumentieren und das Mittelalter in unser Land importieren.

Aber sie geht weiter zu den geburtenkritischen Äußerungen führender Linker und Grüner, die in der Öffentlichkeit in den Zeitungen schon gesagt haben, man solle keine Kinder mehr bekommen. Das ist die Ideologie, die auch hinter dem Genderismus steckt. Ich sage euch eines: Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir für die Menschen, die auf dieser Erde leben, ein vernünftiges und sicheres Auskommen sichern.

Wir müssen den Menschen nicht erzählen, dass sie in Armutsverhältnissen leben müssen, während die, die uns das erzählen, mit Flugzeugen fliegen, und zwar jeden Tag, im Reichtum schwelgen und auf Luxusyachten auf dem Mittelmeer anzutreffen sind. Das ist eine Schweinerei und Heuchelei, wie es sie größer und schlimmer nicht gibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Deswegen können wir nunmehr zum nächsten Debattenbeitrag gehen. Er ist mir von der CDU-Fraktion angemeldet worden für Herrn Abg. Schumann. Herr Abg. Schumann, Sie haben das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, man müsste jetzt erst einmal Mittagspause machen, damit die Aufmerksamkeitsspanne wieder steigt.

Sehr geehrte Frau Ministerin Dalbert, ich finde es zumindest bemerkenswert, dass Sie hier öffentlich im Plenum und als Mitglied der Kenia-Landesregierung einen Antrag der LINKEN gutheißen und diesen scheinbar auch widerstandslos unterstützen. Sie haben selbst erklärt, dass das Ihre persönliche Meinung sei. Ich möchte meine Meinung dazu sagen: Ich glaube, diese hat in einer Regierungserklärung schlichtweg nichts zu suchen.

(Zustimmung bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Diese Meinung könnte besser in dem Redebeitrag aus den Reihen Ihrer Fraktion ihren Niederschlag finden.

Außerdem würde ich nicht immer von Klimakrise sprechen, sondern ich würde von Klimawandel sprechen.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Der Klimawandel ist global.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Das ist keine Krise! Quatsch! - Zurufe von den GRÜNEN und von der AfD)

- Jetzt darf ich reden und Sie können dann nachher weiter sprechen.

Der Klimawandel ist global, niemals regional oder gar örtlich. Seine Auswirkungen sind örtlich, regional und global zu spüren. Und der Einfluss des Menschen auf den Klimawandel ist nachweislich regional sehr unterschiedlich.

In den Industrieländern ist deshalb Eile geboten, Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen. Auch die sogenannten Schwellenländer wie Indien und China, die schon längst Industrieländer sind, müssen hierzu ihren Beitrag leisten, sonst sind regionale oder örtliche Maßnahmen nutzlos.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit dem Klimaschutz- und Energiekonzept ein 455 Seiten starkes Konzept vorgelegt und sich das satte 250 000 € kosten lassen. Dort heißt es: „Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die Aktivitäten von Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft erfordert.“

In der Erarbeitungsphase gab es ab Februar 2018 Facharbeitsgruppen mit etwa 15 bis 20 Personen, in denen Ministerien, Fachbehörden sowie auch Forschungseinrichtungen, kommunale Spitzenverbände, die Landesenergieagentur und einige im Team gebundenen Arbeitsgruppen, die Industrie- und Handelskammer, die Ingenieurkammer, die Handwerkskammer, die Architektenkammer sowie die Verbraucherzentrale eingebunden waren.

Die Facharbeitsgruppen haben Maßnahmenvorschläge entwickelt mit kurzfristiger Perspektive bis 2020, mit mittelfristiger bis 2030 und mit langfristiger über 2030 hinaus zur Treibhausgasminde- rung.

Daneben waren auch Verbände eingeladen, parallel zur Maßnahmenentwicklung durch Facharbeitsgruppen im Rahmen der ersten Sitzung ihre Ideen und Anregungen zu ermöglichen, Klimaschutzmaßnahmen sowie Anforderungen an das Energiekonzept in den Prozess einzupreisen. Danach kam die Konstellationsphase mit Regio-

nalkonferenzen im September 2018 in Halle und in Magdeburg.

Ich gebe zu, es dauert einige Zeit, sich in dieses Konzept einzulesen und es als Arbeitspapier und Vorschlagsliste zu begreifen. Die Arbeitsfelder der Arbeitsgruppen waren Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie und Wirtschaft sowie Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ernährung. Ich möchte im Folgenden kurz darauf eingehen.

Energiewende heißt Vielfalt. Unser Energieversorgungssystem wird zunehmend durch mehr und kleinere Erzeuger, stärker steuerbare Verbraucher sowie durch eine intelligente und flexibler werdende Infrastruktur beeinflusst. Die Anzahl der beteiligten Akteure wird immer größer. Kleinere Einheiten werden wichtiger. Dies gilt auch für den politischen Prozess. Die Bundesländer als mittlere Ebene zwischen Zielvorgaben von Bund und EU sowie zur Umsetzung des Ausbaus erneuerbarer Energien in den Kommunen und Regionen bekommen eine entsprechend größere Bedeutung.

In der Vergleichsstudie EE2017 des DIW wurde Folgendes festgestellt: Sachsen-Anhalt ist hinsichtlich der Fläche das drittgrößte der neuen Bundesländer. Es weist nach Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg die geringste Einwohnerdichte unter allen Bundesländern auf.

Die Energieversorgung war bis kurz nach der deutschen Einheit stark von Braunkohle geprägt. Diese hat nunmehr einen Anteil von rund 16 % am Primärenergieverbrauch. Inzwischen ist Erdgas der Energieträger, der den größten Anteil an Primärenergie verbraucht.

Auch die erneuerbaren Energien haben einen wichtigen Platz im Energiemix Sachsen-Anhalts. Diese stellen etwa 20,5 % des Primärenergieverbrauchs und mit 55 % schon mehr als die Hälfte der Stromerzeugung. Hierbei strebt Sachsen-Anhalt einen Anteil der erneuerbaren Energien im Primärenergieverbrauch von 26 % an.

Die Energiewende wird zu großen Teilen von Nord- und Ostdeutschland getragen. Die Landschaften in Börde, Fläming und der Altmark bezahlen diese auch mit einer gnadenlosen Verspargelung durch Windkraftanlagen. Den Forderungen nach weiteren Vorranggebieten allein für Repowering müssen wir eine klare Absage erteilen.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Im Abschlussbericht des IMA Repowering heißt es: „Bereits heute sehen die regionalen Planungsgemeinschaften, bei Beibehaltung der Abstandskriterien zur Wohnbebauung und dem Ausschluss von Waldflächen, keine weiteren Flächenpotenziale für Windenergie im Bundesland.“

(Beifall bei der CDU)

Sachsen-Anhalt schneidet im Bundesländervergleich stabil im oberen Mittelfeld ab. Das Land kann sowohl bei der Nutzung erneuerbarer Energien als auch beim wirtschaftlich-technologischen Wandel gute Erfolge vorweisen.

Der Input in beiden Bereichen ist allerdings noch ausbaufähig. - So das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung.

Der Kohleausstieg, von dem in Sachsen-Anhalt weit über 3 000 Menschen direkt und indirekt betroffen sein werden, stellt eine große soziale und wirtschaftliche Herausforderung dar. Das Ziel ist klar: CO₂-Emissionen bei der Energieerzeugung sollen reduziert werden, um Umwelt und Klima zu schonen. Gleichzeitig müssen Versorgungssicherheit und bezahlbare Strompreise weiterhin gewährleistet werden.

Diese drei Ziele unter einen Hut zu bringen ist die große Herausforderung der Energiewende. Auch die Entwicklung von Speichertechnologien im industriellen Maßstab ist von großer Bedeutung. Stromspeicher können dabei helfen, das Stromangebot mit Stromverbrauch in Einklang zu bringen. Bisher haben jedoch erst wenige Speichertechnologien die notwendige technische Reife zu wettbewerbsfähigen Kosten erreicht.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Die Förderinitiative „Energiespeicher“ sollte den technologischen Baukasten für die Energiewende um zusätzliche Optionen erweitern. Zentrale Ziele waren: die Entwicklung von Energiespeichertechnologien beschleunigen, das Verhältnis der Rolle von Speichern im Energiesystem erhöhen, die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verbessern, das Verständnis der Grundlagen von Speichertechnologien erhöhen, Hemmnisse für die Markteinführung überwinden. Hierfür müssen weiterhin Aufmerksamkeit und mehr Mittel für Forschung bereitgestellt werden.

Am Ende wird die Energiewende nur gelingen, wenn neben dem Klimaschutz auch die Stromversorgung sicher ist und die Strompreise bezahlbar bleiben. Um beides zu gewährleisten, sind konventionelle Kraftwerke auf absehbare Zeit als Brückentechnologie unverzichtbar; diese Energieerzeugungsanlagen sind das Sicherheitsnetz der Energiewende.

Als zweiten Arbeitsschwerpunkt beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit dem Schwerpunktthema „Gebäude“. Die Maßnahmen des Handlungsfeldes „Gebäude“ befassten sich insbesondere mit der Gebäudedämmung sowie der Anlageneffizienz, mit Lüftungstechnik und mit dem Verbraucherverhalten zur Reduzierung des Heizwärme- und Wasserverbrauchs. Das Ziel ist es, einen nahezu klimaneutralen Gebäudezustand zu erreichen, dass also Gebäude nur noch einen sehr

geringen Energiebedarf aufweisen und der verbleibende Energiebedarf durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Auf die Fotovoltaik haben Sie, verehrte Ministerin, zu Recht hingewiesen. Hier ist mehr möglich; das sollten wir weiterhin unterstützen.

Im Handlungsfeld „Verkehr“, das sowohl den Personen- als auch den Güterverkehr umfasst, ist die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern am größten. Der Verkehrssektor ist derzeit für ein Fünftel der Treibhausgasemissionen Deutschlands verantwortlich. Spätestens zur Mitte des Jahrhunderts sollte auch der Verkehr nahezu vollständig treibhausgasneutral sein.

Angesichts eines knappen verbleibenden Emissionsbudgets, das noch mit den Pariszielen vereinbar ist, ist ein schnelles Umsteuern erforderlich. - Ich sollte etwas langsamer sprechen; dann kann ich es auch leichter lesen.

So kann aber aus meiner Sicht die Elektromobilität nur eine Übergangslösung sein. Ein hoher Verbrauch an seltenen Erden, teilweise unter fragwürdigen Umweltbedingungen gewonnen, Silizium, Kobalt in Afrika unter unmenschlichen Arbeitsbedingungen bzw. durch Kinderarbeit geschürft, setzt hinter die Produktion von Elektromotoren zumindest deutliche Fragezeichen. Auch der Energiebedarf bei der Herstellung dieser Motoren ist eindeutig viel zu hoch. Hier müssen dringend noch andere Antriebsmöglichkeiten, zum Beispiel Wasserstoffmotoren, in den Blick genommen werden.

Die Luxusreisen auf den Schiffen sind umwelttechnisch noch immer eine Perversion. Die Schiffsverkehre müssen dringend sauberer werden. Hierbei muss dringend umgesteuert werden. Der Umstieg auf emissionsarme und emissionsfreie Antriebssysteme muss unterstützt werden. Eine Verringerung des Schadstoffausstoßes und des Energieverbrauches während der Schiffs-liegezeiten muss möglich sein. Dazu müssen möglichst schnell die Voraussetzungen für die Nutzung des Landstromes während der Liegezeiten geschaffen werden.

Die Verkehrssysteme müssen effizienter und der Nahverkehr in den großen Städten muss deutlich attraktiver werden. Dabei sind der Ausbau des ÖPNV, die Förderung der Elektrosäulen, die Unterstützung des Carsharings sowie etwaige Änderungen im Personenbeförderungsgesetz angemessen zu berücksichtigen.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Auch das Radwegenetz und der Radwegezustand müssen in den großen Städten sehr viel besser werden.

Sehr verehrte Damen und Herren! Der „Klimaschutzplan 2050“ der Bundesregierung hat dem Verkehr das ambitionierte Zwischenziel einer Treibhausgasminderung von 40 bis 42 % bis zum Jahr 2030 gesetzt. Dafür muss aber auch ein technologieoffener Ansatz bei Antrieben mit Kraftstoffen berücksichtigt werden.

Gegenwärtig lässt sich nicht sagen, welches künftig das sinnvollste Antriebskonzept sein wird, weshalb beispielsweise auch die Wasserstoff- und die Brennstoffzellentechnologie sowie weitere alternative Antriebstechniken gefördert werden müssen. Gleichzeitig sollten im Sinne der Technologieoffenheit innovative synthetische Kraftstoffe weiterentwickelt werden.

Fahrverbote für Verbraucher oder Produktionsverbote sind für die Wirtschaft falsche Maßnahmenansätze. Der Dieselantrieb wird weiterhin notwendig sein, da er mit seinen vergleichsweise geringen CO₂-Emissionen mittelfristig ein wesentlicher Baustein für den Klimaschutz bleiben wird. Es muss daher das Ziel sein, pauschale Fahrverbote für Diesel-Pkw zu verhindern. Die Autoindustrie ist gefordert, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Industrie und Wirtschaft. Der Industriesektor ist nach der Energieerzeugung der zweitgrößte Verursacher von Treibhausgasemissionen in Deutschland. Für den Sektor Industrie ist in Deutschland eine Halbierung der Emissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 1990 vorgesehen. Große Teile dieses Ziels haben wir durch die teilweise Deindustrialisierung nach 1990 in einigen Teilen unseres Landes erfahren müssen.

Die weitere Digitalisierung industrieller Prozesse bietet die Möglichkeit zur Identifizierung und Hebung von Effizienzpotenzialen. So können zum Beispiel mit multifunktionalen Energiemanagementsystemen anlagengenaue Verbräuche verschiedener Medien wie Wärme oder Druckluft erreicht und somit Energieverbräuche maßgeblich reduziert werden.

Landwirtschaft, Landnutzung, Forstwirtschaft und Ernährung ist die fünfte Gruppe. Sachsen-Anhalt ist ein Agrarland. Mehr als 50 % der Fläche des Landes wird von der Landwirtschaft genutzt. 85 % dieser Flächen sind Ackerland; das ist der prozentual höchste Wert in Deutschland. Im Vergleich mit den anderen Ländern hat unser Bundesland aber wenige Nutztiere, sodass der Hauptanteil der Treibhausgasemissionen von der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Böden verursacht wird.

Der stetig ansteigende Ökolandbau in unserem Land steht dem Willen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen gegenüber, da man im Gegensatz zum konventionellen Landbau für gleiche

Ernteergebnisse mehr Fläche benötigt. Der konventionelle Landbau muss aber über den restriktiveren Einsatz von Düngemitteln nachdenken, eine zu hohe Nitratbelastung der Böden langfristig ausschließen. Es sollte in unserem Bundesland ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ökolandbau und konventionellem Landbau vorgehalten werden.

Die Ernährung verursacht beachtliche Dimensionen an Treibhausgasen. Sie steht am Ende einer langen Wertschöpfungskette von Erzeugung über Verpackung, Lagerung und Transport.

Die Waldfläche in Sachsen-Anhalt beträgt ca. 26 % der Landesfläche. Der Wald ist CO₂-Senker Nr. 1 und muss dringend wieder stärker als Freund und Partner des Klimaschutzes verstanden werden. Durch Stürme der letzten Jahre sind 15 000 ha Kahlfläche entstanden. Die Wiederaufforstung würde 200 000 t CO₂ kurzfristig binden. Das wäre doch mal ein großer Schritt in Richtung CO₂-Ziel 2030. Der Wald muss gepflegt und der Kampf gegen den Borkenkäfer endlich gezielt aufgenommen werden, damit unser CO₂-Senker Nr. 1 auch weiterhin zur Verfügung stehen kann.

Die Zeitschrift „Umwelt- und Naturschutz“ hat in ihrer jüngsten Ausgabe von voriger Woche gewarnt: Der Wald ist in akuter Gefahr. Der Klimawandel begünstigt die Ausbreitung von Schädlingen. Einige Arten wie die Esche werden wohl bald verschwinden. Der Borkenkäfer hat auch im Harz bei dem umliegenden Holz leichtes Spiel. Wenn bis Mitte Juli in den Wäldern nicht zumindest die toten Fichten entfernt sind, passiert eine Katastrophe. Dann schwärmt die zweite Generation Borkenkäfer aus, danach die dritte und womöglich eine vierte. Eine Generation Borkenkäfer befällt einen Baum. Seine Nachkommen schon 20 Bäume, die dritte Generation im Sommer bereits 400 Bäume. Und wir schauen den Bäumen beim Sterben zu.

Für den Klimaschutz ist hier also schnelles Handeln nötig. Packen wir das endlich an!

Frau Ministerin, Sie haben erwähnt, dass für den Waldumbau 8 Millionen € in den Haushalt eingestellt worden sind. Leider sind diese Mittel sehr schleppend abgeflossen; weit weniger als 1 Million € ist bisher abgeflossen. Das hat Ursachen. Hier müssen wir die - -

(Zuruf von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

- Genau, es ist sehr gut, dass es vielleicht so kommt. Wir sind gespannt.

Wir freuen uns, wenn der Waldumbau fortgesetzt werden kann. Wir als CDU werden hier nachdrücklich im Haushalt darstellen, wie wichtig uns

der Wald ist, wie richtig, sachlich und nachvollziehbar Klimaschutz betrieben werden kann.

In den letzten Wochen ist eine öffentliche Diskussion über eine mögliche CO₂-Steuer aufgekommen. Diese Steuer soll klimaschädliches Verhalten verteuern und einen Anreiz zu effizienter Treibhausgasvermeidung oder -bindung schaffen. Beides stimmt übrigens. Der Plan dahinter klingt zunächst sehr logisch, hat aber - wie viele Sofortlösungen - ein kleines Problem: Sie greifen langfristig nicht.

Bei der Erhebung der CO₂-Steuer legt der Staat eine einheitliche Steuer bzw. Abgabe pro freigesetzte Tonne CO₂ fest. Eine CO₂-Steuer könnte demnach als indirekte Verbrauchssteuer erhoben werden. Ein Vorteil dieser Variante der CO₂-Bepreisung ist, dass es CO₂-Emissionen sektorübergreifend über einen einheitlichen Preis gibt; das ist ökonomisch effizient.

Akteure reduzieren in allen Sektoren so lange, bis ihre CO₂-Emissionen wie die Vermeidungskosten einer zusätzlichen Tonne CO₂ die Steuern nicht übersteigen. CO₂-intensive Energieträger wie Benzin, Diesel, Heizöl und in geringem Maße auch Erdgas werden verteuert. Eine CO₂-Steuer wäre auch ökologisch effektiv, da sie vor teurem klimaschädlichen Verhalten Anreize zur CO₂-Vermeidung setzt.

Allerdings ist die soziale Akzeptanz ein kritischer Punkt. Die durch die CO₂-Steuer für den Endverbraucher entstehenden Kosten würden untere Einkommensschichten überproportional belasten. Experten fordern daher eine Kompensation oder Rückzahlung der CO₂-Steuereinnahmen an die Bevölkerung. Um die Gesamtbelastung nicht zu erhöhen, könnten im Gegenzug zur Einführung der CO₂-Steuer zum Beispiel existierende Steuern und Abgaben verringert bzw. abgeschafft werden.

Die größte Schwachstelle einer CO₂-Steuer ist allerdings die umstrittene Effektivität hinsichtlich der Emissionsbegrenzung. Eine Steuer verringert die Menge an Emissionen nur indirekt, indem sie Anreize zur Vermeidung von Emissionen schafft. Das ist der entscheidende Nachteil einer CO₂-Steuer gegenüber dem Emissionshandel, der eine fixe Emissionsobergrenze festlegt.

Bei einer hohen Zahlungsbereitschaft bzw. geringerer Preiselastizität bestehender Nachfrage ist die Lenkungswirkung gering, da die Vermeidungsanreize der Steuer nicht stark genug sind. Dieser Effekt ist von Energiesteuern, beispielsweise der Ökosteuer, bekannt. Das Problem besteht insbesondere im Verkehrssektor, wo implizierte Steuern auf Diesel - 215 €/t -, und auf Benzin - 340 €/t - bereits hoch sind. Hier wäre eine CO₂-Steuer unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten ein Tropfen auf dem heißen

Stein, der jedoch zu sozialen Spannungen führen könnte.

Ein weiteres Problem der CO₂-Steuer ist die Festsetzung einer angemessenen Höhe. Die Steuer passt sich nicht dem Markt an, sondern wird vom Staat festgelegt. Wird sie zu niedrig angesetzt, ist der Effekt gering. Wird sie zu hoch angesetzt, ist der soziale Zusammenhalt und gegebenenfalls auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit bestimmter Wirtschaftsbranchen gefährdet. Fest steht, dass die optimale Höhe der CO₂-Steuer den Spagat zwischen ökonomischer Effizienz, ökologischer Effektivität und sozialer Akzeptanz schaffen muss.

Um eine Emissionsverlagerung in die Staaten mit geringeren Klimaschutzauflagen zu verhindern, ist eine internationale CO₂-Besteuerung sinnvoll. Würde die CO₂-Steuer nur national vorgesehen werden, könnten deutsche Firmen Teile ihrer Wertschöpfung und Emissionen ins Ausland verlagern, wodurch die globale Effektivität der CO₂-Bepreisung vermindert und der deutsche Arbeitsmarkt geschwächt werden würden. Eine solche internationale einheitliche Steuer wäre schwer umsetzbar.

Über den bisher international laufenden Emissionshandel muss ich wohl nicht viele Worte verlieren, da das System uns allen vertraut sein sollte. In der Festsetzung der Steuerbarkeit von maximaler Emissionsmenge besteht ein wesentlicher Vorteil eines Emissionshandels gegenüber der CO₂-Steuer. Anders als Letztere orientiert sich der Emissionshandel strikt an den entsprechenden Klimazielen bzw. dem für CO₂-Emissionen vorgegebenen Deckel. Unabhängig von dem durch Angebot und Nachfrage bestimmten Zertifikatspreis gilt der Emissionshandel daher als ein treffsicheres und ökologisch effektives Klimaschutzinstrument.

Zudem bietet der Emissionshandel unter ökonomischen Gesichtspunkten den Vorteil, dass CO₂-Emissionen kosteneffizient an der günstigsten Stelle eingespart werden. Demnach wäre die effizienteste Lösung zur CO₂-Reduzierung ein weltweit geltender Emissionshandel, da CO₂-Einsparungen in Entwicklungs- und in Schwellenländern mit veralteter Produktionstechnik usw. am günstigsten sind. Dies würde allerdings eine rechtlich verbindliche und mit Sanktionsmechanismen versehende, international vertragliche Abmachung über die CO₂-Reduktionsziele voraussetzen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte Sie noch auf einen Artikel der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 12. Juni 2019 hinweisen. Darin hat der GRÜNEN-Politiker Werner Schulz, ehemaliger Europa- und Bundestagsabgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein Interview gegeben, aus dem ich kurz zitieren möchte:

„Man muss vorsichtig sein mit seinen Forderungen. Die müssen realitätstauglich sein. Das bedeutet für heute: Wir müssen unsere Ansprüche und die Wirklichkeit in Einklang bringen, sonst bringen wir große Enttäuschung unter die Leute. Vor allem müssen wir dieser Instant-Mentalität entgegenzutreten und der Forderung nach Sofortlösungen.“

So weit Werner Schulz.

(Zuruf)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die im Klima- und Energiekonzept der Landesregierung veranschlagten Kosten sind sicher für den Finanzminister auch ein Grund für ein paar zusätzliche graue Haare. Es werden durch die Maßnahmen in den Jahren bis 2020 Mittel in Höhe von 160 Millionen € veranschlagt; bis 2030 sind es etwa 712 Millionen €.

Bei allen Maßnahmen sind zwingend die effektivsten und auch die finanziell maßvollsten Ansätze vorrangig umzusetzen, da wir zwingend das soziale Gleichgewicht im Blick behalten müssen.

Übrigens hat Deutschland 2,3 % der CO₂-Emissionen weltweit, China hat 28 % und die USA haben 15 %; dies nur mal so zum Vergleich. Vorbildwirkung in Europa ja, aber ohne unsere wirtschaftliche, ökonomische und soziale Stärke zu gefährden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Deswegen spricht nun für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Klimaschutzabkommen von Paris, dem auch Deutschland zugestimmt hat, steht die Zielmarke für den internationalen Klimaschutz völkerrechtlich verbindlich fest. Die Erderhitzung soll deutlich auf unter 2 °C, möglichst auf unter 1,5 °C begrenzt werden.

Derzeit ringen die Beteiligten auf einer Konferenz in Bonn gerade wieder um die weitere Ausgestaltung der Details zu diesen Regelungen.

Die bisherige Unverbindlichkeit endet endgültig im Jahr 2021, wenn der EU-Klimaschutzaktionsplan greift. Dieser verteilt rechtsverbindlich die EU-Ziele im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens auf alle EU-Mitgliedstaaten, und zwar für den gesamten Zeitraum von 2021 bis 2030.

Der deutsche Beitrag zu den EU-Zielen besteht darin, bis zum Jahr 2020 eine Reduktion der

Emissionen um 53 % gegenüber dem Jahr 1990 zu erreichen. Es besteht also Handlungsbedarf; denn wenn Deutschland die verpflichtenden Ziele nicht einhält, müssen wir in der Folge hohe Strafen zahlen.

Niemand bestreitet, dass vor allem die ostdeutschen Länder einen großen und schmerzlichen Teil zur Emissionssenkung beigetragen haben. Das entlässt uns aber nicht aus der Pflicht, auch weiterhin einen Beitrag zu leisten. Das Schwarzer-Peter-Spiel, bei dem jeder zuerst auf die anderen zeigt, interessiert den Klimawandel nicht und die Folgen daraus ebenso nicht.

(Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Die gravierenden Risiken, die mit jedem Zehntelgrad Temperaturanstieg verbunden sind, hat der Sonderbericht des IPCC im vergangenen Oktober nachdrücklich herausgestellt. Schon heute sind die dramatischen Auswirkungen der weltweiten Erderwärmung deutlich zu spüren: Hitzewellen, Überschwemmungen und Extremwetterereignisse nehmen in Ausmaß und Häufigkeit zu, auch hier in Deutschland und in Sachsen-Anhalt.

Dazu, welche Ursachen die Erderwärmung hat und welchen Einfluss der Mensch darauf hat, haben wir uns bereits in unserer letzten Landtagssitzung ausführlich ausgetauscht. Meine Fraktion und ich sind froh darüber, dass die hier von einigen geäußerten Meinungen, dass der Verweis auf den Einfluss des Menschen auf den Klimawandel nur Hysterie sei, nicht von der Mehrheit in Deutschland geteilt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Eine Emnid-Umfrage aus dem Jahr 2018 ergab, dass 93 % der Bevölkerung für einen stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien sind. Dieser Meinung sind die Menschen bestimmt nicht nur, weil sie damit verdienen wollen, sondern weil sie die Notwendigkeit erkennen. Daher hat sich auch unsere Koalition im Land Sachsen-Anhalt darauf verständigt, den Klimaschutz konkret anzugehen und ein Klimaschutz- und Energiekonzept zu erstellen. Dieses Konzept soll dazu dienen, unser gesetztes Ziel, die Treibhausgasemissionen auf 31,3 Millionen t CO₂-Äquivalente zu begrenzen, zu erreichen.

Über Klimaschutz reden ist das eine, ihn konkret umsetzen ist das andere. Um Klimaschutz zu erreichen, müssen alle Bereiche, alle Sektoren angesprochen werden und sich beteiligen. Klimapolitik ist deutlich mehr als die klassische Umweltpolitik. Hierbei geht es nicht nur um den Energiewirtschaftsbereich, der immer besonders im Fokus steht. Nein, es geht auch um Gebäude, Verkehr, Industrie und Wirtschaft, Landwirtschaft

und Forstwirtschaft sowie Bildung. So widmet sich auch das durch die Landesregierung erarbeitete Konzept verschiedenen Handlungsfeldern. Es wurde eine Vielzahl von Möglichkeiten und Maßnahmen erarbeitet, erfasst und berechnet.

Mein Dank gilt an dieser Stelle allen, die sich an diesem Prozess beteiligt und sich eingebracht haben. Vertreter der Ministerien, Experten, die Wissenschaft, Gutachter und Verbände haben sich beteiligt. Ich mache keinen Hehl daraus und habe es an diesem Pult schon öfter gesagt: Ich hätte mir gewünscht, dass die Politik, speziell in Vertretung des Landtages, noch intensiver beteiligt worden wäre.

Nun haben wir den Katalog der möglichen Maßnahmen vorliegen. Die Ministerin hatte während ihrer Rede das dicke Paket auf dem Pult liegen. Das Konzept stellt einen Mix von Fördermaßnahmen, Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen und auch ordnungspolitischen Maßnahmen dar. Einige Beispiele seien genannt:

Im Sektor der Energiewirtschaft ist zum Beispiel der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung durch Förderung und Initiierung von Pilotprojekten zu nennen. Ich weiß, dass die Energiewirtschaft außerhalb des Ausstiegs aus der Kohleverbrennung zum Jahr 2038 einen wesentlichen Beitrag geleistet hat. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird aber bis 2030, also kurzfristig, vorgeschlagen.

Im Sektor Verkehr ist eine Maßnahme genannt, nämlich die Verlagerung des Alltagsverkehrs weg vom Pkw hin zum öffentlichen Verkehr. Dafür, wie das gelingen kann, gibt es nicht nur für die Zukunft, sondern bereits heute positive Beispiele. Der Verband der Deutschen Verkehrsunternehmen, Landesgruppe Ost, titelt in seiner neuesten Informationsbroschüre - das wird die Abgeordneten aus Magdeburg freuen -: Grundlagen für ein Gelingen der Verkehrswende am Beispiel Potsdam und Magdeburg. Diejenigen, die täglich mit dem Auto nach Magdeburg kommen, spüren aber auch die Auswirkungen, die das nach sich zieht.

Das waren nur zwei kleine Beispiele aus dem großen Maßnahmenpaket, welches nun vor uns liegt. Die Umsetzung ist abhängig von weiteren politischen Zielstellungen und Beurteilungen hinsichtlich ihrer Kosten und ihrer CO₂-Reduzierungspotenziale. Der Maßnahmenkatalog stellt einen guten Instrumentenmix dar; denn es gilt, nicht nur die Maßnahmen umzusetzen, sondern das Ziel zu erreichen.

Klimapolitik muss nicht nur das CO₂-Senkungsziel erreichen; sie muss auch Wirtschaftspolitik sein, die Innovationen und Standortsicherung im Blick hat. Klimapolitik muss auch Sozialpolitik sein, da der Umbau der Wirtschaft den vom Strukturwandel betroffenen Regionen eine wichtige Aufgabe

abverlangt. Der Ausbau einer klimaneutralen Wirtschaft ist Chance und Risiko zugleich, Chance, sich weltweit einen Technologievorteil zu erarbeiten, Risiko, dabei zu spät zu kommen und Zukunftstechnologien anderen Ländern zu überlassen.

Die Frage der sozialen Ausgewogenheit klimapolitischer Maßnahmen ist eine besondere Herausforderung. Dies gilt insbesondere angesichts der auf der Bundesebene vorgeschlagenen CO₂-Bepreisung. Ein nationaler CO₂-Preis kann die Energiewende sozial gerecht machen. Die Bepreisung muss für alle Verbraucherinnen ohne Ausnahme gelten und viele bestehende Steuern und Umlagen müssen durch das Aufkommen ersetzt werden.

Verschiedene Berechnungsmodelle und andere Länder in der EU machen es uns vor: Es geht, wenn man es will. Die zusätzlichen Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung müssen sozial ausgewogen vollständig zurückverteilt werden. Herr Schumann ist in seiner Rede sehr intensiv auf die beiden verschiedenen Modelle, über die diskutiert wird, eingegangen. Aber die Schlussfolgerung, dass ein Emissionshandel der richtigere Weg ist, ist wieder das, was ich am Anfang gesagt habe: das Schwarzer-Peter-Spiel nach dem Motto: Lass erst die anderen handeln.

Meine Fraktion und ich begrüßen deshalb ausdrücklich die Einigung der Koalitionsfraktionen auf der Bundesebene zum Wochenende, dass das Kabinett das Klimaschutzgesetz noch im September dieses Jahres verabschieden möchte. Darin werden konkrete Klimaschutzziele und Jahresemissionsmengen für die einzelnen Sektoren festgelegt. Diese Konkretheit hätte ich mir für das Klimaschutz- und Energiekonzept in Sachsen-Anhalt auch gewünscht.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich auch!)

Nun bleibt uns hier im Landtag, die Umsetzung durch die Landesregierung in den nächsten Jahren positiv zu begleiten.

Abschließend möchte ich für die Koalitionsfraktionen beantragen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Energie und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen zu diesem Diskussionsbeitrag. - Das gibt mir erstens die Gelegenheit, Damen und Herren aus den Altkrei-

sen Köthen und Bitterfeld ganz herzlich zu unserer Landtagssitzung zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Zweitens kündige ich den abschließenden Beitrag zu der Debatte an. Frau Lüddemann, bitte sehr.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Unsere Ministerin für Umwelt und Energie hat das Wesentliche zum Klima- und Energiekonzept der Landesregierung gesagt. Entscheidend ist: Wir haben die Erkenntnisse, wir haben die Technologien und wir haben die konkreten Maßnahmen beschrieben. Ich will sagen: Es ist alles da; es fehlt nur noch der politische Wille. Diesen müssen wir jetzt beweisen.

Die Europawahl hat gezeigt: Klima ist nicht nur en vogue, sondern von existenziellem Interesse. Bei allen Umfragen dazu, warum die Menschen wählen gegangen sind und warum sie abgestimmt haben, wie sie abgestimmt haben, waren Klimaschutz und Artenschutz immer ganz oben. Der Wille in der Gesellschaft für mehr Tempo beim Klimaschutz ist also gegeben. Wir müssen jetzt beweisen, dass wir dem entsprechen können.

Es ist an der Zeit, den Klimaschutz endlich umzusetzen. Im Klima- und Energiekonzept der Landesregierung finden sich die konkreten Maßnahmen, 72 an der Zahl. Einige sind bereits von den Vorrednerinnen und Vorrednern, die deutlich mehr Redezeit hatten als ich, beschrieben worden. Ich empfehle die Lektüre; das ist wirklich spannend.

Ich kann an dieser Stelle nur allen danken, die sich sowohl aus den Ministerien als auch von Verbänden und Vereinen in die Erarbeitung umfangreich eingebracht haben. Das ist wirklich nicht nur eine spannende Lektüre, sondern untersetzt auch sehr deutlich, was wir meinen, wenn wir im Koalitionsvertrag schreiben, dass wir eine Einsparung von 31,3 Millionen t CO₂ für Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020 vorsehen. Es ist möglich. Es ist machbar. Wir können es schaffen.

Aber wir dürfen nicht alles bei dem federführenden Ministerium abladen; das will ich ganz deutlich sagen. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie hat vorgelegt. Klar, in der Landwirtschaft sind große Bretter zu bohren, in diesem Bereich kann man auch viel erreichen für unser hoffentlich gemeinsames Ziel.

Aber ich möchte einen Bereich herausgreifen: Insbesondere das Verkehrsministerium muss noch sehr viel deutlicher seinen Beitrag leisten. Es sind Beispiele genannt worden: der Radverkehr - morgen werden wir uns der Lastenradförderung widmen -, der Modal Split, der deutlich hin

zum ÖPNV verändert werden muss, sodass wir weniger motorisierten Individualverkehr haben - das ist ein wichtiges Beispiel -, aber auch die Steigerung der Gebäudeeffizienz; denn die Gebäude sind ein wesentlicher Treiber für CO₂.

Wichtig ist, dass jeder auch tatsächlich seine Verantwortung anerkennt und dass klar ist, dass es ein Konzept der gesamten Landesregierung ist. Jedes Haus muss seinen Beitrag leisten, egal ob es das Ministerium der Finanzen, das Ministerium für Verkehr oder das Ministerium für Landwirtschaft ist.

Klar ist aber auch, dass wir bei aller Anstrengung, die wir unternehmen, nicht so viel werden erreichen können, wenn sich die Politik im Bund nicht endlich grundsätzlich ändert. Das, was ich von der Bundesregierung wahrnehme, ist sehr zaghaft, sehr unkonkret und sehr zögerlich. Diese Bundesregierung gibt sich mit der Vorstellung zufrieden, dass sie das eigene, von ihr selbst unterschriebene Ziel, die Ziele von Paris, das 1,5-Grad-Ziel, nicht wird erreichen können. Ich finde, das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollegin Schindler hat angekündigt, dass es nun endlich doch ein Klimaschutzgesetz auf der Bundesebene geben soll. Ich bin sehr gespannt, ob das tatsächlich die hohen Erwartungen, die naturgemäß im Land geweckt wurden, wird erfüllen können.

In Sachsen-Anhalt sollten wir uns, wenn schon nicht aufgrund klimapolitischer Erwägungen, so doch aus ökonomischen Gründen auf den Klimaschutz besinnen und alles unternehmen, damit wir hierbei vorankommen. Die Industrie ist hierbei weiter als wir und stellt schon längst auf umweltfreundliche Technologien um, weil sie weiß, dass es in wenigen Jahren keine Alternative mehr dazu gibt, umweltfreundlich zu produzieren, weil sonst keine Absatzmärkte mehr vorhanden sind.

Auf der Bundesebene wird das wenig unterstützt. Es gibt wenig Konkretes. Für die Industrie habe ich in der letzten Zeit keinen entsprechenden Vorschlag wahrgenommen. Das, was ich wahrgenommen habe, ist, dass man zum Beispiel vielleicht einmal über die Steuerbefreiung von Kerosin reden könnte. Dazu sage ich: Auch hierzu ist alles schon durchgerechnet, auch hierbei ist alles klar. Man muss nicht darüber reden, sondern man muss es endlich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Abschaffung der Steuerbefreiung für Kerosin ist längst überfällig. Ich erwähne dieses eine konkrete Beispiel, weil wir auch den Antrag der LINKEN zu verhandeln haben. Ich finde, darin stehen

tatsächlich sehr viele gute Ansätze, vor allem die Streichung klimaschädlicher Subventionen. Ein Beispiel habe ich jetzt genannt, auch wenn es die Bundesebene betrifft. Das ist überfällig. Da muss man sehr konkret werden. Es gibt auch bei der CO₂-Bepreisung Modelle, das sozialverträglich zu gestalten. All das wurde hier bereits ausgeführt.

Ich komme zum Ende. Ich kann nur sagen, wir werden darüber ernsthaft beraten. In der Beschlussempfehlung, die wir dann fassen - ich bin dankbar dafür, dass Frau Ministerin Dalbert vorwegnehmend schon einen fachlichen Diskussionsbeitrag für diese Debatte gebracht hat -, werden wir sehr konkret auch auf das KEK eingehen müssen, wir werden sehr konkret auf das Ziel der Koalition - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt müssen Sie zum Ende kommen.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich bin bei dem letzten Satz, Herr Präsident.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das kann ich nicht ahnen.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Wir werden sehr konkret auf das 31,3-t-Ziel eingehen.

(Zuruf von der LINKEN: Millionen!)

Das sind wir den jungen Menschen, die jeden Freitag in Sachsen-Anhalt und in der Welt auf die Straße gehen, schuldig. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Punkt. Aber Sie haben noch eine Chance, denn Herr Raue hat sich gemeldet, um Ihnen eine Frage zu stellen. - Dazu haben Sie jetzt die Chance.

Alexander Raue (AfD):

Herr Raue hat eine Frage, und zwar möchte er gern wissen, ob Sie der Auffassung sind, dass die Deutschen wegen der Motorenentwicklung von Nikolaus August Otto und Rudolf Diesel eine besondere Schuld am Klimawandel und an der Erderwärmung auf sich geladen haben.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich bin dankbar dafür, dass Sie mir eine Frage stellen; denn das gibt mir die Gelegenheit, dar-

auf einmal grundsätzlich zu antworten. Mit Menschen, die uns nicht nur beschimpfen - das gehört zu meinem Job, das halte ich im Zweifel aus -,

(Zuruf von der AfD: Wir auch!)

sondern die sagen, dass alle, die sich im Kampf gegen die Klimakrise engagieren, einer Religion anhängen und fehlgeleitet und was weiß ich sind, mit denen kann ich nicht über Fakten diskutieren. Das macht für mich keinen Sinn. Ich konzentriere mich auf die Menschen, die ernsthaft bemüht sind, die Klimakrise für unsere Kinder und Kindeskindern wenigstens einzudämmen. Ihre Frage zeigt auch, dass es wirklich keine ernsthafte faktenbasierte Frage ist. So werden wir die Klimakrise nicht eindämmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. Deshalb sind wir am Ende der Debatte angelangt. Wir müssen trotzdem noch eine Aufgabe erledigen, und zwar haben wir noch den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4494. Frau Schindler hat namens der Koalition beantragt, diesen zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt - ich mache es jetzt einmal kurz - und zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Gibt es dazu alternative Vorschläge? - Das sehe ich nicht.

Dann würde ich das genau so zu Abstimmung stellen. Wer dem folgt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der AfD und ein fraktionsloser Abgeordneter. Somit ist dieser Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 3 angelangt. Wir können in die Mittagspause eintreten. Diese dauert genau bis 15:05 Uhr. Ich bitte darum, dass wir danach pünktlich fortsetzen können; denn wir sind schon wieder erheblich in Verzug geraten. - Danke.

Unterbrechung: 14:19 Uhr.

Wiederbeginn: 15:06 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind schon im Verzug. Deshalb fahren mit der Sitzung fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1535**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/4474**

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 20.06.2017)

b) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2990**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/4484**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4534**

(Erste Beratung in der 50. Sitzung des Landtages am 20.06.2018)

Berichtersteller zu a) und b) ist der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (Berichtersteller):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Ausschuss für Finanzen lagen zwei Entwürfe zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes vor. Zum einen handelt es sich um einen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1535, zum anderen um einen Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/2990.

Der Landtag überwies den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der 28. Sitzung am 20. Juni 2017 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen. Der Ausschuss befasste sich in der 32. Sitzung am 14. Februar 2018 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich darauf, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, sobald der entsprechende Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegt, der zum damaligen Zeitpunkt angekündigt gewesen war.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 50. Landtagssitzung am 20. Juni 2018 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen.

Im Zentrum des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE steht vor allem eine stärkere Mitbestim-

mung der Beschäftigten. Zudem sollen die Gruppe der Beschäftigten, die unter das Landespersonalvertretungsgesetz fallen, erweitert und die Quote der Personalräte erhöht werden. Daneben müssten nach Ansicht der Fraktion auch die Interessen der jungen Nachwuchskräfte zukünftig stärker berücksichtigt werden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht Veränderungen in der Herabsetzung der Freistellungsgrenze für Mitglieder des Personalrates von bisher 300 Beschäftigten auf 250, die gerechtere Ausgestaltung bei der Wahl des Vorstands des Personalrats, die Erweiterung der Freistellungsmöglichkeiten auf vier Vollzeitstellen für Dienststellen mit mehr als 2 000 Beschäftigten, die Ausdehnung der Mitbestimmungstatbestände und die Ablehnung eines Antrags auf Tele- und Heimarbeit, sofern nicht durch Dienstvereinbarungen geregelt, das uneingeschränkte Teilnahmerecht für die ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten an den regelmäßigen Gesprächen des Personalrats mit der Dienststellenleitung sowie die Verankerung der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte als Beratungsgremium vor.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich erstmals in der 38. Sitzung am 15. August 2018 mit beiden Gesetzentwürfen und verständigte sich darauf, eine Anhörung durchzuführen. Die Anhörung fand am 17. Oktober 2018 statt. Zur Anhörung wurden die mitberatenden Ausschüsse, die kommunalen Spitzenverbände, Gewerkschaftsvertreter, Vertreter der Hauptpersonalräte sowie Verbände eingeladen.

Die Anzuhörenden aus Gewerkschaften und Personalräten hatten einige Änderungs- und Verbesserungsvorschläge, die sich hauptsächlich auf den Gesetzentwurf der Landesregierung bezogen. Dabei ging es häufig um die geplanten Freistellungsregelungen, die Mitbestimmungsparagrafen sowie den neu eingefügten § 90, der den Vorstand der Lehrerstufenvertretung regelt.

Nachdem die Niederschrift über diese öffentliche Anhörung vorlag, befand sich der Ausschuss für Finanzen in den Beratungen zum Haushaltsgesetz 2019. Aus diesem Grund wurde auf eine weitere Beratung beider Gesetzentwürfe zunächst verzichtet und es kam zu einer Verzögerung der abschließenden Gesetzesberatung. Eine ursprünglich für den 10. April 2019 vorgesehene Beratung beider Gesetzentwürfe wurde auf die Maisitzung verschoben.

Zu dieser Beratung - sie fand am 8. Mai 2019 statt - lagen dem Ausschuss zahlreiche Stellungnahmen vor. Außerdem lag dem Ausschuss zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/2990 eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Auf der Grundlage dieser Synopse erarbeitete der Ausschuss für Finanzen

eine vorläufige Beschlussempfehlung für die mitberatenden Ausschüsse.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE kam ebenfalls zur Abstimmung und wurde im Ergebnis seiner Beratung mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuss für Finanzen kam überein, dem Landtag zu diesem Gesetzentwurf zunächst jedoch noch keine Beschlussempfehlung vorzulegen, sondern erst im Juni 2019, um eine gemeinsame Beratung beider Gesetzentwürfe zu ermöglichen.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Zur Beratung lag ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor, der im Verlauf der Beratung zurückgezogen wurde. Der Ausschuss für Inneres und Sport schloss sich im Ergebnis seiner Beratung mit 5 : 0 : 5 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Der mitberatende Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung entschied am 10. Mai 2019 in gleicher Weise mit 5 : 0 : 5 Stimmen.

Schließlich befasste sich der federführende Ausschuss für Finanzen in seiner Sitzung am 5. Juni 2019 mit den Gesetzentwürfen zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt.

Zur Beratung lag ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor. Dieser sieht Änderungen im Datenschutz, in der Gleichstellung bei den Lehrpersonalräten sowie in der Absenkung des aktiven Wahlalters für die Personalräte auf 16 Jahre vor und wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst verwies auf das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzes an die Datenschutz-Grundverordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen in der Drs. 7/4107, hier insbesondere auf Artikel 5, der auch eine Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes vorsieht. Er empfahl, den Artikel 5 in diesem Gesetzentwurf zu streichen und in die Beschlussempfehlung zum Landespersonalvertretungsgesetz aufzunehmen.

Außerdem empfahl er das Inkrafttreten des geänderten Landespersonalvertretungsgesetzes zum 1. September 2019.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sowie die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die sich die Koalitionsfraktionen zu eigen machten, wurden mit 7 : 2 : 3 Stimmen beschlossen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Ergebnis der Beratungen mit 7 : 2 : 3 Stimmen

beschlossen und liegt Ihnen in der Drs. 7/4484 vor.

Eine nochmalige Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE war nicht nötig, da dieser bereits in der 63. Sitzung des Ausschusses für Finanzen abgelehnt worden war. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 7/4474 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Ihre Zustimmung zu beiden Beschlussempfehlungen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Meister für die Berichterstattung. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Es ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung hat Herr Minister Schröder das Wort. Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Sorge, ich werde jetzt dem umfassenden Bericht von Herrn Meister nicht noch einmal die Auflistung aller Dinge hinzufügen.

Gestatten Sie mir nur kurz die Anmerkung, dass wir mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung eine gute Grundlage für die Beratungen geschaffen haben. Das sage ich auch deshalb, weil wir vor allem durch Kompromissbereitschaft auf allen Seiten einen Regierungsentwurf zu einem konsensfähigen Text entwickelt haben.

Diejenigen, die noch nicht so lange in diesem Hause sind, sollten wissen, dass es beim Thema Personalvertretungsrecht einen Pflegerückstand gab. In den letzten zwei Wahlperioden ist es nicht gelungen, einen solchen konsensfähigen Gesetzentwurf über alle parlamentarischen Hürden zu hieven, obwohl es nur zwei Regierungspartner gegeben hat.

Vielleicht ist die Tatsache, dass es nun gelungen ist, ein kleines Zeichen dafür, dass diese Koalition allen Unkenrufen zum Trotz handlungsfähig ist, funktioniert und Gesetze auf den Weg bringen und durchsetzen kann.

Der Finanzausschuss hat mit dem Änderungsantrag noch politische Signale gesetzt und Änderungen am Gesetzentwurf der Landesregierung vorgenommen, Änderungen, mit denen ich persönlich gut leben kann.

Deswegen will ich namens der Landesregierung für die Verabschiedung des Gesetzentwurfes plädieren, verbunden mit dem Dank dafür, dass sich diese Kompromissbereitschaft in den Beratungen bis zum Schluss wiedergefunden hat. Sie hat letztlich dazu geführt, dass wir das Personalvertretungsrecht jetzt umfassend modernisieren können.

Ich bitte um die Verabschiedung des Gesetzentwurfes. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Minister Schröder für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegen zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes vor. Ich möchte einmal mit dem älteren beginnen.

Als ich mich hier fast genau vor zwei Jahren zu dem Gesetzentwurf der LINKEN äußerte, führte ich aus, dass ich den Gesetzentwurf für wenig ausgewogen halte. Aus gegebenem Anlass habe ich mich noch einmal eingehend mit dem Gesetzentwurf befasst und komme zu dem Ergebnis, dass sich an meiner Meinung nichts geändert hat.

Insbesondere die Absicht, dass Dienststellen und Personalräte nur noch zum Wohle der Beschäftigten und nicht mehr auch zum Wohle der Dienststellen zusammenarbeiten sollen, zeigt, dass es Ihnen offensichtlich nicht um die Berücksichtigung und Wahrung der Interessen aller Beteiligten geht. Das lässt sich auch an der beabsichtigten übermäßigen Ausweitung der Mitbestimmungsrechte ablesen.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Was ist das für ein Unsinn!)

Wenn wirklich alles das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen haben, umgesetzt werden würde, würden wir die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, aber auch der örtlichen Personalräte gefährden.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das hatten wir alles schon einmal! Das das ist doch Quatsch!)

- Sie können jetzt sagen, was Sie wollen, Herr Lippmann. Das ist einfach so. - Denn die bereits jetzt ausgelasteten Personalräte müssten dann ohne Not zusätzlich bei vielerlei personalrecht-

lichen und organisatorischen Entscheidungen mit einbezogen werden. Das ist meiner Einschätzung nach weder von den Dienststellen noch von den Personalräten personell leistbar.

Auch die von Ihnen beabsichtigte Änderung der Freistellungsregelung in § 44 löst dieses Problem nicht. Denn es gibt bereits jetzt Behörden, in denen wir die gleiche Anzahl an Personalsachbearbeitern wie freigestellte Personalräte haben. Das ist jetzt schon ein nicht hinnehmbarer Zustand. Würden wir das so umsetzen, wie Sie es wollten, hätten wir Dienststellen mit mehr freigestellten Personalräten als Personalsachbearbeitern.

Ich meine, das wären absurde Zustände. Kurzum: Das könnten weder die Verwaltungen noch die Personalräte leisten. Deshalb sagen wir nein, nein und nochmals nein. Ihr Gesetzentwurf ist nicht praxistauglich und kann daher nicht unterstützt werden.

Die brauchbaren Ansätze des Gesetzentwurfes der LINKEN finden sich auch im Gesetzentwurf der Landesregierung wieder, den man unterstützen könnte, wenn es darin nicht diese völlig unsinnige Änderung in § 57 Abs. 1 Nr. 7 gäbe. Mich würde einmal interessieren, welcher ideologische Heckenschütze sich diese völlig verquere Formulierung ausgedacht hat.

Was den Gesetzentwurf der Landesregierung angeht, werden meine Nachredner bestimmt noch entsprechende Ausführungen machen. Wir werden uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung der Stimme enthalten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Kohl für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der heute vorliegenden Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Landesregierung setzen wir das um, was wir zum Thema Personalvertretungsgesetz im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Aber auch nicht mehr!)

Und wir setzen eine Reihe von Dingen um, zu denen es im Rahmen der Anhörung, aber auch der vielen Gespräche mit Gewerkschaften gute

Verbesserungsvorschläge gab. Auch darauf haben sich die Koalitionsfraktionen verständigt.

Ich will nicht auf jeden einzelnen Punkt hinweisen, sondern global anmerken, dass es nach vielen Jahren Stillstand im Personalvertretungsrecht mit diesem Gesetz eine deutliche Verbesserung für die Arbeit der Personalräte in den Dienststellen des Landes und auch der Kommunen geben wird, nicht nur was die Modernisierung der Mitbestimmungstatbestände betrifft, nicht nur was die Freistellung betrifft, sondern es geht auch um Demokratisierung, wenn es beispielsweise um die Absenkung des Wahlalters geht.

Man soll sich die Dinge aber nicht zu sehr schönreden,

(Zustimmung von Sven Knöchel, DIE LINKE)

und ich will auch nicht verschweigen, was wir nicht erreicht haben. Ich hätte mir gut vorstellen können, dass wir mit dieser Beschlussfassung heute einen wesentlichen Schritt hin zur Installation einer Jugend- und Auszubildendenvertretung an der Fachhochschule der Polizei hätten machen können, und zwar aus dem einfachen und kühnen Grund: Früher gab es 300 bis 500 Anwärter gleichzeitig an der Fachhochschule der Polizei, heute sind es bis zu 1 500 Anwärter.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Das heißt, auf vier aktive Polizisten kommt ein Anwärter, und diese sind im Personalvertretungsrecht nach meiner Überzeugung nicht ausreichend repräsentiert.

Ich bin schon der Auffassung, dass man einen Polizeianwärter zumindest das Mitbestimmungsrecht einräumen sollte, das auch jedem Lehrling im Landesverwaltungsamt eingeräumt wird. Ich weiß, das ist ein Bohren dicker Bretter. Wir werden weiterhin an diesem Brett bohren. Ich werbe heute dafür, das entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu beschließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Erben für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Knöchel. Bitte, Sie haben das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen, meine Herren! Heute kommt die Änderung des Personalvertretungsgesetzes zum Abschluss. Im nächsten Jahr finden die Wahlen zu den Personalräten und Personalvertretungen statt. Es gibt

nun Sicherheit für die Wahlen. Das ist die einzig gute Botschaft dieses Gesetzentwurfes.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Ansonsten verharret das Land Sachsen-Anhalt weiterhin in den Zuständen des Anfangs der 2000er-Jahre. Das Land Sachsen-Anhalt hat mit diesem PersVG das rückständigste Personalvertretungsrecht in der gesamten Bundesrepublik.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Wenn Herrn Kohls Fantasie nicht ausreicht, um sich vorzustellen, wie eine gute Zusammenarbeit zwischen Belegschaft und Dienststellenleitung funktioniert: Das, was wir vorschlagen, ist nicht utopisch, sondern das ist die Realität in anderen Bundesländern. Sie haben die Chance vergeben, den Katalog der Mitbestimmungstatbestände deutlich zu erweitern. Darin drückt sich Misstrauen gegenüber den Beschäftigten unseres Landes aus; Misstrauen, dass sie es nicht schaffen würden, gemeinsam mit der Dienststellenleitung gute Lösung zu finden.

Der Herr Finanzminister hat darauf verwiesen, dass das ein Kompromiss sei; übrigens nicht zwischen allen Fraktionen, sondern in Ihrer Koalition. Das eine Jahr Stillstand in den Beratungen zeigt auch, dass es wahrscheinlich ein sehr schwerer Kompromiss war. Ich kann mir die Streitlinien durchaus vorstellen. Der Kompromiss, den Sie gefunden haben, ist wirklich nur der kleinste gemeinsame Nenner. Wir brauchen ein modernes Personalvertretungsrecht in Sachsen-Anhalt. Leider ist das auf die nächste Legislaturperiode verlagert.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben immerhin die Regelungen zu den Stufenvertretungen bei den Personalräten im Bereich des Bildungsministeriums etwas zurückgenommen. Ich verstehe aber immer noch nicht: Wozu braucht es separate Regelungen für Stufenvertretungen bei den Lehrern? - Ich finde, die Regelungen, die für alle Personalräte gelten, sollten auch für die Lehrerinnen und Lehrer gelten.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Erben hat es angesprochen: Ein besonderes Misstrauensverhältnis scheint an der Fachhochschule der Polizei zu herrschen, denn dort soll es keine adäquate Jugend- und Auszubildendenvertretung geben. An dieser Stelle gibt es dringend Handlungsbedarf.

Sie haben die Möglichkeit, Ihren kleinsten gemeinsamen Nennen zu verbessern, indem Sie unserem Änderungsantrag Ihre Zustimmung geben. Wenn Sie das tun, würden wir dem Gesetz-

entwurf zustimmen, wenn nicht, verbleibt uns nur die Ablehnung wegen schlechter handwerklicher Arbeit. - Vielen Dank, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Knöchel für den Redebeitrag. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Szarata. Bitte, Sie haben das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hohes Haus! Als Finanzier ist man oft damit betraut, dicke Bretter zu bohren. Egal, um welches Thema es geht, bei allen Verhandlungen sitzt immer ein Finanzier mit am Tisch. Meistens führt das dazu, dass am Ende der Koalitionsausschuss angerufen wird.

Nun hat man sich in der letzten Legislaturperiode nicht auf die Novellierung des PersVG einigen können. Ich hatte schon Sorge, dass wir wieder den Koalitionsausschuss anrufen müssten. Ich bin froh, dass wir das dieses Mal nicht tun mussten und wir es geschafft haben, uns auf Fachebene tatsächlich auf einen gemeinsamen Nenner - im Übrigen denke ich nicht, dass es der kleinste gemeinsame Nenner ist, sondern ich denke, dass dieses PersVG ein vernünftiger Kompromiss ist - zu einigen.

Ich freue mich, dass wir Handlungsfähigkeit gezeigt und gut zusammengearbeitet haben und jetzt ein zukunftsfähiges PersVG auf den Weg gebracht haben. Sicherlich gibt es an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch etwas, das man laut Meinung der oder des einen oder anderen nachschärfen könnte. Aber es ist ein guter Anfang. Wir haben es rechtzeitig auf den Weg gebracht.

Ich musste erst einmal nachschauen, was der von der AfD-Fraktion angeführte § 57 Abs. 1 Nr. 7 beinhaltet. Darin geht es tatsächlich um Migration. Die AfD-Fraktion hat also doch noch das Thema Migration irgendwo im PersVG gefunden. Ein wenig schockiert hat mich der entscheidende Punkt, dass ich nachschauen musste, worum es dabei geht. Das heißt nichts anderes, als dass dieses Thema von Ihrer Seite während der Verhandlungen zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuss nie aufs Tableau gebracht wurde. Jetzt damit zu kommen und zu sagen, das sei irgendwas Schlechtes - nebenbei bemerkt: die Regelung ist gut -, ist wirklich ein bisschen spät.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Ich würde mir wünschen, dass Sie sich beim nächsten Mal im Ausschuss - das sage ich un-

gern, aber es ist so - ein Beispiel an den LINKEN nehmen, weil diese an der Stelle wenigstens mitarbeiten.

Ansonsten bitte ich um Zustimmung zu beiden Beschlussempfehlungen. Ich denke, es ist ein vernünftiger Kompromiss. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Szarata für den Redebeitrag. - Für die GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Bitte, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die nächsten Personalratswahlen in Sachsen-Anhalt stehen im Jahr 2020 an und damit schon vor der Tür. Der Vorlauf für die Bestellung der Wahlvorstände usw. beginnt bereits in diesem Jahr nach dem Sommer. Der heutige Beschluss passt daher nahezu perfekt in die Zeitschiene, um nicht zu sagen: Später wäre zu spät gewesen.

Das Dritte Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes umfasst viele Anpassungen an die aktuelle Rechtsprechung und mit Blick auf die Personalentwicklung und die Umstrukturierungen in den öffentlichen Verwaltungen den Ansatz, die Mitbestimmung moderner und flexibler auszugestalten.

Ich habe in meiner Berichterstattung für den Finanzausschuss den Werdegang des Gesetzentwurfes kurz skizziert. Dem wäre parlamentshistorisch noch hinzuzufügen, dass in der vergangenen Legislaturperiode eine bereits angestrebte Novellierung nicht zustande gekommen ist. Umso erfreulicher ist nun die heutige Verabschiedung des Gesetzes.

Nun kann man fragen, ob das PersVG, das wir jetzt vorliegen haben, das schönste aller PersVG ist. Das liegt sehr im Auge des Betrachters; das ist mir klar. Man kann sagen, dass es ein hart erarbeiteter Kompromiss aus dem Hause Kenia ist. Ziel war es, hier etwas Praxistaugliches vorzulegen, bei dem die Entwicklung in die richtige Richtung geht. Das war das, was uns geleitet hat.

Inhaltlich zentrale Neuerungen finden sich im Gesetzentwurf. Einiges leitet sich aus dem Koalitionsvertrag ab. Wir sind aber auch darüber hinausgegangen.

Die Freistellungsgrenze für die Mitglieder des Personalrates wurde von 300 Beschäftigten auf 250 Beschäftigte herabgesetzt. Im Bereich der Schulen wurde in einer schwierigen Abwägung bei der Mitbestimmung und des weiter anhaltenden Be-

darfs an mehr Lehrkräften die Freistellung für den Lehrerhauptpersonalrat auf eine Vollzeitstelle sowie zehn Stunden je Woche für jeweils angefangene tausend Beschäftigte und die Freistellung für Lehrerbezirkspersonalräte auf 1,5 Vollzeitstellen sowie zehn Stunden je Woche für jeweils angefangene 500 Beschäftigte festgelegt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte wurde als Beratungsgremium im Gesetzentwurf verankert. Die Wahl des Vorstandes der Lehrerstufenvertretung wurde neu ausgestaltet. Weitere Änderungen waren: Das Wahlrecht für Beschäftigte wurde auf 16 Jahre abgesenkt. Beim Datenschutz gab es Änderungen. Er ist nunmehr praktikabel gestaltet und angemessen verankert; zumindest ist das unsere Annahme. Gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung gab es Anpassungsbedarfe.

Ebenso gab es Anpassungsbedarfe gegenüber dem Regierungsentwurf bezüglich der Stufenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer. Diese können nun, wie bisher, auch weiterhin Sprechstunden und Betreuung durchführen.

Bei Absprachen zur Organisation der Arbeitszeiten bedarf es eines vertrauensvollen Umgangs zwischen Verwaltung und den betroffenen Beschäftigten. Deshalb muss bei der Einrichtung von neuen Bereitschaftsdiensten die Personalvertretung nun beteiligt werden.

Wichtige Schritte zu mehr Mitbestimmung und zur Anpassung an die sich verändernde Gesellschaft für eine moderne und soziale Arbeitswelt wurden gegangen. Naturgemäß kann eine Koalition nicht alle Wünsche umsetzen, sondern muss Kompromisse finden, so auch in diesem Gesetzentwurf.

Nicht zuletzt möchte ich auch den Interessenvertretungen, die nun mit diesem Kompromiss umgehen müssen, für ihre kompetente Mit- und Zusammenarbeit im Gesetzgebungsverfahren danken.

Ich bitte im Namen meiner Fraktion um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen hierzu sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Meister für den Redebeitrag.

Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Drs. 7/4474, ab. Das betrifft den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte um das Kartenzeichen.

(Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

- Bitte? - Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, wie sie Herr Meister

vorgetragen hat. Herr Meister hat gesagt, dass dieser Gesetzentwurf - -

(Zuruf)

Herr Meister, damit ich dem nicht vorgreife: Sie haben laut Beschlussempfehlung vorgeschlagen, wie bei diesem Gesetzentwurf zu verfahren ist.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE - Weitere Zurufe von der LINKEN und der SPD)

- Gut, bleiben wir dabei. Ich lasse darüber abstimmen: Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Diese sehe ich nicht. Damit hat die Beschlussempfehlung die Zustimmung des Hauses erhalten und der Gesetzentwurf ist abgelehnt worden.

(Zuruf von der LINKEN)

Jetzt kommen wir zur Drs. 7/4484, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Zuerst lasse ich aber über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drs. 7/4534, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion der AfD. Enthaltungen? - Diese sehe ich nicht. Damit auch dieser Änderungsantrag nicht die Mehrheit des Hauses erhalten.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drs. 7/4484, zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 7/2990, ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit hat die Beschlussempfehlung die Mehrheit des Hauses erhalten.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit einschließlich seiner selbstständigen Bestimmungen und der Gesetzesüberschrift abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit hat der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 7/2990, die Zustimmung des Hohen Hauses erhalten. Der Tagesordnungspunkt 4 ist somit erledigt.

Bevor ich zum Tagesordnungspunkt 5 komme, noch eine kleine Information. Die Präsidentin hat schon zum Ausdruck gebracht, dass der Tagesordnungspunkt 10 auf Freitag verlegt wird. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich

wohl insoweit geeinigt und den Vorschlag unterbreitet, dass am Freitag nach dem Tagesordnungspunkt 10 die Tagesordnungspunkte 28 und 29 beraten werden. - Ich sehe hierzu keinen Widerspruch, dann wird so verfahren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4383**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/4485**

(Erste Beratung in der 71. Sitzung des Landtages am 22.05.2019)

Berichtersteller des Ausschusses ist der Abg. Herr Kohl. Bitte, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Drs. 7/4383 überwies der Landtag in der 71. Sitzung am 22. Mai 2019 zur Beratung und zur Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport.

Die Gesetzesänderung betrifft den Einsatz von Bodycams. Zum 30. Juni 2019 endet der zweijährige Modellversuch in den drei kreisfreien Städten unseres Bundeslandes. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Einsatz von Bodycams bis zum 30. Juni 2020 verlängert werden, um statistisch verwertbare Ergebnisse zu bekommen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 37. Sitzung am 6. Juni 2019 mit dem Gesetzentwurf. Im Ergebnis seiner Beratung beschloss er mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes in unveränderter Fassung zu empfehlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 7/4485 vor. Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Kohl für die Berichterstattung des Ausschusses. - Wir kommen somit direkt zum Abstimmungsverfahren. Eine Debatte zu dem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Wir stimmen somit über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/4485 ab. Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann stimmen wir über das Gesetz in Gänze ab. Wer für das Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung stimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist eine Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport erfolgt. Der Tagesordnungspunkt 5 ist somit erledigt.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (Dienstrechtliches Datenschutzanpassungsgesetz - DRDSAnpG LSA)

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4107**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/4492**

(Erste Beratung in der 69. Sitzung des Landtages am 04.04.2019)

Berichtersteller ist Herr Abg. Meister.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wir haben lange beraten! - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (Berichtersteller):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Gesetzesentwurf der Landesregierung überwies der Landtag in der 69. Sitzung am 4. April 2019 zur Beratung und zur Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ziel der Datenschutz-Grundverordnung ist ein gleichwertiges Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von Daten in allen Mitgliedstaaten. Danach ist es

erforderlich, auch das bereichsspezifische Datenschutzrecht auf die Vereinbarkeit mit der Datenschutz-Grundverordnung zu überprüfen und, soweit nötig, anzupassen. Diese Anpassung ist Gegenstand des vorliegenden Gesetzesentwurfs. Die Änderungen betreffen nur Gesetze im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 64. Sitzung am 5. Juni 2019 mit diesem Gesetzesentwurf. Zur Beratung lagen dem Ausschuss ein Schreiben sowie eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages vor. Darin wurde dem Ausschuss in Übereinstimmung mit den zuständigen Bereichen des Ministeriums der Finanzen empfohlen, Artikel 5 - es handelt sich hierbei um das Landespersonalvertretungsgesetz; wir haben es gerade beraten - aus diesem Gesetzesentwurf herauszulösen und in den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes aufzunehmen, das sich ebenfalls im Gesetzgebungsverfahren befand.

In seiner Synopse empfahl der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst weitere mit dem Ministerium der Finanzen abgestimmte redaktionelle Änderungen und sprachliche Anpassungen.

Im Ergebnis seiner Beratung schloss sich der Ausschuss für Finanzen den Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit 8 : 0 : 2 an. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 7/4492 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Meister für die Berichterstattung aus dem Ausschuss für Finanzen.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über den Gesetzesentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/4107 in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/4492 ab. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Ich sehe, niemand. Stimmenthaltungen? - Diese gibt es von der AfD. Damit hat der Gesetzesentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/4107 die Mehrheit des Hauses erhalten.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 7 aufrufe, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, auf der Nordtribüne

Damen und Herren der Schule des Zweiten Bildungsweges in Magdeburg in unserem Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt - EGovG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1877**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/4504**

(Erste Beratung in der 34. Sitzung des Landtages am 28.09.2017)

Berichtersteller ist Herr Abg. Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt in der Drs. 7/1877 überwies der Landtag in der 34. Sitzung am 28. September 2017 zur Beratung und zur Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Finanzen sowie für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung beteiligt.

Mit diesem Gesetzentwurf sollen ein Auftrag aus § 3 des Organisationsgesetzes Sachsen-Anhalt sowie eine der zentralen Empfehlungen der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ umgesetzt werden. Das E-Government-Gesetz soll die Grundlage für den elektronisch gestützten Verwaltungsvollzug in der Landes- und Kommunalverwaltung sowie für die sonstigen Körperschaften ohne Gebietshoheit, für Anstalten und für Stiftungen des öffentlichen Rechts - soweit sie der Aufsicht des Landes unterliegen - bilden. Es soll alle wichtigen Bestimmungen enthalten, die im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Verwaltung zu einer sicheren, modernen, bürgerfreundlichen und kostensparenden E-Government-Landschaft notwendig sind.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 15. Sitzung am 9. November 2017 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich darauf, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf

durchzuführen. Die Anhörung fand in der 19. Sitzung am 15. März 2018 statt. Neben dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, den Gewerkschaften und den kommunalen Spitzenverbänden wurden auch Wissenschaftler und Sachverständige sowie die mitberatenden Ausschüsse eingeladen.

Im Verlauf der Anhörung wurde deutlich, dass die Intentionen des Gesetzes erforderlich und unabweisbar sind. Die Ausstattung der Kommunen mit Hard- und Software sowie einheitliche Standards zwischen den Verwaltungseinheiten sind dabei unbedingt nötig und Voraussetzung für den tatsächlichen Start in das digitale Zeitalter in den Kommunen.

Es wurde angeregt, im Anschluss an die Verabschiedung des E-Government-Gesetzes die Schaffung eines Informationsfreiheits- bzw. Transparenzgesetzes im Sinne des Open-Data-Gedankens in den Blick zu nehmen. Die fehlenden Fachkräfte und eine fehlende geeignete IT-Infrastruktur wurden im Verlauf der Anhörung ebenfalls angesprochen. Im Vorfeld der Anhörung erreichten den Ausschuss für Inneres und Sport diverse Stellungnahmen, die allen am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Ausschüssen zur Verfügung gestellt wurden.

Eine mit dem Ministerium für Inneres und Sport abgestimmte Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes erreichte die beteiligten Ausschüsse im Juni 2018.

Da im Rahmen der Anhörung deutlich wurde, dass der vorgelegte Gesetzentwurf den Anforderungen an ein modernes E-Government-Gesetz nicht genügt, wurden auf politischer Ebene Abstimmungsprozesse in Gang gesetzt, die einige Zeit in Anspruch nahmen. Aus diesem Grunde befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport erst wieder in seiner Sitzung am 7. Februar 2019 mit dem Gesetzentwurf.

Auf der Grundlage der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes erarbeitete er mit 9 : 0 : 2 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung für die mitberatenden Ausschüsse. Diese wurden gebeten, die in der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport durch die Koalitionsfraktionen aufgeworfenen Fragen bei ihrer Beratung zu berücksichtigen und hierzu gegebenenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Ein Protokollauszug wurde beiden Ausschüssen zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 62. Sitzung am 10. April 2019 mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Zur Beratung legten die regierungstragenden Fraktionen einen Änderungsantrag vor, der nicht nur Änderungsvorschläge

zum eingebrachten E-Government-Gesetz zum Inhalt hatte, sondern in Nr. 3 eine Änderung des E-Rechnungsgesetzes Sachsen-Anhalt vorsah.

Da der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aus der Sicht des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit Blick auf das Zweileesungsprinzip als problematisch gewertet wurde, verständigten sich die Koalitionsfraktionen im Verlauf der Beratung darauf, lediglich über die Änderungsanträge zum E-Government-Gesetz abzustimmen. Diese Änderungsempfehlungen wurden bei fünf Enthaltungen und ohne Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen. Die darüber hinausgehenden Änderungsempfehlungen zum E-Rechnungsgesetz wurden zurückgezogen.

Aufgrund eines Schreibens der Fraktion DIE LINKE vom 16. April 2019, in dem beantragt wurde, zu den Änderungsvorschlägen des Ausschusses für Finanzen ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen, befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 erneut mit diesem Anliegen. Die Durchführung eines schriftlichen Anhörungsverfahrens fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung befasste sich in der 28. Sitzung am 9. Mai 2019 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Ein von den regierungstragenden Fraktionen vorgelegter Änderungsantrag wurde bei zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen beschlossen.

Schließlich befasste sich der federführende Ausschuss für Inneres und Sport in der 37. Sitzung am 6. Juni 2019 erneut mit diesem Gesetzentwurf und erarbeitete die Ihnen in der Drs. 7/4504 vorliegende Beschlussempfehlung, in der mit 9 : 0 : 2 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung empfohlen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Kohl für die Berichterstattung. - Herr Knöchel hat Redebedarf angemeldet. Herr Knöchel, ich erteile Ihnen jetzt das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Nicht ich habe den Redebedarf angemeldet, sondern meine Fraktion.

Wenn Sie sonntags unterwegs sind, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, und Reden halten,

dann reden Sie nur über eines, nämlich darüber, dass die Digitalisierung - ein schwer auszusprechendes Wort - die Herausforderung der Zukunft sei.

Heute verabschieden wir ohne Debatte ein E-Government-Gesetz; auch das ist ein schwer auszusprechendes Wort. Es geht um elektronisches Regieren. Die Regierung verzichtet auf ihr Redeerecht; das ist in Ordnung.

Meine Damen, meine Herren! Dieser Gesetzentwurf bleibt weit hinter dem zurück, was notwendig ist. Selbst wenn Sie ihn heute beschließen, muss unser Land einen steinigen Weg beschreiten, damit das Gesetz Realität wird.

In diesem Gesetz wird geregelt, wie elektronische Akten zu führen sind und wie die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern verlaufen soll. Aber es stellt sich die Frage - Herr Kohl hat dargestellt, worauf alle Experten in der Anhörung hingewiesen haben -, ob wir überhaupt die technischen Voraussetzungen haben, um ein solches Gesetz umzusetzen, oder ob Sachsen-Anhalt weiter in der Steinzeit oder, sagen wir, in der Papier- und Formularzeit bleiben wird.

Das einzige Ministerium, von dem ich weiß, dass es diese Frage untersucht hat, nämlich im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte, war das Justizministerium. Das Ergebnis dieses Gutachtens war verheerend.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)

Darin wurde nämlich eingeschätzt, dass weder die personellen noch die technischen Voraussetzungen dafür bestehen, Gerichtsverfahren mit entsprechender elektronischer Aktenführung zu versehen, und dass es nicht genug Administratoren, nicht genügend Kapazitäten und nicht einmal genug Bildschirme gibt, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund wundert es mich nicht, dass Sie kleinlaut versuchen, dieses Gesetz - über das übrigens sehr lange beraten worden ist - hier einfach ohne eine Debatte über die Bühne zu bringen. Denn Sie nehmen an, es wird in der Realität unseres Landes nicht ankommen.

Wir werden Sie weiter drängen, weil wir glauben, dass die Bürgerinnen und Bürger gerade in unseren ländlichen Räumen gern kommunizieren wollen und dabei nicht immer den Weg zur Behörde suchen wollen. Wir werden Sie dazu drängen, dass Sachsen-Anhalt auf eine moderne Verwaltung umstellt.

Aber, meine Damen, meine Herren, mit der Art, wie dieses Gesetz beraten worden ist, mit der Art, wie Sie es heute verabschieden wollen, und mit

der Art, wie die Verwaltungen darauf vorbereitet sind, geht es garantiert nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Knöchel für den Redebeitrag.

Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/4504 zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/1877 ab. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Da sehe ich niemanden. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 und zur Anpassung von bereichsspezifischen Datenschutzvorschriften an die Richtlinie (EU) 2016/680 sowie zur Regelung der Datenschutzaufsicht im Bereich des Verfassungsschutzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3207**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/4511**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4532**

(Erste Beratung in der 53. Sitzung des Landtages am 30.08.2018)

Berichtersteller ist Herr Abg. Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 und zur Anpassung von bereichsspezifischen Datenschutzvorschriften an die Richtlinie (EU) 2016/680 sowie zur Regelung der Datenschutzaufsicht im Bereich des Verfassungsschutzes in der Drs. 7/3207 überwies der Landtag in der 53. Sitzung am 30. August 2018 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend

wurden die Ausschüsse für Finanzen sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung beteiligt.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll nach dem Inkrafttreten der in Rede stehenden Richtlinie vom 27. April 2016 die darin enthaltenen Vorgaben zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten umsetzen.

Mit dem Gesetzentwurf befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport erstmals in der 26. Sitzung am 13. September 2018 und beschloss einstimmig, ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen.

Die kommunalen Spitzenverbände, Gewerkschaftsvertreter, Datenschützer sowie Vertreter aus dem Bereich der Justiz wurden gebeten, sich bis Ende Oktober 2018 zu dem Gesetzentwurf schriftlich zu äußern.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der Sitzung am 6. Dezember 2018 erneut mit dem Gesetzentwurf und erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung für die mitberatenden Ausschüsse. Zur Beratung lagen die inzwischen eingegangenen Stellungnahmen, ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen sowie ein Schreiben und eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Im Ergebnis der Beratung wurde der Änderungsantrag, der sich auf eine Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt bezog, bei fünf Enthaltungen und ohne Gegenstimmen beschlossen. Damit wurde eine Regelung geschaffen, mit der es der Landtagspräsidentin ermöglicht wird, die für die Gewährung von Leistungen und die Erfüllung von Verpflichtungen nach dem Abgeordnetengesetz Sachsen-Anhalt erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Die mitberatenden Ausschüsse wurden gebeten, den Gesetzentwurf in der Fassung der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgelegten Synopse mit den von mir bereits erwähnten Änderungen anzunehmen. Des Weiteren wurden sie gebeten, sowohl die Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes als auch die des Ministeriums für Inneres und Sport vom 6. Dezember 2018 in ihre Beratungen einzubeziehen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 54. Sitzung am 9. Januar 2019 mit dem Gesetzentwurf und schloss sich im Ergebnis seiner Beratung mit 6 : 2 : 3 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Auch der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung schloss sich im Ergebnis seiner Beratung in der 28. Sitzung am 12. April 2019 der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Daraufhin führte der Ausschuss für Inneres und Sport in der 37. Sitzung am 6. Juni 2019 eine abschließende Beratung durch. Gegenstand der Beratung war ein weiteres Schreiben des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit weiteren Änderungsempfehlungen, die im Ergebnis der Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport erarbeitete im Ergebnis seiner abschließenden Beratung die Ihnen in der Drs. 7/4511 vorliegende Beschlussempfehlung. Darin wird mit 8 : 5 : 0 Stimmen empfohlen, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Kohl für die Berichterstattung. - Bevor wir zum Abstimmungsverfahren kommen, möchte ich den Wunsch der parlamentarischen Geschäftsführer auf eine Änderung der Tagesordnung bekannt geben. Die Tagesordnungspunkte 17, 19 und 31 sollen noch heute abgehandelt werden. - Wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so.

Jetzt kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/4511. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/4532 vor. Ich schlage deshalb vor, dass wir zunächst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen. Wer für diesen Änderungsantrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Antrag nicht die Mehrheit des Hauses erhalten.

Nun stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/4511 zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/3207 ab. Ich schlage vor, über das Gesetz in Gänze abzustimmen. Wer für das Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung stimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Damit hat dieser Antrag die Mehrheit des Hohen Hauses erhalten und der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung hat die Zustimmung erhalten. Der Tagesordnungspunkt 8 ist somit erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/4475

Einbringer ist Herr Minister Schröder. Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel des Gesetzentwurfes der Landesregierung ist die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Landes sowie der Beamtinnen und Beamten der Gemeinden, der Verbandsgemeinden, der Landkreise und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse.

Wie Sie wissen, hat sich die Koalition vorgenommen, dafür den Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom März 2019 zeit- und inhaltsgleich auf den Bereich der Beamten zu übertragen.

Die Tarifvertragsparteien haben sich im März auf die Erhöhung der Tabellenentgelte in drei Schritten wie folgt geeinigt: zum 1. Januar 2019 um ein Gesamtvolumen von 3,2 %, zum 1. Januar 2020 um ein Gesamtvolumen von 3,2 % und zum 1. Januar 2021 um ein Gesamtvolumen von 1,4 %. Dazu kommt die Erhöhung der Ausbildungsentgelte um jeweils 50 € zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020. Ferner wird die Jahressonderzahlung für die Jahre 2019 bis 2022 auf dem bisherigen Niveau fortgesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition hält Wort, setzt diesen Gesetzentwurf um und wird damit gegenüber dem Ausgangsjahr 2018 Mehrausgaben im Personalbereich allein in diesem Jahr von 45 Millionen €, im Jahr 2020 von 90 Millionen € und im Jahr 2021 sogar von 110 Millionen € leisten müssen, um diese Zielstellung umzusetzen.

Wir haben darüber gesprochen, dass wir einen gewissen Programmierungsaufwand haben, eine Vorlaufzeit brauchen, um die Nachzahlungen für das Jahr 2019 zu leisten. Bei einem normalen Gesetzgebungs- und Beratungsgang wäre das erst Ende des Jahres möglich, sodass ich die Signale vernommen habe, dass die Koalitionsfrak-

tionen mit einer raschen Sitzung des Finanzausschusses tätig werden wollen. Bei einem positiven Votum des Ausschusses bin ich bereit, im Wege eines Vorgriffes diese Nachzahlung bereits Ende August für die Gehaltszahlungen im September umzusetzen. Das erfordert jedoch, dass die Verabschiedung des Gesetzes mit sogenannter hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und dies auch entsprechend dokumentiert wird.

Ich gehe deswegen davon aus - so mein Vorschlag -, dass der Finanzausschuss mich als Minister bitten wird, im Vorgriff auf das Inkrafttreten der im Gesetzentwurf enthaltenen linearen Erhöhung der Grundgehälter, Versorgungsbezüge, der Anwärtergrundbeträge und der Unterhaltsbeihilfen die entsprechenden Zahlungen ab Ende August 2019 rückwirkend zum 1. Januar anzuordnen. Sofern dies im Finanzausschuss deutlich wird, werde ich das tun. Dann wird der Empfängerkreis von dieser deutlich spürbaren Erhöhung bereits mit den Septemberbezügen Nachricht erhalten.

In diesem Sinne hoffe ich auf Unterstützung für das gemeinsame Anliegen. Die Koalition hält in diesem Bereich trotz der finanziellen Auswirkungen Wort. Ich hoffe auf baldige konstruktive Beratungen, nämlich morgen, im Finanzausschuss. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, eine Nachfrage. Wir befinden uns in der ersten Beratung. Soll der Gesetzentwurf nur in den Finanzausschuss überwiesen werden? Und ich frage in die Runde, ob es einen anderen Wunsch gibt.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Ich bitte um eine Überweisung ausschließlich in den Finanzausschuss.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ausschuss für Finanzen!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Minister Schröder für die Einbringung. Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir stimmen jetzt darüber ab, ob der Gesetzentwurf in der Drs. 7/4475 in den Ausschuss für Finanzen überwiesen wird. Wer für die Überweisung stimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Wer stimmt dagegen? - Ich sehe niemanden. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit wurde der Überweisung dieses Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Finanzen zugestimmt.

Wir führen jetzt einen kleinen Wechsel durch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine Damen und Herren! Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 11 einsteigen, gebe ich den folgenden Hinweis: Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass heute noch die Tagesordnungspunkte 11, 17, 19, 31 und - als letzter Tagesordnungspunkt - der Tagesordnungspunkt 12 behandelt werden. Der Tagesordnungspunkt 18 wird am heutigen Tag nicht behandelt. - Das zur Information.

Jetzt steigen wir ein in den

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt (E-Rechnungsgesetz Sachsen-Anhalt - ERG LSA)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4509**

Einbringer wird der Abg. Herr Szarata sein. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Daniel Szarata (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Hohes Haus! Ihnen liegt ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt, kurz E-Rechnungsgesetz, vor. Wir behandeln dieses nunmehr als separaten Tagesordnungspunkt. Ursprünglich sollte es durch einen Änderungsantrag als Artikelgesetz an das E-Government-Gesetz angehängt werden. Aufgrund des Zweileesungsprinzips bei Gesetzentwürfen, welches dann nicht eingehalten werden würde, wird das E-Rechnungsgesetz heute als eigenständiger Gesetzentwurf eingebracht.

Dem vorausgehend, trat am 26. Mai 2014 die entsprechende EU-Richtlinie in Kraft und am 13. Juli 2016 verabschiedete der Bundestag dazu bereits einen Gesetzentwurf. Zur Umsetzung der EU-Richtlinie ist es aber auch erforderlich, dass das Land Sachsen-Anhalt ein eigenes Gesetz zur Umsetzung der Vorgaben erlässt. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Abwicklung von Rechnungen insbesondere im Vergabeverfahren zu standardisieren und den Unternehmen die Kommunikation bei der Rechnungsstellung auf elektronische Weise zu erleichtern.

Unter einer E-Rechnung versteht man alle Rechnungen, die den Vorgaben der Europäischen Union entsprechen. Rechnungen im PDF-, JPEG- oder TIF-Format entsprechen nicht dieser Norm.

In Deutschland wurde aus diesem Grund das XML-Datenformat, die sogenannte X-Rechnung, als Standard definiert. Rechnungen in diesem Format können elektronisch ausgelesen und automatisch in Rechnungssysteme bzw. Haushaltsverfahren eingelesen werden.

Die Länder müssen bis April 2020 die Voraussetzungen für den Empfang und die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen schaffen. Je nach Digitalisierungsgrad der Behörde lassen sich die Anforderungen durch geringe Anpassungen des bereits vorhandenen Rechnungssystems umsetzen. Dies ist in Sachsen-Anhalt bereits im Gange.

Sehr geehrte Damen und Herren! Um die Umsetzung rechtzeitig zu gewährleisten, beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Finanzen als federführenden Ausschuss und in den Ausschuss für Inneres und Sport als mitberatenden Ausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Szarata. Ich habe auch hierzu die Information, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Debatte stattfinden wird. Ich habe vernommen, dass dieser Antrag zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen werden soll.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nein, Innenausschuss!)

- In den Innenausschuss, okay. Das habe ich dann falsch verstanden.

(Zuruf von Minister Holger Stahlknecht)

Ich werde jetzt darüber abstimmen lassen. Wer damit einverstanden ist, dass diese Drucksache zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. - Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Jetzt kommt 17!)

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

Neuordnung von Laufbahn und Ausbildung der Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/3483

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/4467**

(Erste Beratung in der 58. Sitzung des Landtages am 25.10.2018)

Ich möchte an die Verständigung erinnern, die eingangs der Sitzungsperiode erfolgte, bei der wir beschlossen haben, auch diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln. Die Berichtserstellerin wird die Abg. Frau Schindler sein. Sie haben das Wort, bitte.

Silke Schindler (Berichtserstellerin):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wie soeben gehört, ist der Antrag in der Drs. 7/3483 in der 58. Sitzung des Landtages am 25. Oktober 2018 dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zur Beratung zugewiesen worden.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD vom 17. Oktober 2018 soll die Landesregierung aufgefordert werden, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg für die Ausbildung von Gerichtsvollziehern an der FH Schwetzingen abzuschließen, um Anwärter für die Gerichtsvollzieherlaufbahn aus Sachsen-Anhalt zu einem dreijährigen Bachelorstudiengang „Gerichtsvollzieher FH“ zu entsenden.

Weiterhin soll die Landesregierung eine entsprechende Anpassung der Laufbahnverordnung vornehmen und die Einführung eines Bachelorstudienganges Gerichtsvollzieher für das Land Sachsen-Anhalt prüfen. Ausweislich der Begründung bezweckt der Antrag die Einrichtung einer eigenen Gerichtsvollzieherlaufbahn, die bei den Zugangsvoraussetzungen den Laufbahnen der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - A 9 - entspricht.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat sich in der 24. Sitzung am 9. November 2018 darauf verständigt, zu dem Thema eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durchzuführen.

Die Anhörung fand in der 27. Sitzung am 22. März 2019 statt. Dabei wurden angehört der Deutsche Gerichtsvollzieherbund, der Landesverband Baden-Württemberg, der Verband der Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt, die Deutsche Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund, der Landesverband Sachsen-Anhalt, der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Anwaltverein sowie eine Verfahrensbeiständin aus Sachsen. Weiterhin sind schriftliche Stellungnahmen des Freistaates Bayern sowie der Deutschen Justiz-

Gewerkschaft Sachsen-Anhalt in die Beratung eingeflossen.

Ohne hier näher auf die Anhörung einzugehen, kann ich zumindest sagen, dass die Anzuhörenden die sehr hohen Anforderungen an den Gerichtsvollzieherberuf und damit auch an die Ausbildung der Gerichtsvollzieher deutlich gemacht haben.

In der darauffolgenden 28. Sitzung am 12. April 2019 befasste sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung erneut mit diesem Antrag und verständigte sich darauf, in der nächsten Sitzung eine Beschlussempfehlung für den Landtag zu erarbeiten.

Zur abschließenden Beratung in der 30. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 7. Juni 2019 lag ein Beschlussvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Nach kurzer Aussprache wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen unverändert zur Abstimmung gestellt und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD sowie der Fraktion DIE LINKE mit 7 : 0 : 5 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet. Diese liegt Ihnen heute in der Drs. 7/4467 vor.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich Sie um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Frau Abg. Schindler. - Wie bereits gesagt, wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir steigen somit in das Abstimmungsverfahren ein.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der Drs. 7/4467 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 erledigt.

Wir nehmen jetzt noch einmal einen kleinen Wechsel vor. - Herr Vizepräsident Gallert, kommen Sie nach vorn?

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das geht heute alles so schnell, ein Wahnsinn!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommen wir in unserem Spurttempo auch sofort zu dem nächsten Tagesordnungspunkt. Das ist der Tagesordnungspunkt 19, erste Beratung, Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2019.

(Silke Schindler, SPD: Nein! - Dr. Katja Pähle, SPD: Das hatten wir schon! - Weitere Zurufe)

- Nein, okay.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Bericht des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Bericht Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR - **Drs. 7/4465**

Berichterstatte(r)in ist die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (Berichterstatte(r)in):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der 25. Sitzung am 7. April 2017 hat der Landtag die Einsetzung des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR beschlossen. Der Ausschuss wurde zuerst mit drei Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besetzt. Mit dem Einsetzungsbeschluss wurde der Ausschuss ermächtigt, dem Landtag den Entwurf einer Geschäftsordnung zuzuleiten.

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 6. Juni 2017 konstituiert und den Vorschlag für eine Geschäftsordnung gemäß § 46a Abs. 5 des Abgeordnetengesetzes erarbeitet, die der Landtag in der 29. Sitzung am 21. Juni 2017 beschloss.

Nach § 46a Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt können Abgeordnete bei der Präsidentin des Landtages eine Überprüfung im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes beantragen. Der Ausschuss wurde beauftragt, das Verfahren durchzuführen und zu begleiten.

Bereits bei dem Einsetzungsbeschluss und bei dem Beschluss zur Geschäftsordnung wies ich darauf hin, dass die Überprüfung eine freiwillige Entscheidung eines jeden Mitgliedes Landtages ist. Gleichzeitig äußerte ich den Wunsch, dass

alle davon Gebrauch machen und dass, wie in der letzten Legislaturperiode des Landtages, durch den Bundesbeauftragten keine Mitteilung über eine Tätigkeit eines Mitgliedes des Landtages erfolgt. Ich wies darauf hin, dass es um das Ansehen, die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Politik und in die Abgeordneten dieses Landtages geht.

Mit Beschluss des Landtages vom 21. Juni 2017 erfolgte auch eine Nachbesetzung durch die AfD. Der Ausschuss bestand somit aus vier Mitgliedern: Frau Eva Feußner - ihre Position wurde nach ihrem Ausscheiden aus dem Landtag mit Herrn Harms von der CDU neu besetzt -, Frau Dorothea Frederking von den GRÜNEN, Herrn Kirchner von der AfD und meiner Person als Vorsitzende.

Über die Vorsitzenden der Fraktionen im Landtag erging im Juni 2017 die Bitte, die Mitglieder ihrer Fraktionen über die Möglichkeit der Antragstellung zu informieren. Die Antragstellung erfolgte über die Präsidentin des Landtages, die den Ausschuss regelmäßig über den Stand der Überprüfung unterrichtete.

In einer weiteren Sitzung des Ausschusses am 11. September 2018 verständigte sich der Ausschuss darauf, den Abgeordneten, die bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Antrag auf eine Überprüfung gestellt hatten - dies betraf auch die nach der Bundestagswahl für ausscheidende Mitglieder des Landtages nachgerückten Abgeordneten -, nochmals die Möglichkeit bis zum 31. Oktober 2018 einzuräumen.

Insgesamt haben 54 Mitglieder des Landtages einen Antrag auf Überprüfung bei der Präsidentin gestellt. Bei 22 Mitgliedern des Landtages, die zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes der DDR mit Stichtag 12. Januar 1990 ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, ist eine Überprüfung nicht zulässig und daher nicht möglich. Die genaue Aufteilung und Aufstellung, bezogen auf die Fraktionen, entnehmen Sie bitte dem schriftlichen Bericht, der Ihnen vorliegt.

Neben den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, die, wie bereits in der vergangenen Wahlperiode, keine Überprüfung beantragten, stellten zwei weitere Abgeordnete keine Anträge.

Im Ergebnis der durchgeführten Überprüfungen liegen für alle, für die eine Überprüfung durchgeführt wurde, die gleichlautenden Mitteilungen vor, die auch den Mitgliedern direkt zugegangen sind, wonach keine Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR vorliegen.

Somit kann ich feststellen, dass nur einer der von mir am Anfang der Tätigkeit des Ausschusses ge-

äußerten Wünsche in Erfüllung gegangen ist, nämlich dass keine Mitteilung über eine Zusammenarbeit mit einem Mitglied des Landtages vorliegt. Der Wunsch, dass sich alle Mitglieder des Landtages an der Überprüfung beteiligen, hat sich leider nicht erfüllt. Das bedauere ich sehr.

In der Sitzung am 4. Juni 2019 beschloss der Ausschuss, seine Tätigkeit zu beenden. Er legt dem Landtag nunmehr den Bericht in der Drs. 7/4465 zur Kenntnisnahme vor.

Am Ende möchte ich mich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die Unterstützung der Arbeit des Ausschusses bedanken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, dazu keine Debatte zu führen. Der Landtag nimmt den Bericht zur Kenntnis. Damit ist der Tagesordnungspunkt 19 beendet.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 31

Beratung

Personelle Umbesetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4533

Im 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss soll nach dem genannten Antrag die Abg. Frau Kerstin Eisenreich für die Abg. Frau von Angern als stellvertretendes Mitglied tätig werden. Es ist im Ältestenrat vereinbart worden, dazu keine Debatte zu führen.

Wir kommen nunmehr zu dem Abstimmungsverfahren zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4533. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD. Damit ist diese Vorlage so beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 31 schließen.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Umgang mit Anliegen der Bürgerinnen und Bürger

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3572**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/3796**

Unterrichtungen Landtagspräsidentin - **Drs. 7/3857, Drs. 7/3996, Drs. 7/4129, Drs. 7/4180 und Drs. 7/4399**

Für die Aussprache zu der Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur D, also eine Debatte mit einer Gesamtdauer von 45 Minuten, vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten: SPD fünf Minuten, AfD acht Minuten, GRÜNE zwei Minuten, CDU zwölf Minuten und die DIE LINKE sechs Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst der Fragestellerin das Wort. Deswegen hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Buchheim das Wort. Frau Buchheim, bitte.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Petitionen sind ein wichtiges Werkzeug der Demokratie. Sie bieten die Möglichkeit, sich zu informieren, auf Missstände aufmerksam zu machen und Anregungen zu liefern, etwas zu verändern und zu bewirken.

Allerdings steckt die parlamentarische Demokratie in einer Vertrauenskrise. Das Internet ist zu einem politischen Raum geworden. In Foren und sozialen Netzwerken können sich Menschen schnell austauschen und mobilisieren. Damit einhergehend ist der Ton rauer geworden. Ansprüche und Kritik werden härter formuliert. Das Verständnis für Zusammenhänge und Regeln, für Verfahren und Entscheidungen ist gesunken.

Meine Damen und Herren! Gerade deshalb ist der Weg des Dialogs auf Augenhöhe umso wichtiger.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit der Digitalisierung sind auch neue Möglichkeiten entstanden, um Petitionen in die Öffentlichkeit zu bringen. Seit 2010 entstehen zunehmend Onlinepetitionsplattformen, die einen Dialog und einen öffentlichen Diskurs ermöglichen. Dieser Entwicklung müssen wir als Parlamentarier Rechnung tragen. Der Bekanntheitsgrad des parlamentarischen Petitionsrechts muss erhöht werden. Dazu gehört vor allem, sehr geehrte Damen und Herren, dass unser Petitionsrecht in der anstehenden Parlamentsreform einen hohen Stellenwert erhalten muss.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Wenn der weiteren Entfremdung zwischen Bürgern und Politik entgegengewirkt werden soll, dann gehört die Reform des Petitionswesens

ganz nach vorn. Das heißt aus der Sicht meiner Fraktion: mehr Bürgernähe und Transparenz durch öffentliche Sitzungen, nachvollziehbare Begründung und Dokumentation der Entscheidungen sowie Offenlegung der Verfahren und regelmäßige Bürgersprechstunden.

(Beifall bei der LINKEN)

Mehr Mitgestaltung: Das Land Sachsen-Anhalt sollte eine eigene, staatliche Petitionsplattform errichten. Auf dieser könnten die Bürgerinnen und Bürger Petitionen einreichen, veröffentlichen, mitzeichnen und diskutieren, und die Verfahrensstände von Petitionen könnten eingesehen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegenden Ergebnisse der Großen Anfrage zeigen, dass die Landesregierung offensichtlich nicht die Absicht hat, Eingaben der Bürger nach Gegenstand, Form, Bearbeitungsdauer und Ergebnis der Erledigung systematisch zu erfassen. Zur Begründung wird ausgeführt, dass dieser Aufwand in keinem Verhältnis zu einem etwaigen Nutzen stehen würde. Das ist eher eine Ausrede, aber keine Begründung. Die Landesregierung stellt sich ihrer politischen Verantwortung für ein modernes Beschwerdemanagement einfach nicht.

Dass ein solches Beschwerdemanagement die Verwaltung besser macht, zeigen Ihnen folgende Beispiele: Die Heimaufsicht des Landesverwaltungsamtes ist im Fall einer Beschwerde verpflichtet, Prüfungen in den entsprechenden Wohnformen vorzunehmen. Die Beschwerden werden systematisch erfasst und nach Angabe der Landesregierung in einem jährlichen Bericht veröffentlicht, zuletzt im Jahr 2017. Die Heimaufsicht hat insgesamt 137 Beschwerden erfasst. Allerdings ist dem Tätigkeitsbericht nicht zu entnehmen, wie man inhaltlich mit den Beschwerden umgegangen ist und in welchem Ergebnis diese mündeten.

Ein weiteres Beispiel: Die bei der Zentralen Beschwerdestelle der Polizei eingehenden Hinweise, Beschwerden und Informationen werden systematisch erfasst und bearbeitet. Der Zuständigkeitsbereich der Zentralen Beschwerdestelle wurde in einem Pilotprojekt bis zum Jahr 2019 auf den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport erweitert. Der jährliche Bericht wird im Innenausschuss vorgestellt. Er ist online einsehbar und wird zudem als Broschüre veröffentlicht und verteilt. Die Beschwerdemöglichkeit wird zwischenzeitlich auch in Leichter Sprache in Form von Flyern publik gemacht.

Meine Damen und Herren! Ein Zitat:

„Beschwerden regen dazu an, das eigene Handeln aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Durch den Perspektivwechsel

sel können die Augen für Verbesserungs- und/oder Weiterentwicklungsbedarf geöffnet werden.“

So weit Herr Minister Stahlknecht in seinem Jahresbericht der Zentralen Beschwerdestelle.

Warum ist dies nicht für alle Geschäftsbereiche der Landesregierung und eben auch für den kommunalen Bereich möglich?

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Wir entnehmen der Antwort der Landesregierung, dass sie einfach kein Interesse daran hat. Diese Antwort ist ein Dokument des Desinteresses und der Unlust. Das finden wir sehr bedauerlich.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Diese Schmalspurpolitik haben die Bürgerinnen und Bürger nicht verdient.

(Beifall bei der LINKEN)

Das betrifft auch die Verweigerungshaltung des Innenministeriums, verbindliche Informationen von den Kommunen abzufordern. Der Verweis auf § 145 des Kommunalverfassungsgesetzes ist aus unserer Sicht nicht überzeugend. Diese Aussage widerspricht nämlich der bisher geübten Praxis bei der Beantwortung der Großen und Kleinen Anfragen. Die Nichtbeantwortung dieser Fragen wird daher von uns als reine Willkür empfunden.

Hinsichtlich unserer Anfrage zum Umgang mit Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger im kommunalen Bereich haben die kommunalen Spitzenverbände auf die Organisationshoheit der kommunalen Gebietskörperschaften verwiesen und darum gebeten, auf Abfragen in den Kommunen zu verzichten. Die Landesregierung hat sich dieser Argumentation angeschlossen. Da der Landesregierung auch keine statistischen Daten vorliegen, erfolgte keine Beantwortung der Anfrage.

Die Spitzenverbände führen zur Begründung aus, dass es keinerlei Hinweise darauf gebe, dass die Kommunen ihrerseits kein ausreichendes Management im Umgang mit Anliegen oder Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger hätten. Die enge Verbindung der Hauptverwaltungsbeamten und der Ratsmitglieder zu den Bürgerinnen und Bürgern würde sicherstellen, dass die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger hinreichend platziert und bearbeitet werden können. Einen weiteren Bedarf zu Erforschung der Aufgabenerledigung sehen die Spitzenverbände nicht. Dieser Argumentation kann meine Fraktion nicht folgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Glauben Sie wirklich, dass die Kommunalwahlen ein Beleg dafür sind, dass die Anliegen der Bürger durch die Verwaltung ausreichend bearbeitet werden? - Die Position der Spitzenverbände ist jene Form von Selbstzufriedenheit und Ignoranz, die die Bürger abstößt.

Auch wenn uns die Landesregierung nichts zur kommunalen Eingabenpraxis sagen will, haben wir in Zusammenarbeit mit unseren Ratsmitgliedern eigene Recherchen angestellt. Einige Beispiele: Positiv hervorzuheben ist die Landeshauptstadt Magdeburg, die einen Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten eingerichtet hat, welcher unter anderem die Petitionen erfasst und bearbeitet. Dieser ist auch für die Beratung der Anliegen von Bürgerinitiativen und Einwohnerangelegenheiten zuständig. Neben der Möglichkeit, eine Petition einzulegen, kann sich der Bürger auch direkt an den Oberbürgermeister wenden.

Der Stadtrat hat außerdem im Jahr 2014 die Einführung der Onlinepetition beschlossen. Daher können Petitionen sowohl schriftlich als auch online über die städtische Internetseite eingereicht werden. Der Einreicher erhält innerhalb von zwei Wochen eine Eingangsbestätigung mit einem Aktenzeichen. Ist die von dem Petenten eingereichte Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt, wird die Zuständigkeit des Stadtrates begründet und die Petition mit einer Verwaltungsvorlage dem Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten zur Entscheidung vorgelegt. Dieser entscheidet über die Petition in nichtöffentlicher Sitzung. Die Petition wird abschließend beschieden.

Darüber hinaus hat Magdeburg einen Onlinebürgerbriefkasten eingerichtet, mit dem allgemeine Anliegen, Fragen und Anregungen an die Stadtverwaltung gerichtet werden können.

Die Praxis in Dessau-Roßlau zeigt, dass die Bearbeitung von Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger in der Arbeit der Fachämter bzw. der Dezernate der Kommune erfolgt. So hat der Oberbürgermeister darauf verwiesen, dass Bitten und Beschwerden von nicht unwesentlicher Bedeutung regelmäßig in den Dienstberatungen der jeweiligen Fachämter und Dezernate ausgewertet werden.

Eine Auswertung von Bitten und Beschwerden mit großem öffentlichen Interesse erfolge in den Dienstberatungen des Oberbürgermeisters mit den Dezernenten. Der Oberbürgermeister teilte bei der Beantwortung der an ihn gerichteten Anfrage mit, dass geprüft werde, ob ein einheitliches Beschwerdemanagement, wie es dort zum Beispiel bereits im Eigenbetrieb Dekita existiert, auf die Kernverwaltung übertragbar ist.

Unsere Anfrage hat an dieser Stelle also dazu geführt, dass dem Hauptverwaltungsbeamten die Augen für einen Verbesserungsbedarf geöffnet wurden.

Der Oberbürgermeister der Stadt Köthen hat geantwortet, dass Bürgerinnen und Bürger ihr Anliegen im Rahmen der Einwohnerfragestunde an die Vertretung richten können; an die zuständigen Stellen schriftlich, elektronisch und mündlich sowie seit April 2018 über den Bürgermelder auf der Webseite der Stadt Köthen, wo die Anliegen der Bürger und die Antworten für die Öffentlichkeit einsehbar sind.

Über eingehende Dienstaufsichtsbeschwerden wird in unregelmäßigen Zeitabständen im Hauptausschuss informiert. Die Beantwortung von Bürgeranfragen im Rahmen von Einwohnerfragestunden erfolgt eigenständig durch den Hauptverwaltungsbeamten und wird der Niederschrift über die jeweilige Sitzung beigelegt.

Meine Damen und Herren! Außerhalb von Sachsen-Anhalt gibt es viele nachahmenswerte Beispiele. Im Juni 2017 hat die Stadt Braunschweig ein neues Bürgerbeteiligungsportal „Mitreden“ eingeführt. Nunmehr sind eine Ideenbörse und ein Mängelmelder hinzugekommen. Darüber können Ideen, Vorschläge und Beschwerden an die Stadtverwaltung herangetragen werden. Die Beteiligungquote ist damit deutlich gestiegen.

Die Ideenbörse bietet den Bürgern die Möglichkeit, ihre Ideen unkompliziert bei der Verwaltung einzureichen. Haushaltsneutrale Vorschläge werden direkt an die fachlich zuständigen Stellen weitergeleitet und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Ist mit der Umsetzung eines Vorschlags ein finanzieller Aufwand verbunden, muss die Idee mindestens 140 Unterstützer auf dem Portal finden. Erst danach wird der Vorschlag durch das zuständige Fachamt inhaltlich geprüft und, soweit erforderlich, den politischen Gremien zur Entscheidung zugeleitet. Der Bearbeitungsstand sowie die Entscheidung sind über das Onlineportal einsehbar. Sie können daher jederzeit von den politischen Gremien aufgegriffen werden.

Sachsens drei größte Städte, Dresden, Leipzig und Chemnitz, haben aufgrund der Verankerung eines kommunalen Petitionsrechtes in der Gemeinde- und Landkreisordnung eigene Petitionsplattformen eingerichtet. Es besteht die Möglichkeit der Einreichung von E-Petitionen. Diese werden online eingestellt, können diskutiert und mitgezeichnet werden. Die Antwortschreiben werden anonymisiert eingestellt. Die Anliegen selbst werden vom Petitionsausschuss bzw. vom Stadtrat bearbeitet. Daneben werden online vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt. Die Verfahren zeugen von hoher Transparenz.

Diese Beispiele zeigen, dass es Verwaltungen gibt, die sich ihrer Verantwortung für ein modernes Beschwerdemanagement stellen, und es gibt die Landesregierung von Sachsen-Anhalt.

Es ist ja nett, dass die Landesregierung auf diverse andere Beteiligungsmöglichkeiten verweist, zum Beispiel auf ihr Projekt auf der Internetseite www.einmischen.sachsen-anhalt.de sowie den Entwurf des E-Government-Gesetzes, welches in § 13 die Möglichkeit elektronischer Beteiligungsverfahren vorsieht. Aber das geht doch ein wenig am Thema Umgang mit Eingaben und Beschwerden vorbei.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach Auffassung meiner Fraktion besteht im Umgang mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nicht nur auf Landesebene ein erheblicher Reformbedarf. Sachsen-Anhalt hat bisher nicht durch eine Regelung in der Kommunalverfassung die Möglichkeit vorgesehen, Petitionen unmittelbar an die Stellen der kommunalen Selbstverwaltung zu richten. In den Kommunen gibt es keine Petitionsausschüsse, obwohl sich gerade Petitionen zumeist mit Kommunalpolitik befassen. Auch auf dieser Ebene muss die Beteiligung wirklich wahrgenommen und das Anliegen bearbeitet werden. Es darf nicht den privaten Petitionsplattformen überlassen werden.

In den Kommunen ist bereits teilweise ein Bestreben vorhanden, über Onlineplattformen ein bürgernahes und transparentes Angebot für die Erfassung und Bearbeitung von Bürgeranliegen zu bieten. Es muss jedoch konsequent ausgebaut und durch eine gesetzliche Regelung manifestiert werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe zu diesem Beitrag keine Fragen. Deswegen können wir jetzt in die Debatte einsteigen. Für die Landesregierung spricht der Innenminister Herr Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Buchheim, Sie haben sich mit unserer Antwort auseinandergesetzt. Das will ich jetzt nicht alles wiederholen. Ich möchte aber ganz gerne, weil Sie uns das vorgehalten haben und ich es nicht so stehen lassen will, auf den § 145 des Kommunalverfassungsgesetzes Bezug nehmen und erläutern, zumal ich heute Morgen eine Debatte darüber gehört habe, was ein Untersuchungsausschuss kann oder darf - das war richtig so -, was wir können und was Sie dürfen

und was Sie nicht können. Auch das gehört gelegentlich dazu, bevor Sie uns kritisieren.

Wir haben ausgeführt, dass in Bezug auf die Fragen, die den kommunalen Bereich betreffen, keine einzelfallbezogenen Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen, die eine verbindliche Abforderung von Informationen bei den Kommunen im Rahmen der Rechtsaufsicht durch uns auf der Grundlage des Unterrichtsrechtes nach § 145 des Kommunalverfassungsgesetzes begründen könnten. Das gibt es nicht. Auch unterfallen die Kommunen mit Blick auf die Fragestellung keiner allgemeinen Berichtspflicht.

Auf Bitten der kommunalen Spitzenverbände hat die Landesregierung davon abgesehen, die Kommunen um entsprechende Stellungnahmen zu bitten. So haben die kommunalen Spitzenverbände erklärt, ihnen und damit den Gemeinden und Landkreisen lägen keinerlei Hinweise vor, dass die Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise nicht ihrerseits ein ausreichendes Management im Umgang mit Anliegen oder Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger hätten.

Des Weiteren wiesen sie darauf hin, dass gerade die enge Verbindung, die die Landräte, Bürgermeister und Verbandsgemeindebürgermeister und ihre Räte zu den Bürgerinnen und Bürgern pflegen, sicherstellt, dass die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger hinreichend platziert und bearbeitet werden können.

Über die Landtagspräsidentin haben Sie dann mit Schreiben vom 23. Januar dieses Jahres die Antwort von uns - damit stellvertretend für die Landesregierung - als unzureichend beanstandet. Sie sahen das parlamentarische Frage- und Informationsrecht Ihrer Fraktion gemäß Artikel 53 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verletzt.

Wir haben Ihnen dann über die Landtagspräsidentin geantwortet und mitgeteilt, dass die unbeantwortet gebliebenen Fragen der Großen Anfrage ausschließlich kommunale Selbstverwaltungsangelegenheiten betreffen, bei denen die Kommunen nur der Rechtsaufsicht durch das Land unterliegen.

Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht kann die Landesregierung bzw. die hierfür zuständige Kommunalaufsichtsbehörde vom Informationsrecht nach § 145 des Kommunalverfassungsgesetzes nur Gebrauch machen, soweit ein konkreter rechtsaufsichtlicher Anlass vorliegt, der es erfordert, ein bestimmtes kommunales Verhalten einer Prüfung auf Rechtmäßigkeit zu unterziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Informationsanspruch des Abgeordneten oder der Abgeordneten und die mit ihm korrespondierenden

Auskunfts- und Informationspflichten der Landesregierung beziehen sich nicht auf alle Themenbereiche und Gegenstände, sondern sind auf den Bereich des Regierungshandelns begrenzt, da nur insoweit ein informatorisches Ungleichgewicht besteht. Das ist die Rechtslage.

Wir können die Kommunen nur bitten, uns zu liefern, und können es nicht anordnen. Wenn sie unserer Bitte nicht nachkommen, dann können wir Ihnen nicht liefern. Sie haben keinen Anspruch darauf, das einzufordern. Im Gegenzug können Sie uns dafür nicht kritisieren. Das ist geltende Rechtslage, Frau Kollegin. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch zum Debattenbeitrag der Landesregierung keine Wortmeldung. Deswegen können wir in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Schindler.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat in der Antwort auf die Frage 49 geschrieben - ich zitiere -:

„Die Landesverwaltung ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf das Vertrauen und die Mitarbeit der Bevölkerung angewiesen. In diesen Zusammenhang bieten Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, die Qualität von Dienstleistungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern oder Missstände zu beseitigen. Darüber hinaus geben sie Gelegenheit, Bürgerinnen und Bürgern Sachzusammenhänge zu erläutern, um so ein höheres Verständnis für Verwaltungshandeln zu erreichen.“

Wir haben im Koalitionsvertrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vereinbart - ich zitiere -:

„Die Landesregierung und die sie tragenden Parteien wollen durch ihr Handeln dazu beitragen, das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die Verlässlichkeit staatlichen Handelns und in die Motive der politisch Verantwortlichen zu stärken und neu zu gewinnen.“

Politik und Verwaltung werden immer als eine Einheit gesehen. Deshalb ist es vor allen Dingen wichtig, diesen Weg der immer weiteren Stärkung von Beteiligung und Mitbestimmung zu gehen. In den vergangenen Jahren sind die Regelungen für Beteiligung und Mitbestimmung immer weiter verbessert worden, allerdings nicht so weit, dass sie nicht noch weiter verbessert werden könnten. Auch wenn es keine Statistik über die Gesamtheit der in mündlicher und fernmündlicher Form,

schriftlicher Form bzw. per E-Mail eingehenden Bitten, Beschwerden und einzelne Eingaben an die Landesbehörden gibt, so sollte es ein entsprechendes Beschwerdemanagement in allen Landesverwaltungen geben.

Oft müssen wir erkennen, dass der Verweis auf ein förmliches Verfahren der Bevölkerung nicht ausreicht. Informieren ist nicht immer gleich beteiligen. Allein der Hinweis auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, der auch in der Großen Anfrage gegeben wird, reicht nicht aus. Vielmehr ist es wünschenswert, dass bei vielen Vorhaben und nicht nur bei denen, bei denen es gesetzlich vorgeschrieben ist, frühzeitig die Öffentlichkeit und somit die Bevölkerung bei Entscheidungen der Behörden mitgenommen werden. Das erleben wir vor Ort bei vielen Vorhaben. Nur so ist es möglich, das notwendige Vertrauen zu staatlichen Entscheidungen aufzubauen und weiter zu vertiefen.

Sie verwiesen auf die vorliegenden Petitionen, vor allem im Petitionsausschuss des Landtages. Dort können wir sehen, inwieweit das Verständnis von Bürgerinnen und Bürgern für Entscheidungen der Verwaltung besteht. Dort liegen auch viele Anliegen aus der kommunalen Ebene vor, wobei ich nicht nur auf die Verbesserung des Petitionsrechtes, so wie Sie es vorgetragen haben, hinwirken möchte. Denn übersetzt aus dem Lateinischen bedeutet das Wort „Petition“ eine Bittschrift. Es sollte aber nicht nur eine Bittschrift sein. Es sollte nicht nur eine Eingabe oder ein Gesuch sein. Vielmehr soll Bürgerinnen und Bürger das Recht der frühzeitigen Beteiligung ermöglicht werden.

Bereits bei der Änderung des KVG habe ich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten für Bürgerbeteiligungen verbessert werden sollen, und zwar auch auf der kommunalen Ebene.

Zu der Frage des Auskunftsrechts gerade auf der kommunalen Ebene möchte ich auf die Ausführungen des Ministers verweisen. Ich kann aber nur dazu ermuntern, vor Ort in den Vertretungen nachzufragen und nachzuhaken, weil ich dort auch eine Notwendigkeit der Verbesserung sehe.

Wir können in den Bürgersprechstunden, auch in unseren Bürgersprechstunden vor Ort, immer wieder erleben, wie sich Bürgerinnen und Bürger an uns wenden. Diese Möglichkeit sollten wir ihnen einräumen und wir sollten die Möglichkeiten für die Zukunft verbessern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Deswegen könnten wir weiter vorangehen. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Olenicak. Zu-

mindest ist das bei mir so angemeldet worden. Es scheint Überraschung ausgelöst zu haben, aber es läuft. Bitte.

Volker Olenicak (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antworten auf die Große Anfrage der LINKEN in der Drs. 7/3275 sind nicht sehr aufschlussreich, unter anderem, weil im Landtag keine Statistiken zu den Anliegen der Bürger geführt werden.

Dennoch konnte die Arbeit des Petitionsausschusses im letzten Jahr als insgesamt positiv beurteilt werden. Aber es gibt Möglichkeiten der Verbesserung. Einen Anspruch auf Anhörung des Bürgers gibt es nicht. Der Petitionsausschuss kann gemäß Artikel 61 Abs. 3 der Landesverfassung den Petenten anhören. Wie wäre es, wenn ein solcher Anspruch grundsätzlich bestehen würde und aus der Kannvorschrift eine Sollvorschrift gemacht werden würde? - Hierfür tritt die AfD-Fraktion ein. Nur in begründeten Einzelfällen sollte von einer Anhörung abgesehen werden, bei offensichtlich unbegründeten Petitionen oder Missbrauchsfällen.

Bei Strafgefangenen oder bei Untergebrachten ist auch der Petitionsausschuss nicht geeignet. Für sie sollte eine andere Schiedsstelle gegeben sein.

Ob der Petent zur Erörterung seiner Angelegenheit geladen werden möchte, könnte mit einem Anschreiben in Formularform zusammen mit der Eingangsbestätigung im Vorfeld einer jeden Erörterung abgeklärt werden. Kosten, die mit seiner Anwesenheit in Verbindung stehen, werden dabei nicht erstattet.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit zur Herstellung der Öffentlichkeit im Petitionsausschuss. Auf dem vorgenannten gleichen Formular könnte abgefragt werden, ob der Petent die Erörterung seiner Petition auch in öffentlicher Sitzung beantragt bzw. ob der Petent etwas dagegen hat. Im Vorfeld der Erörterung, in nichtöffentlicher Sitzung, befindet der Petitionsausschuss dann über diesen Antrag.

Die Herstellung der Öffentlichkeit kann dann in der Geschäftsordnung des Landtags an Bedingungen geknüpft werden. Wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls, Vorschriften über die Geheimhaltung oder schutzwürdige Interessen Dritter einer öffentlichen Erörterung entgegenstehen, dann wird die Öffentlichkeit nicht hergestellt. Der Petitionsausschuss behält das letzte Wort in Sachen öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung, wie es auch in anderen Ausschüssen üblich ist.

Die AfD-Fraktion möchte die Arbeit des Petitionsausschusses bekannter und transparenter machen, um somit dem Bürger das Gefühl zu geben,

wieder aktiv an den Entscheidungsprozessen teilnehmen zu können.

Wenn der Datenschutz, Persönlichkeitsrechte Dritter, der Jugendschutz oder die öffentliche Sicherheit nicht beeinträchtigt werden, dann gibt es keinen Grund dafür, die Sitzungen des Petitionsausschusses nicht öffentlich zu machen.

Die Öffentlichkeit einer Sitzung wäre dann hergestellt, wenn Vertretern der Medien und sonstigen Zuhörern im Rahmen der Raumverhältnisse und der Kapazitäten des Landtagsgebäudes der Zutritt ermöglicht würde.

Im Zuge der Digitalisierung werden neue Formen politischer Teilhabe immer wichtiger. In Betracht kommt eine öffentliche Einreichung der Petition auf einer landeseigenen Onlineplattform in vereinfachter, wenig verklausulierter Form.

Alle digitalen Unterzeichner sollten durch das Portal vom Ergebnis der Petition informiert und dadurch indirekt ein Werbeeffect für das Petitionsverfahren erzielt werden. Das sollte sich der Landtag zunutze machen. Privat geführte Petitionsportale unterstützt die AfD-Fraktion nicht.

Als weitere Verbesserung möchte die AfD-Fraktion die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Petitionsausschuss in bestimmten Fällen die Bearbeitung einem Fachausschuss übertragen kann. Dieser würde dann gegebenenfalls die Anhörung des Petenten durchführen, die Letztentscheidung über die Herstellung der Öffentlichkeit fällen und eventuell Ortstermine durchführen.

In Bayern führt die Landtagsverwaltung bestimmte Petitionen nach sachlichen Zuständigkeiten bereits den Fachausschüssen des Landtags zu. So erreicht nur ein Teil der Petitionen den eigentlichen Petitionsausschuss.

Das bayerische Modell ist jedoch nicht eins zu eins übertragbar, weil bestimmte Modalitäten und die politische Kultur in Bayern anders sind als in Sachsen-Anhalt. So ist der geschichtliche Werdegang ein anderer als der von Sachsen-Anhalt. Der Landtag ist zudem mehr als doppelt so groß. Das gilt auch für die Ausschüsse.

Wir können uns für Sachsen-Anhalt vorstellen, dass der Petitionsausschuss bei komplexen Einzelfällen, die in der Sache ohnehin vom Fachausschuss bearbeitet werden, zum Beispiel Deponie Brückau, dem Fachausschuss zugleich die dazugehörigen Petitionen zuleitet. Alternativ können Mitglieder des Fachausschusses als Berichterstatter zu Petitionen ihres Fachgebiets im Petitionsausschuss sachkundig vortragen. Hierzu sollten die Geschäftsordnung des Landtags bzw. die Grundsätze des Petitionsausschusses angepasst werden.

Wir als AfD treten grundsätzlich für mehr direkte Demokratie auf allen Ebenen ein, weil wir glauben, dass es in diesem Land eher zu wenig als zu viel Demokratie gibt. Das ist nicht zu verwechseln mit Bürokratie. Daher unterstützen wir jeden Ansatz, staatliches Handeln transparenter zu machen.

Die Rechte von Petenten zu stärken, gehört dazu. Wir wollen den ständigen Dialog, damit sich Politik auch außerhalb des Plenums jeden Tag legitimiert und nicht mit einem Basta durchregiert wird.

Im Januar 2017 stieß unser damaliger Fraktionskollege Diederichs mit einem Selbstbefassungsantrag im Petitionsausschuss eine Grundsatzdebatte über Befugnisse und Grenzen des Petitionsausschusses an. Mit welcher Empörung der Altparteien dieses Ansinnen als überflüssig abgekan wurde, daran wird sich der Kollege sicherlich noch erinnern.

(Zustimmung bei der AfD)

Hatte die Ausschussreise nach München zum Bayerischen Landtag den Horizont ein wenig erweitert und ein Interesse der Altparteien an dem Umgang mit den Anliegen der Bürger geweckt? Haben die regierungstragenden Fraktionen zumindest jetzt das Problem erkannt? Kommt es also einmal mehr nur darauf an, wer etwas sagt, und nicht, was?

Ich fasse den Standpunkt der AfD-Fraktion zusammen. Jede parlamentarische Initiative in Richtung auf mehr Öffentlichkeit und mehr Transparenz findet unsere vollste Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. Deswegen kommen wir nun zum Debattenbeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es spricht Herr Aldag, der sich schon auf den Weg nach vorn macht.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ja, ich muss ja schnell machen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wieso?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Und Start.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Kurz und knackig, in zwei Minuten, meine Erkenntnisse aus der Großen Anfrage.

Erste Erkenntnis: Mit dem Petitionsausschuss haben wir ein gut arbeitendes Gremium, welches sich den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gewissenhaft widmet. Nichtsdestotrotz macht sich auch der Ausschuss Gedanken darüber, wie man das Verfahren einfacher und transparenter machen kann. Wir werden im Rahmen der anstehenden Parlamentsreform Vorschläge einbringen. Denkbar ist zum Beispiel die öffentliche Beratung von Petitionen gemäß dem Vorbild in Bayern.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Zweite Erkenntnis ist, Anliegen und Beschwerden, die bei der Landesregierung, den Ministerien und Behörden, eingehen, werden nicht erfasst und ausgewertet. Das finde ich ausdrücklich schade.

Dritte Erkenntnis: Überrascht hat mich die Aussage der kommunalen Spitzenverbände, die meinen, Landräte, Bürgermeister und Ortschaftsbürgermeister wären nah genug an den Bürgerinnen und Bürgern und jegliche Form der Beteiligung wäre gewährleistet.

Ehrlich gesagt, ich empfinde diese Aussage als ziemlich arrogant, zeigen uns doch die vielen Beispiele im Land, dass sich die Menschen bei vielen Entscheidungen nicht mitgenommen fühlen. Gerade wenn es um die Belange in den Kommunen geht, sind die Beteiligungs- und Beschwerdeinstrumente zu wenig bekannt und viele Anliegen werden schlichtweg ignoriert. Wir müssen, so meine ich, alle neu nachdenken. Ich hätte mir gewünscht, dass die kommunalen Spitzenverbände anders auf die Herausforderungen unserer Zeit reagieren.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass in den Antworten der Landesregierung progressive und zukunftsgerichtete Ausblicke gegeben worden wären, anstatt nur zu sagen, so wie es gerade läuft, ist es eigentlich ganz gut. Das ist mir zu wenig.

Ich wünsche mir, dass wir uns auf allen Ebenen ernsthaft darüber Gedanken machen, wie man Beteiligung offener, transparenter und attraktiver gestalten kann, damit sich noch mehr Menschen in unserem Land mitgenommen fühlen und wirklich ernsthaft an Entscheidungen teilhaben können. - Vielen Dank. 13 Sekunden habe ich noch.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, Herr Aldag, Sie haben es geschafft, zwei Minuten zu unterbieten. Das ist schon bemerkenswert. - Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Krause.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Jantos! Herr Krause hat einen Trauerfall!)

- Herr Jantos spricht demzufolge für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Eduard Jantos (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich schwer, als Vierter im Bunde noch etwas Neues erzählen zu wollen. Es ist vieles gesagt worden.

Ich bin seit dem Jahr 2002 mit kurzen Unterbrechungen im Petitionsausschuss und sehe die Sache schon ganz ernst. Es war für mich persönlich immer der wichtigste Weg. Der Petitionsausschuss ist das Mittel, das der Abgeordnete einsetzen kann, das auch der Abgeordnete einsetzen kann, der nicht im Petitionsausschuss ist, der damit eigentlich auch vor Ort hausieren gehen kann. Darum müsste diese Möglichkeit, sich beschweren zu können oder sein Recht zu finden, noch populärer werden.

Ich habe hier noch einiges über die zentrale Meldeplattform usw. aufgeschrieben. Ich will mich aber auf den Petitionsausschuss beschränken.

Es ist einfach aus meiner Erfahrung heraus wichtig, dass wir den Petitionsausschuss nicht mit brachialer Gewalt modernisieren. An uns wenden sich die Bürger auch, weil sie wissen, ihre Probleme werden intern und anonym behandelt.

Der Petitionsausschuss hat nun einmal die Möglichkeit, an alle Institutionen auf allen Ebenen, ob das die Kommune, die Verwaltung oder das Ministerium sind, heranzugehen und die Probleme zur Aufklärung zu bringen, indem man dort die entsprechenden Fragen stellt. Man kann die Mitarbeiter vorladen, man kann sogar einen Minister vorladen. Ich will ein positives Beispiel bringen, wie es gelungen ist.

Im Mansfelder Land stand die Wipperliese einmal vor dem Aus. Es war zu Ende. Sie war eigentlich abbestellt worden. Wir haben über den Petitionsausschuss eine Anhörung gemacht. Dabei war das Ministerium vertreten. In der nächsten Ausschusssitzung wurden beschlossen, dass die Wipperliese doch wieder fahren kann, und sie fährt heute mit vollen Zügen, nicht mehr an allen Tagen, aber bedarfsgerecht.

Ein zweites Problem, wozu man einfach sagen kann, auch heute kann jeder Bürger sein Recht bekommen: Im Stadtteil Helfta in den Lutherstadt Eisleben wollte ein großer Investor Windräder aufstellen, sodass das historische Kloster beeinträchtigt und der Rotmilan geschädigt worden wäre usw. usf.

Wir haben vor Ort eine Sitzung des Petitionsausschusses durchgeführt. Wir haben es uns mit allen Ministerien, mit Kulturverantwortlichen, mit der Bürgerinitiative, mit allem Drum und Dran,

angesehen. Das Ergebnis war die Ablehnung dieser Investition durch alle Institutionen. Jetzt klagt der Investor wieder. In der Zwischenzeit hat sich aber herausgestellt, dass der Landrat, der korrupt den Investor unterstützen wollte, was wir damals nicht wussten, bei dieser Maßnahme eine Niederlage erlitten hat.

Meine Damen und Herren! Wenn wir den Petitionsausschuss vorsichtig modernisieren, nicht alles an die große Glocke hängen und an die Öffentlichkeit bringen, aus dem Petitionsausschuss keine Fernseh- oder Rundfunkschau machen, dann werden wir die Interessen der Bürger weiter vertreten können. Wir können natürlich immer etwas verbessern. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Daniel Szarata, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir danken dem Redner und kommen nunmehr zum Abschlussbeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Frau Buchheim das Wort. Bitte.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Danke. - Ja, ich muss darauf doch noch erwidern. Schade, dass Herr Olenicak nicht anwesend ist. - Ich sage immer „Olnischak“. Er hat mir gesagt, dass es so ausgesprochen wird. Mach einer sagt Olenicak. Also, ich weiß auch nicht, wie er richtig ausgesprochen wird.

(Matthias Büttner, AfD: Volker! - Heiterkeit bei der AfD)

Es gibt eine unterschiedliche Handhabung, die er offensichtlich auch so nach außen gibt.

Ich habe vorhin das Gefühl gehabt, er war sich nicht sicher, ob er reden muss, und griff dann irgendein Blatt. Als er hier vorn stand, hatte ich wirklich den Eindruck, er hat das Papier gegriffen, das wir am Donnerstag im Ausschuss thematisieren wollen. Dann wollen wir uns erst einmal damit auseinandersetzen, wie wir uns über die Fraktionen hinweg im Petitionsausschuss die künftige Arbeit in unserem Ausschuss vorstellen. Letzten Endes gingen die Ausführungen hier am Thema vorbei.

In der Großen Anfrage wurden viele andere Dinge aufgegriffen. Ich danke Frau Schindler und Herrn Aldag, die darauf eingegangen sind und mit mir auch der Meinung waren, dass das Beschwerdemanagement in der Landesverwaltung wirklich verbesserungswürdig ist und dass es wünschenswert wäre, wenn man sich dem Thema dort auch insgesamt widmen würde.

Schade, Herr Minister Stahlknecht ist auch nicht mehr im Saal. Ich hätte ihm gerne erwidert, ja,

wenn die kommunalen Spitzenverbände darum bitten, davon abzusehen, diese Anfrage beantworten zu müssen - letzten Endes sind wir alle irgendwo in kommunalen Vertretungen; wir haben dort das Recht, Anfragen an den Hauptverwaltungsbeamten zu stellen -, dann kann man das natürlich auch über diesen Weg tun. Die Frage ist, ob es wirklich dieses Weges bedarf oder ob man nicht eine andere Lösung, eine generelle Beantwortung vorziehen sollte.

Ja, da jetzt auch noch von Herrn Jantos viel zum Petitionswesen in unserem Ausschuss gesagt wurde - ich habe die Aussprache darauf heute nicht fokussiert, weil die Anfrage viel umfassender war. Ich denke, dass wir das im Ausschuss zunächst insgesamt thematisieren sollen.

Sie hatten noch gesagt, dass manch einer das nicht möchte und man sollte doch nicht alles öffentlich machen. Als wir in München waren und uns das Petitionswesen dort angesehen haben, haben wir gesehen: Der Petent hat auch das Recht, darauf hinzuweisen, dass er sein Anliegen nicht öffentlich behandelt haben will. Diese Möglichkeit gibt es also durchaus. Somit kann man das entsprechend handeln. Darin sehe ich also nicht die große Gefahr, wie Sie sie hier zu sehen glauben. Wir haben ja am Donnerstag noch die Möglichkeit, uns darüber umfassend auszutauschen.

Insgesamt möchte ich sagen, dass ich der Parlamentsreformkommission dankbar dafür bin - wir hatten dort unseren Antrag eingebracht, das Petitionswesen zu reformieren -, dass man das letzten Endes in die Hände des Ausschusses gegeben hat, dass man sich dort erst einmal austauscht und dann gemeinsam die Vorstellungen einreicht.

Ich habe wirklich große Hoffnungen und überfraktionell auch Vertrauen darin, dass wir das Petitionswesen im Sinne eines bürgernahen, digitalen und transparenten Verfahrens neu ausrichten werden. Ich denke, wir alle sind uns darüber einig, dass Reformbedarf besteht, denn sonst wäre es letzten Endes nicht zu dieser Entscheidung in der Parlamentsreformkommission gekommen.

Abschließend noch der Hinweis: Wir alle wollen bürgerschaftliches Engagement fördern. In der Debatte ist klar geworden, dass alle auch niedrigschwellige Beteiligungsangebote, auch auf der kommunalen Ebene, eingefordert haben und es ebenso wie wir gesehen haben, dass es vor Ort eben doch nicht so einfach ist, wie es von den kommunalen Spitzenverbänden dargestellt wird, dass dort auch entsprechender Handlungsbedarf besteht.

Vor diesem Hintergrund hoffe ich, dass wir auch auf der kommunalen Ebene, möglicherweise über

einen entsprechenden Paragraphen in der Kommunalverfassung, mehr Druck erzeugen können, damit die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger auf der kommunalen Ebene entsprechend bearbeitet werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. Damit sind wir am Ende der Aussprache zur Großen Anfrage gelangt. Ich hoffe, es ist kein Omen, dass ein Großteil der Redner bei der Frage der Bürgerbeteiligung offensichtlich sofort nach dem eigenen Debattenbeitrag den Raum verlassen hat.

Schlussbemerkungen

Wir sind jetzt am Ende des Tagesordnungspunktes 12 und damit - zumindest ist das mein Stand; es sei denn, irgendein parlamentarischer Geschäftsführer erzählt mir das Gegenteil - am Ende dessen angelangt, was wir heute abarbeiten konnten.

Der nächste Termin, der für uns interessant ist, ist heute um 20 Uhr der Beginn des Sommerempfangs der Präsidentin. Und morgen um 9 Uhr sehen wir uns alle wieder bei der Abhandlung des Prioritätenblocks unter den Tagesordnungspunkten 13 bis 16.

Ich wünsche jedem noch einen schönen Feierabend. - Danke.

Schluss der Sitzung: 17:07 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 2****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 35. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/4515****Frage 1 des Abg. Rüdiger Erben (SPD):****Fachaufsicht über die Stadt Weißenfels als Bauaufsichts- und Straßenverkehrsbehörde**

Am 2. Oktober 2018 ereignete sich in der Ortsdurchfahrt Weißenfels der B 87 ein Verkehrsunfall. Bei selbigem verließ ein Lkw die Fahrbahn und fuhr in ein an der Einmündung Rudolf-Götze-Straße/Naumburger Straße befindliches mehrgeschossiges Wohngebäude. Wenige Tage später ereignete sich ein weiterer Verkehrsunfall, bei welchem ein Pkw an der gleichen Stelle in das Haus fuhr. Ausweislich diverser Medienberichte, die auf Mitteilungen der Stadt Weißenfels zurückgehen, stand schnell gutachterlich fest, dass das Gebäude nicht zu retten sei und der vordere Teil abgerissen werden muss. Fast neun Monate nach dem Schadensereignis ist der Abriss noch immer nicht erfolgt. Der Gehweg im Zuge der B 87 ist nur notdürftig gesichert und dessen Sperrung nicht entsprechend der StVO ausgeschildert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das bisherige Agieren der Stadt Weißenfels als untere Bauaufsichtsbehörde, dass nach nahezu neun Monaten ein Abriss noch immer nicht erfolgt ist?
2. Die Ortsdurchfahrt Weißenfels der B 87 ist stark befahren. Zahlreiche Fußgänger müssen durch die Sperrung in einem sehr unübersichtlichen Bereich die Fahrbahn queren oder gar auf der Fahrbahn gehen. Genügt die Absicherung des Fußgängerverkehrs durch die Stadt Weißenfels den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften?

Antwort des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel:

Zu 1: Nach dem eingeholten Bericht der Stadt Weißenfels als untere Bauaufsichtsbehörde wurden durch den angesprochenen Verkehrsunfall am 2. Oktober 2018 Schäden an einem mehrstöckigen Gebäude auf dem Grundstück Naumburger Straße 25/Rudolf-Götze-Straße 30 verursacht. Als Sofortmaßnahme erfolgte eine Notabstützung des einsturzgefährdeten Gebäudereichs durch das Technische Hilfswerk. Nachdem am 10. Oktober 2018 ein weiteres Fahrzeug

in den bereits beschädigten Bereich des Gebäudes fuhr, war die Standsicherheit des Gebäudes zusätzlich beeinträchtigt.

Die untere Bauaufsichtsbehörde forderte daher mit Schreiben vom 24. Oktober 2018 die Eigentümerin des Gebäudes zur unverzüglichen Beseitigung der Schäden auf. Gleichzeitig wurde der Eigentümerin aufgegeben, einen Sachverständigen für Standsicherheit mit der Beurteilung des baulichen Zustandes zu beauftragen. In einem Ortstermin am 30. Oktober 2018, an dem Vertreter der unteren Bauaufsichtsbehörde, Vertreter der Eigentümerin sowie der beauftragte Statiker teilnahmen, wurden die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Standsicherheit des Gebäudes festgelegt. Diese Maßnahmen wurden bis zur 45. KW 2018 umgesetzt. Nach dem vom Statiker dann vorgelegten Standsicherheitsnachweis war die Standsicherheit des Gebäudes wiederhergestellt.

Die noch am Gebäude befindlichen Absicherungen, wie Fallfangnetze, sowie die Sperrung des Gehweges sollen Schäden durch herabfallende lose Putzteile und Dachziegel verhindern. Durch neuerliche Vorortbegehung in der 24. KW 2019 wurde von der unteren Bauaufsichtsbehörde festgestellt, dass die Standsicherheit des Gebäudes zumindest temporär wiederhergestellt wurde und damit derzeit bauordnungsrechtlich keine Grundlage für eine Abrissverfügung besteht.

Mit Schreiben vom 11. Juni 2019 forderte die untere Bauaufsichtsbehörde die Eigentümerin auf, das Gebäude entweder abschließend zu sichern oder abreißen zu lassen. Diese Entscheidung obliegt nunmehr der Eigentümerin. Für den Fall, dass keine der Sicherungsvarianten durchgeführt wird, kündigte die untere Bauaufsicht eine entsprechende bauaufsichtliche Verfügung zur Sicherung an.

Da durch statischen Nachweis die Standsicherheit des Gebäudes belegt wurde, ist aus Sicht der Landesregierung nicht zu beanstanden, dass die Stadt Weißenfels keinen Abriss des Gebäudes verfügt hat.

Zu 2: Durch die untere Straßenverkehrsbehörde des Burgenlandkreises wurde eine halbseitige Sperrung der Naumburger Straße (B 87) sowie eine Gesamtspernung des Gehweges mit Datum vom 30. Oktober 2018 befristet bis zum 15. Dezember 2018 erlassen. Als Grund der Sperrung wurden durch den Antragsteller, die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Weißenfels, bauaufsichtliche Gefahrenabwehrmaßnahmen benannt, die sich in Folge eines Verkehrsunfalles erforderlich machten.

Eine erneute Anordnung von Sperrmaßnahmen der B 87 über den oben genannten Termin hinaus

erfolgte mangels einer vorliegenden Antragstellung seitens der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Weißenfels nicht. Insoweit ist aus straßenverkehrlicher Sicht der fachlichen Beurteilung der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Weißenfels zu folgen.

Zur endgültigen Beurteilung der momentanen straßenverkehrlichen Gegebenheiten (Fußgängerführung etc.) und zur Abstimmung der weiteren Verfahrensweise wird durch die untere Straßenverkehrsbehörde des Burgenlandkreises kurzfristig ein Ortstermin unter Beteiligung der örtlichen Verkehrsbehörde der Stadt Weißenfels und der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Weißenfels anberaumt werden. Derzeit kann hierzu keine abschließende Aussage getroffen werden.

Seitens des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt ist veranlasst worden, dass die obere Straßenverkehrsbehörde des Landesverwaltungsamtes diesen Vorgang weiter fachaufsichtlich begleitet.

Frage 2 der Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Löscheinsätze mit Hubschrauberunterstützung in Sachsen-Anhalt

In einem Artikel der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 12. Juni 2019 war zu lesen, dass der Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt aufgrund der Widrigkeiten beim Abruf und der Verfügbarkeit von Hubschraubern für Löscheinsätze eigene Hubschrauber für notwendig hält, um Wald- und Großbrände schneller bekämpfen zu können. Weitere Kritik wurde an der Strategie der bodengebundenen Feuerbekämpfung des Landes geäußert und die klare Forderung nach einer speziellen Lösung für spezielle Lagen gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für wie viele der vom Umweltministerium benannten 162 Löscheinsätze im Rahmen von Waldbränden konnte in Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 keine Hubschrauberunterstützung aus welchem Grunde gewährleistet werden?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik des Landesfeuerwehrverbandes am Abrufverfahren bzw. der Verfügbarkeit von Hubschraubern für Löscheinsätze im Rahmen von Waldbränden bzw. Großbränden?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Zur Beantwortung der Frage 1 ist eine Abfrage in allen betroffenen Kommunen und die dazugehörige Auswertung der dann vorliegenden Daten erforderlich. Zusätzlich erfolgten entsprechende Nachfragen bei den möglicherweise Hubschrauberunterstützung leistenden Stellen wie Bundeswehr, Bundespolizei und Landespolizei und bei

den möglicherweise im Waldbrandgeschehen 2018 koordinierenden Stellen in der Landesverwaltung wie dem Landesverwaltungsamt und dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie.

Die Antworten dieser Stellen sowie der Kommunen mit Ausnahme des Landkreises Stendal bilden die Grundlage für die Beantwortung der beiden Fragen.

Zu 1: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist kein Löscheinsatz im Rahmen von Waldbränden bekannt, bei dem ein Hilfeleistungsgesuch auf Hubschrauberunterstützung abgelehnt wurde.

Zu 2: Die Kritik des Landesfeuerwehrverbandes am Abrufverfahren kann nicht nachvollzogen werden, da es sich um ein normales Amtshilfeersuchen handelt, bei dem bestimmte Regularien einzuhalten sind. Das Verfahren an sich wird als zweckmäßig und einfach angesehen.

Die Kritik an der Verfügbarkeit von Hubschraubern für Löscheinsätze im Rahmen von Wald- und Großbränden wird geteilt und wurde auf der Innenministerkonferenz vom 12. bis 14. Juni 2019 in Kiel dem Bund vorgetragen.

Frage 3 des Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Feststellung der Bewährung von Herrn Torsten K. und Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit als Direktor des Landesschulamtes durch den Ministerpräsidenten Herrn Dr. Reiner Haseloff

Herrn Torsten K. wurde unmittelbar vor dem Ende seiner beamtenrechtlichen Probezeit als Direktor des Landesschulamtes durch den Minister für Bildung, Herrn Marco Tullner, die Feststellung der Bewährung und damit die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit verwehrt. Durch das Obergericht in Magdeburg wurde nunmehr rechtskräftig festgestellt, dass nicht der Bildungsminister, sondern der Ministerpräsident für diesen Verwaltungsakt zuständig ist und dass darüber hinaus die Nichtfeststellung der Bewährung und die daraus begründete Abberufung aus der Funktion des Direktors des Landesschulamtes auch aus weiteren Gründen rechtsfehlerhaft war. Durch den jahrelangen Rechtsstreit und die Vakanz der Führungsposition wird die Arbeit des Landesschulamtes massiv beeinträchtigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann wird der Ministerpräsident die vom Gericht verlangte Beurteilung für Herrn K. erstellen?
2. Sieht der Ministerpräsident in der Amtsführung von Herrn K. Ansatzpunkte dafür, dass ent-

gegen den Ausführungen des Gerichtes eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit als Direktor des Landesschulamtes nicht in Betracht kommt?

Antwort des Staatsministers und Ministers für Kultur Rainer Robra:

Zu 1: Zuständig für die Erstellung der dienstlichen Beurteilung ist das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt. Minister Tullner ist durch Schreiben vom 11. Juni 2019 aufgefordert, dem Ministerpräsidenten einen Personalvorschlag mit ordnungsgemäßer dienstlicher Beurteilung entsprechend den Ausführungen des Gerichts vorzulegen. Auf dieser Grundlage wird der Ministerpräsident entscheiden.

Zu 2: Der Personalvorschlag des Ministers für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt mit dienstlicher Beurteilung bleibt abzuwarten.

Frage 4 der Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Krankenhausinvestitionen

Über Teil C der Landesinvestitionsprogramme wurden bis zum Jahr 2014 rund 550 Millionen € für Krankenhausinvestitionen bereitgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind Mittelreste bei den C-Fördermitteln für Krankenhausinvestitionen vorhanden?
2. Unter welchen Voraussetzungen ist die Verwendung der Mittelreste für dringende Investitionsbedarfe an den Krankenhäusern, beispielsweise am Universitätsklinikum Magdeburg, möglich?

Antwort der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne:

Der Antwort auf die Frage der Abgeordneten Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) stelle ich Folgendes voran.

Zur zügigen und nachhaltigen Verbesserung des Niveaus der stationären Versorgung der Bevölkerung in den fünf neuen Bundesländern wurde im Dezember 1992 das Gesundheitsstrukturgesetz, kurz GSG, verabschiedet. Entsprechend Artikel 14 beteiligten sich von 1995 bis 2014 die Benutzer der Krankenhäuser oder ihre Kostenträger mit einem Investitionszuschlag je Berechnungstag an den Krankenhausinvestitionsprogrammen. Die sogenannten Benutzerbeiträge werden von den Krankenkassen für ihre Versicherten pro Tag Krankenhausaufenthalt erbracht.

Zur Umsetzung dieses Sonderprogramms wurde in Sachsen-Anhalt eine Gemeinsame Kommission

gebildet, die aus Vertretern der Krankenhausgesellschaft, der Krankenkassen und des Landes besteht.

Die Krankenhausinvestitionsprogramme wurden von der Landesregierung von 1995 bis 2006 als Teil C beschlossen. Ab dem Jahr 2007 bis 2015 entfiel die Untergliederung, da ausschließlich Investitionsprogramme verabschiedet wurden, die aus Mitteln nach Artikel 14 GSG finanziert wurden. Mit dem Jahr 2014 endete die gesetzliche Laufzeit des Sonderinvestitionsprogramms gemäß Artikel 14 GSG.

Im Durchschnitt wurden von 1995 bis 2014 jährlich 27,7 Millionen € eingenommen, insgesamt 554,5 Millionen €. Von 1995 bis 2015 wurden 21 Investitionsprogramme mit 177 Krankenhausinvestitionsmaßnahmen in einem Gesamtumfang von 552 Millionen € aufgelegt. 17 Maßnahmen befinden sich noch in der Realisierung, die letzten werden voraussichtlich 2020/2021 fertig gestellt, dafür sind noch Mittel in Höhe von ca. 37 Millionen € gebunden.

Seit 1995 wurden durch getätigte Kapitalanlagen Zinserträge in Höhe von netto 22,6 Millionen € erzielt, die wiederum zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen eingesetzt werden sowie weiterhin zur Finanzierung der Geschäftsausgaben der Gemeinsamen Kommission dienen.

Zu 1: Derzeit sind Mittel in Höhe von ca. 20 Millionen € nicht für Maßnahmen gebunden.

Zu 2: In der Sitzung der Gemeinsamen Kommission vom 17. November 2016 verständigten sich die Mitglieder darauf, dass die noch freien Mittel als Reserve gehalten werden, um die Risiken eventueller Rechtsstreitigkeiten abzudecken. Nach Prüfung der letzten Verwendungsnachweise ist eine pauschale Verteilung des Restbetrages an die Krankenhäuser denkbar. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung am 9. November 2018 erneut einvernehmlich bestätigt.

Frage 5 der Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sachstand Ortsumfahrung Ballenstedt

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungsarbeiten zur Ortsumfahrung B 185 Ballenstedt?
2. Welche Dringlichkeit hat die Maßnahme aktuell im Bundesverkehrswegeplan 2030?

Antwort des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel:

Zu 1: Die Ortsumfahrung Ballenstedt im Zuge der B 185 befindet sich in der Entwurfsplanung. Der Entwurf muss aufgrund von Anmerkungen des

Bundes überarbeitet und teilweise neu erstellt werden. Diese Arbeiten sollen bis Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Anschließend ist der Entwurf dem Bund erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Zu 2: Die Ortsumfahrung Ballenstedt im Zuge der B 185 ist im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 als Vorhaben des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht eingestellt.

Frage 6 der Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):

Einbeziehung und Kostenbelastung der Länder durch „Geordnete-Rückkehr“-Gesetz

Ich frage die Landesregierung:

1. Rechnet die Landesregierung mit Mehrausgaben (gegebenenfalls in welchem Umfang) infolge der durch den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 19(4)307 eingebrachten Neuregelungen zum Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 19/10047 hinsichtlich einer Asylverfahrensberatung auch durch Wohlfahrtsverbände in den Räumlichkeiten der Erstaufnahmeeinrichtungen (§ 12a Asylgesetz-Entwurf), Maßnahmen zum Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen (§ 44 Abs. 2a AsylG-E) und einer in bestimmten Fällen verlängerten verpflichtenden Unterbringung von Asylsuchenden, Ausreisepflichtigen bzw. Geduldeten in Erstaufnahmeeinrichtungen, die durch die Länder betrieben werden (§§ 47 ff AsylG-E)?
2. Inwieweit sieht die jeweilige Landesregierung hierdurch eine Zustimmungspflicht zum Gesetzentwurf im Bundesrat als gegeben an?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Zu 1: Die mit der Entwurfsfassung von § 12a des Asylgesetzes (AsylG-E) vorgesehene Einführung einer Asylverfahrensberatung betrifft ausweislich des Wortlauts des Entwurfs das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, welches die zweistufige Asylverfahrensberatung durchführen soll. Auf der zweiten Stufe, der individuellen Asylverfahrensberatung, kann eine Beratung auch durch Wohlfahrtsverbände erfolgen, deren Finanzierung aufgrund der im Entwurf vorgesehenen Zuständigkeit des BAMF durch den Bund zu tragen wäre. Das Land Sachsen-Anhalt selbst führt aufgrund bislang fehlender Regelungen seit mittlerweile 25 Jahren eine Asylverfahrensberatung in den Räumlichkeiten von Erstaufnahmeeinrichtungen mit einem caritativen freien Träger durch. Die Finanzierung dieser Asylverfahrensberatung erfolgt durch den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration. Durch

§ 12a AsylG-E werden vor diesem Hintergrund keine Mehrausgaben gesehen.

Die weiterhin in § 44 Abs. 2a AsylG-E nunmehr angeführten Maßnahmen zum Schutz von Frauen und anderen schutzbedürftigen Personen stellen ebenfalls keine neue Anforderung dar. Entsprechende Rechtspflichten bestehen seit dem Ablauf der Umsetzungsfrist der EU-Aufnahmerichtlinie am 20. Juli 2015. Im Bereich der Erstaufnahme wurde vor diesem Hintergrund zum Beispiel eine Unterkunft zur Unterbringung von alleinreisenden Frauen und Frauen mit minderjährigen Kindern geschaffen. Die Schutzbedürftigkeit wird bereits bei der Unterbringung und Verteilung berücksichtigt. Insofern werden ebenfalls keine Mehrausgaben gesehen.

Die nunmehr in § 47 AsylG-E vorgesehene verlängerte Wohnverpflichtung führt zu Ausgabensteigerungen im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung, die hier nicht beziffert werden können, da diese von den konkreten Zugangszahlen abhängen. Dem gegenüber stehen jedoch vergleichbare Kostenentlastungen im Bereich der Aufnahmekommunen, deren Kosten für die Aufnahme von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern ebenfalls vom Land getragen werden.

Insbesondere Ausländerinnen und Ausländer, deren Asylantrag abgelehnt wurde, sollen nach dem Entwurf grundsätzlich bis zu 18 Monate und bei Verletzung der Mitwirkungspflichten darüber hinaus in der Erstaufnahme verbleiben, um von dort freiwillig auszureisen oder abgeschoben zu werden. Damit entfällt für diese Personen eine Verteilung in die Aufnahmekommunen, die eine dortige Aufnahme mit Unterbringung und Betreuung entbehrlich macht oder erst später eintreten lässt. Die Regelung des Entwurfs wird daher als kostenneutral bewertet.

Zu 2: Eine Zustimmungspflicht wird nicht angenommen.

Frage 7 der Abg. Lydia Funke (AfD):

Aktuelle Verschmutzungen in der Schöninger Aue und im Großen Graben

Aufgrund einer Ende Mai an die untere Wasserbehörde des Landkreises Börde angezeigten Verschmutzung der Schöninger Aue, die bis in den Großen Graben feststellbar ist, ergeben sich Fragen zu den Auswirkungen auf die Fauna im FFH-Gebiet Großes Bruch bei Wulferstedt (FFH0043).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wirken sich die aktuellen Sedimentablagerungen und Eintrübungen im Großen Graben auf die Bestände des wertbestimmenden

Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) und anderer Fischarten sowie der 25 festgestellten Libellenarten aus?

2. Welche Maßnahmen und Mittel wurden bzw. werden eingeleitet bzw. eingesetzt, um die aufgetretenen Verschmutzungen im Großen Graben und ihre Folgeschäden zu beseitigen?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Als Quelle der Verunreinigung wurde der Tagebau Schöningen im Landkreis Helmstedt in Niedersachsen identifiziert. Die Inhaberin des Tagebaus verfügt über eine wasserrechtliche Genehmigung des zuständigen Bergamtes in Clausthal-Zellerfeld. Das Bergamt Clausthal-Zellerfeld ist zuständige Überwachungs- und Wasserbehörde.

Zu 1: Im Bereich des Großen Grabens wird am Fillergraben und am Oberen Beiläufer das FFH-Monitoring zum Schlammpeitzger zwei Mal in der jeweils sechsjährigen Berichtsperiode durchgeführt. Für den Schlammpeitzger wurde bisher ein guter Erhaltungszustand beobachtet. Inwieweit aktuelle Einflüsse den Erhaltungszustand beeinträchtigen, kann nicht beurteilt werden.

Für andere Fischarten und Libellenarten konnten keine Beeinträchtigungen festgestellt werden.

Zu 2: Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor (siehe Vorbemerkung).

Frage 8 des Abg. Oliver Kirchner (AfD):

Wiederholte Verunreinigungen in der Schöninger Aue und im Großen Graben

Eine Ende Mai an die Untere Wasserbehörde des Landkreises Börde angezeigte Verschmutzung der Schöninger Aue, bis in den Großen Graben hinein, war nicht der erste derartige Fall einer Verunreinigung in den beiden Gewässern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft wurden seit 2015 Verunreinigungen in der Schöninger Aue und im Großen Graben an die Unteren Kontrollbehörden oder andere Behörden des Landkreises Börde zur Anzeige gebracht?
2. Welche finanziellen Schäden und Umweltschäden wurden für die in Frage 1 ermittelten Einzeltatbestände festgestellt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Als Quelle der Verunreinigung wurde der Tagebau Schöningen im Landkreis Helmstedt in Niedersachsen identifiziert. Die Inhaberin des Tagebaus verfügt über eine wasserrechtliche Genehmigung

des zuständigen Bergamtes in Clausthal-Zellerfeld. Das Bergamt Clausthal-Zellerfeld ist zuständige Überwachungs- und Wasserbehörde.

Zu 1: Seit 2015 wurden zwei Gewässerverunreinigungen gemeldet.

Zu 2: Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor (siehe Vorbemerkung).

Frage 9 des Abg. Hagen Kohl (AfD):

Ergebnis im Ermittlungsverfahren zur Verschmutzung der Schöninger Aue (2016)

Bereits 2016 wurde - aufgrund der Verschmutzung der Schöninger Aue und nachfolgend des Kalten Grabens - eine Strafanzeige (AZ: BK RED 1/4677/2016) gegen den „Verursacher/Einleiter“ gestellt. Die zuständigen Kontrollbehörden des Landkreises Börde wurden ebenfalls zum Sachstand informiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurde von den Ermittlungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt gegen den unbekannten Verursacher/Einleiter mit welchem Ergebnis ermittelt?
2. Welchen konkreten qualitativen und quantitativen Umweltschaden konnte die untere Wasserbehörde des Landes Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Anzeige (AZ: BK RED 1/4677/2016) in der Schöninger Aue und im Kalten Graben feststellen?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Die Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 2: Siehe Beantwortung zu Frage 1.

Frage 10 des Abg. Matthias Lieschke (AfD):

Bilaterale Vereinbarungen zur Einleitung von Wasser aus der Wasserhaltung des Tagebaus Schöningen in die Schöninger Aue

Seit 2016 waren und sind (aktuell im April 2019) wiederholt Verschmutzungen in der Schöninger Aue aufgetreten, die sich bis in den Großen Graben nachweisen ließen und lassen. Die Ursache stellen Einleitungen aus dem Tagebau Schöningen (Landkreis Helmstedt) in die Schöninger Aue dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche bilateralen Vereinbarungen wurden zwischen den Ländern Sachsen-Anhalt und Niedersachsen oder zwischen den Landkreisen Helmstedt und Börde - im Hinblick auf die

Einleitung von Wassermengen aus der Wasserhaltung des Tagebaus Schöningen (Landkreis Helmstedt) in die Schöninger Aue - getroffen?

2. Welche qualitativen und quantitativen Schadstoff- bzw. Sedimentfrachten dürfen die in die Schöninger Aue eingeleiteten Wassermengen aus der Wasserhaltung des Tagebaus Schöningen (Landkreis Helmstedt) aufweisen?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Als Quelle der Verunreinigung wurde der Tagebau Schöningen im Landkreis Helmstedt in Niedersachsen identifiziert. Die Inhaberin des Tagebaus verfügt über eine wasserrechtliche Genehmigung des zuständigen Bergamtes in Clausthal-Zellerfeld. Das Bergamt Clausthal-Zellerfeld ist zuständige Überwachungs- und Wasserbehörde.

Zu 1: Es sind keine bilateralen Vereinbarungen bekannt.

Zu 2: Die Zuständigkeit für die wasserrechtliche Genehmigung liegt in Niedersachsen (siehe Vorbemerkung).

Frage 11 des Abg. Daniel Rausch (AfD):

Schadstoffe in der Schöninger Aue und im Großen Graben

Aufgrund einer Ende Mai an die untere Wasserbehörde des Landkreises Börde angezeigten Verschmutzung der Schöninger Aue, bis in den Großen Graben hinein, ergeben sich Fragen zu den Schadstoffen, die in das Gewässersystem gelangten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kontroll- bzw. Untersuchungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt bzw. des Landes Niedersachsen haben seit 2016 an Messpunkten in der Schöninger Aue und im Großen Graben chemische Analysen zur Gewässergüte und zum Schadstoffgehalt durchgeführt?
2. Welche Chemikalien und Schad- bzw. Fremdstoffe verursachen die im Mai dieses Jahres angezeigten Verschmutzungen in der Schöninger Aue und im Großen Graben?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Als Quelle der Verunreinigung wurde der Tagebau Schöningen im Landkreis Helmstedt in Niedersachsen identifiziert. Die Inhaberin des Tagebaus verfügt über eine wasserrechtliche Genehmigung des zuständigen Bergamtes in Clausthal-Zeller-

feld. Das Bergamt Clausthal-Zellerfeld ist zuständige Überwachungs- und Wasserbehörde.

Zu 1: In Sachsen-Anhalt ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft für die Gewässerüberwachung zuständig.

Im Rahmen des Gewässerüberwachungsprogramms Sachsen-Anhalt (GÜSA) hat der Gewässerkundliche Landesdienst des Landes Sachsen-Anhalt seit 2016 die Messstellen Nr. 411199 „Großer Graben, Brücke B244 nördlich Dedeleben“, Nr. 411205 „Großer Graben, nördlich Hesen“ sowie Nr. 411215 „Großer Graben unterhalb Wulferstedt“ und in der Schöninger Aue die Messstelle Nr. 411502 „Schöninger Aue oberhalb der Kläranlage Hötensleben“ chemisch und biologisch untersucht.

Zu 2: Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor (siehe Vorbemerkung).

Frage 12 des Abg. Ulrich Sigmund (AfD):

„Unbefriedigender ökologischer Zustand“ der Schöninger Aue

In einer Bewertung der Bundesregierung (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/13168, 24. Juli 2017) wird die Schöninger Aue, von der Missaue bis zur Mündung (EU Code: DE_RW_DEST_SAL18OW15-00), in ihrem Zustand/Potenzial, bei den Makrophyten & Phytobenthos sowie für den Makrozoobenthos jeweils als „unbefriedigend“ eingestuft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ursachen führen in den benannten drei Bewertungsklassen zu einem derartig unbefriedigenden ökologischen Zustand bzw. Bewertungsergebnis für die Schöninger Aue?
2. Welche Maßnahmen und Mittel wurden bisher eingeleitet und eingesetzt bzw. sind in der Schöninger Aue geplant, um die ökologischen Bewertungsergebnisse in den drei Qualitätsklassen deutlich zu verbessern?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Die Schöninger Aue ist Teil des Wasserkörpers SAL18OW15-00. Der Wasserkörper ist als künstlicher Wasserkörper eingestuft. Der ökologische Zustand wird im Falle von künstlichen Wasserkörpern nicht bestimmt. Ursachen für die Einstufung von Makrophyten & Phytobenthos sowie für den Makrozoobenthos als unbefriedigend liegen vor allem in den hohen Nährstoffeinträgen, der Gewässerstruktur des künstlich angelegten Entwässerungssystems, der fehlenden Fließgeschwindigkeit mit entsprechender Verschlammlung mit Faulschlamm- und Sauerstoffmangel

und Phosphorrücklösung in den Rückstaubereichen sowie in der fehlenden ökologische Durchgängigkeit.

Zu 2: Gegenwärtig erfolgt die Maßnahmenplanung zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne, Entwürfe und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für den Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027. Welche Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden, steht erst nach Ende der strategischen Umweltprüfung der Maßnahmenprogrammmentwürfe fest.

Frage 13 des Abg. Marcus Spiegelberg (AfD):

„Schlechter ökologischer Zustand“ des Großen Grabens

In einer Bewertung der Bundesregierung (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/13168, 24. Juli 2017) wird der Große Graben (EU Code: DE_RW_DEST_SAL18OW01-00) in seinem Zustand/Potenzial als „schlecht“, bei den Makrophyten & Phytobenthos als „unbefriedigend“, für den Makrozoobenthos als „schlecht“ und bei der Fischfauna mit „unbefriedigend“ eingestuft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ursachen führen in den benannten Bewertungsklassen zu einem schlechten ökologischen Zustand bzw. Bewertungsergebnis für den Großen Graben?
2. Welche Maßnahmen und Mittel wurden bisher eingeleitet und eingesetzt bzw. sind im Großen Graben geplant, um die ökologischen Bewertungsergebnisse in den vier Qualitätsklassen deutlich zu verbessern?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Der Große Graben ist Teil des Wasserkörpers SAL18OW01-00. Der Wasserkörper ist als künstlicher Wasserkörper eingestuft. Der ökologische Zustand wird im Falle von künstlichen Wasserkörpern nicht bestimmt. Ursache für das Bewertungsergebnis des ökologischen Potenzials bei den Makrophyten & Phytobenthos als „unbefriedigend“, für Makrozoobenthos als „schlecht“ und bei der Fischfauna mit „unbefriedigend“ liegen vor allem in der fehlenden ökologischen Durchgängigkeit, in den hohen Nährstoffeinträgen, der Gewässerstruktur des künstlich angelegten Entwässerungssystems, der fehlenden Fließgeschwindigkeit mit entsprechender Verschlammlung mit Faulschlamm-Bildung, Sauerstoffmangel und Phosphorrücklösung in den Rückstaubereichen.

Zu 2: Gegenwärtig erfolgt die Maßnahmenplanung zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne,

Entwürfe und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für den Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027. Welche Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden, steht erst nach Ende der strategischen Umweltprüfung der Maßnahmenprogrammmentwürfe fest.

Frage 14 des Abg. Daniel Wald (AfD):

Aktuelle Verschmutzungen in der Schöninger Aue

Aufgrund einer Ende Mai an die Untere Wasserbehörde des Landkreises Börde angezeigten Verschmutzung der Schöninger Aue ergeben sich Fragen zum Ausmaß und zur Beseitigung der Schäden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wirken sich die aktuellen Sedimentablagerungen und Eintrübungen in der Schöninger Aue auf die Fischfauna und Flora sowie auf die Gewässergüte aus?
2. Welche Maßnahmen und Mittel wurden bzw. werden eingeleitet bzw. eingesetzt, um die aufgetretenen Verschmutzungen in der Schöninger Aue und ihre Folgeschäden zu beseitigen?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Als Quelle der Verunreinigung wurde der Tagebau Schöningen im Landkreis Helmstedt in Niedersachsen identifiziert. Die Inhaberin des Tagebaus verfügt über eine wasserrechtliche Genehmigung des zuständigen Bergamtes in Clausthal-Zellerfeld. Das Bergamt Clausthal-Zellerfeld ist zuständige Überwachungs- und Wasserbehörde.

Zu 1: Hierzu liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Es wird verwiesen auf die Vorbemerkung der Landesregierung.

Zu 2: Hierzu liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Es wird verwiesen auf die Vorbemerkung der Landesregierung.

Frage 15 des Abg. Tobias Rausch (AfD):

Entwicklung der Meerforelle (*Salmo trutta trutta*) in Sachsen-Anhalt

Innerhalb des Wanderfischprogrammes Sachsen-Anhalt wurden 2017 ca. 35 000 Meerforellen-Brütlinge in der Salzwedeler Dumme und in der Programmfortführung 60 000 Brütlinge im Jeetze-Dumme-System 2018 ausgesetzt. Die Aussetzungen in der Jeetze begannen 2012. Die ersten zurückkehrenden Meerforellen wurden 2014 in der Jeetze erfasst. Erste Meerforellen wurden durch

Fang von Sportanglern zum Beispiel auch in der Saale bei Bernburg nachgewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Laichpaare der Meerforelle in der Jeetze, in der Salzwedeler Dumme und im Tangelnschen Bach seit 2015 entwickelt?
2. Wie hat sich der Gesamtbestand der Meerforelle unter Berücksichtigung aller Aussetzungsgewässer und Erfassungen von Rückkehrern im Land Sachsen-Anhalt seit den ersten Aussetzungen in der Nuthe 2009 entwickelt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Die Zahl der im wöchentlichen Fang-Monitoring vom Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow gesicherten Laichfische lag im angefragten Zeitraum in der Altmark pro Jahr bei 16 bis 24 Individuen. Hinzu kommen Fänge der regionalen Angler, die bislang jedoch nicht systematisch erfasst werden können. Erfahrungen aus Projektgebieten in Brandenburg (Stepenitz-System) weisen darauf hin, dass mindestens 50 bis 100 % mehr Tiere aufsteigen als per Fang erfasst werden.

Mit Hilfe einer videooptischen Registrierstation konnte zudem in der Salzwedeler Dumme 2018 der Aufstieg von mindestens sieben Laichfischen erfasst werden. Da das Aufstiegsverhalten der Laichfische unter anderem von den Abflussverhältnissen abhängig ist, schwanken die Zahlen. Ein positiver Bestandstrend ist zwar erkennbar, jedoch reicht die Zahl der Elterntiere noch nicht für einen Selbsterhalt der Population.

Zu 2: Der Meerforellen-Bestand zeigt in allen bisherigen Aussetzungsgewässern Sachsen-Anhalts einen allgemein positiven Entwicklungstrend. Durch den Rück- bzw. Umbau von Wehranlagen sowie den Einbau von Kiessohlstrukturen im Rahmen des Umweltschutzprogramms konnten in den betreffenden Gewässersystemen zudem weitere Laich- und Jungfisch-Lebensräume erschlossen werden, weshalb mit einer weiteren Verbesserung der Situation gerechnet werden kann.

Frage 16 des Abg. Volker Olenicak (AfD):

Probleme beim Schutz von Krebschere (Stratiotes aloides) und Grüner Mosaikjungfer (Aeshna viridis)

Die Grüne Mosaikjungfer (Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie) kommt in Deutschland ausschließlich in der Norddeutschen Tiefebene vor und wird in der Roten Liste des Landes Sachsen-Anhalt als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft, da sie aufgrund

ihrer Lebensweise (Eiablage und Larvenentwicklung) eng an das Vorkommen der ebenfalls geschützten Krebschere gebunden ist. Wenn die Gewässer mit Krebscherenbestand gesichert sind, kann auch der Fortbestand der abhängigen Libellenart angenommen werden. Einerseits kommt es kaum zur Neubildung von sogenannten Krebscherengewässern (Auengebiete) und andererseits werden Landesmittel eingesetzt, um die Verlandung von Gewässern durch expandierende Krebscherenbestände zu verhindern bzw. werden Krebscheren bei der Gewässerunterhaltung entfernt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Abwägung erfolgt zwischen Bestandsunterstützung und -reduzierung in Krebscherengewässern?
2. Welche Gefahr (Verdrängung?) besteht durch die Freisetzung von Krebscheren, die im Handel als Zierpflanzen für Gartenteiche angeboten werden, für die einheimischen Wildbestände der Krebschere?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Die Vorkommen von Aeshna viridis konzentrieren sich in Sachsen-Anhalt auf die elbnahen Auengebiete (Standgewässer). Bis auf eine Entkrautung des Ütschenteiches bei Darlingerode (LK Harz), bei der die Dominanzbestände der Krebschere durch Angler beseitigt wurden (<https://www.volksstimme.de/lokal/wernigerode/umweltschutz-angler-retten-uetschenteich>), sind keine gezielten Maßnahmen zur Bestandsreduzierung der Krebschere bekannt. Ein Vorkommen von A. viridis am Ütschenteich ist bisher nicht belegt und aufgrund der hohen Entfernung zur Elbaue auch wenig wahrscheinlich.

Sofern Eingriffe in bekannte Fortpflanzungsgewässer von Aeshna viridis erfolgen müssen, gelten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG.

Die Krebschere kommt in der Regel nur in Standgewässern vor (siehe oben). In diesen erfolgen regelmäßig nur soweit Unterhaltungsmaßnahmen, wie dies für den Wasserabfluss notwendig ist. Den Unterhaltungspflichtigen der Gewässer liegen vom Landesamt für Umweltschutz aufgestellte Statuslisten und Übersichtskarten zum Vorkommen von geschützten Arten sowie zu den Arten nach Anhängen der FFH Richtlinie vor. Unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorgaben stimmen die Unterhaltungspflichtigen Umfang der Maßnahmen und Zeitpunkt der Durchführung mit der zuständigen Naturschutzbehörde ab. Insoweit wird bei der Gewässerunterhaltung darauf geachtet, dass beispielsweise ausreichend

Restbestände der Krebschere im Gewässer verbleiben, um den Fortbestand der Grünen Mosaikjungfer zu gewährleisten.

Zu 2: In Aquarien und Zierteichen werden seit Beginn der Aquaristik vor mehr als 150 Jahren in Deutschland Vertreter dieser Art gehalten, die in speziellen Wasserpflanzengärtnereien gezüchtet werden. Inwieweit sich durch permanente ex-situ-Haltung der Genpool verändert hat, kann nur vermutet werden, Untersuchungen hierzu sind nicht bekannt. Jedoch ist es sehr wahrscheinlich, dass Individuen aus dem Handel nicht autochthonen Sippen angehören. Wenn diese in der freien Natur ausgebracht werden, trägt dies letztlich zur Florenverfälschung durch die Einbürgerung gebietsfremder Sippen bei. Es besteht die Gefahr der Verdrängung standortangepasster Klein- und Regionalsippen bzw. gebietseigener Ökotypen mit möglichen negativen Rückkopplungseffekten für die Tierwelt. Da der genetische Ursprung der Zierpflanzen aus dem Handel in aller Regel ungeklärt ist, verstößt das Ausbringen der Pflanzen möglicherweise außerdem gegen § 40 Abs. 1 BNatSchG.

Somit sind Ansaubungen in der freien Natur aus Kulturen immer problematisch. Wegen der zerstreuten Vorkommen wird es aber nur selten zu Durchmischungen der Bestände kommen. Wenn die Krebschere in kleine Gewässer mit sehr hohem Nährstoffgehalt ausgebracht wird, kann dies zur fast „explosionsartigen“ Ausbreitung führen (siehe oben). In der Regel werden die Bestände aber bei der Gewässerunterhaltung (Grabenräumung, Teichwirtschaft) eher dezimiert.

Frage 17 des Abg. Willi Mittelstädt (AfD):

Das Internationale Jahr des Lachses

Das IYS (International Year of Salmon) wurde von den federführenden Organisationen und Initiatoren der North Atlantic Salmon Conservation Organization (NASCO) und der North Pacific Anadromous Fish Commission (NPAFC) als mehrjährige Initiative (2018 bis 2022) mit Schwerpunktjahr 2019 ausgerufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die lokalen Vorkommen des Lachses in der Elbe und deren Nebenflüssen, im Territorium des Landes Sachsen-Anhalt, infolge der bisherigen Wiederansiedlungsbestrebungen qualitativ und quantitativ entwickelt?
2. Über welche Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen, mit den entsprechenden Landesmitteln (Euro), beteiligt sich Sachsen-Anhalt am „International Year of Salmon“?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Wie in allen Lachs-Wiederansiedlungsprojekten Deutschlands schwanken auch in Sachsen-Anhalt die Laichfisch-Nachweise im bislang einzigen besetzten Flussgebiet - in der Zerbster Nuthe.

Von 2011 bis 2018 wurden dort mindestens 70 Lachse im Fang-Monitoring erfasst. Die Zahlen schwanken pro Saison von ca. sieben bis 18 Laichfischen und sind somit zum Teil höher als in den sächsischen Projektgebieten.

Mit einer videooptischen Registrierstation in Niederlepte konnten 2016 insgesamt 62 Großsalmoniden erfasst werden und im Trockenjahr 2018 immerhin noch 39. Eine artspezifische Differenzierung zwischen Lachs und Meerforelle war hier leider nur schwer möglich.

Da der Lachs noch stärker an höhere Abflüsse gebunden ist als die Meerforelle und im Atlantik auf der Nahrungssuche weite Wanderungen unternimmt, ist die Bestandsvarianz grundsätzlich plausibel.

Zu 2: Das Wanderfischprogramm Sachsen-Anhalt wird ausschließlich über die Fischereiabgabe des Landes sowie aus Mitteln der betreffenden Anglervverbände gefördert. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow. Es ist bislang am „International Year of Salmon“ beteiligt über die Lieferung von Daten und Fakten sowie durch Vortragspräsentationen im länderübergreifenden Lachsprogramm „Salmo albis“.

Auf dem Deutschen Fischereitag in Magdeburg vom 20. bis 22. August 2019 wird das Institut durch eine Poster-Präsentation über das Wanderfischprogramm Sachsen-Anhalt informieren. Des Weiteren ist ein entsprechender Fachvortrag des Instituts anlässlich des „Tages der Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt“ am 5. November 2019 in Magdeburg geplant.

Frage 18 des Abg. Andreas Gehlmann (AfD):

Länderübergreifendes Lachsprogramm „Salmo albis“

Unter Federführung des sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie soll das länderübergreifende Lachsprogramm „Salmo albis“ alle Wiederansiedlungsprojekte der Elbanrainerstaaten von Tschechien bis Niedersachsen zusammenführen und koordinieren, um die Elbe mit ihren gesamten Nebenflüssen als Ganzes, für den großräumigen Aufbau von überlebensfähigen Beständen der Großsalmoniden (Lachs und Meerforelle) abzudecken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Wiederansiedlungsprojekte für Großsalmoniden kommen in Sachsen-Anhalt in Betracht, die sich - entsprechend der Zielsetzung des länderübergreifenden Lachsprogrammes „Salmo albis“ - in dieses ambitionierte Artenschutzprogramm integrieren lassen?
2. Über welche konkreten Landesmittel (Euro) und weitere Unterstützungsmaßnahmen (zum Beispiel Forschungsprojekte) beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt am länderübergreifenden Lachsprogramm „Salmo albis“ bzw. plant das Land Sachsen-Anhalt seine Teilnahme?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: In einer Gewässerpotenzialstudie des Instituts für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow aus dem Jahr 2007 wurden für das Land Sachsen-Anhalt im Elbegebiet neben den Haupt-Lachsfleüssen Mulde und Saale insgesamt sechs Flusssysteme unterschiedlicher Größe mit historischen Vorkommen von Großsalmoniden ausgewiesen - und zwar die Nuthe, Rossel, Jeetze, Bode, Wipper und Thyra. Hinzu kommen noch Ilse und Ecker, die in das Weser-Einzugsgebiet entwässern.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Verbauungssituation mit Wehr- und Wasserkraftanlagen, der Wasserqualität sowie Naturraumausstattung wurden der Nuthe, dem Jeetzegebiet, dem Bodesystem und der Rossel die günstigsten Verhältnisse zugewiesen. Daher wurde mit dem Wanderfischprogramm 2009 in der Nuthe und 2012 in der Jeetze begonnen.

Das Wanderfischprogramm Sachsen-Anhalt legt darüber hinaus große Hoffnungen in eine Einbeziehung des Bodesystems, da dieses aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung unter Berücksichtigung aktueller Rückkehrerquoten mit ca. 1 000 Individuen über ein aktuelles Bestandspotenzial von ca. 10 % des erforderlichen Elbe-Laichfischbestandes (ca. 10 000 Individuen) verfügt. Somit könnte Sachsen-Anhalt durchaus einen entscheidenden Beitrag zum Gelingen des Programms leisten.

Zu 2: Wie in der Antwort zur Frage 17 des Abg. Mittelstädt dargelegt, beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt an der Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle im Rahmen des Wanderfischprogramms. Je nach den jahresspezifisch festgelegten Untersuchungsschwerpunkten bzw. Aufgabenstellungen beträgt der jährliche Förderumfang aus der Fischereiabgabe des Landes bislang ca. 60 bis 70 Tausend Euro zuzüglich der Aufwendungen für das Besatzmaterial, die anteilig

(ca. 10 % der Fördersumme) von den Verbänden noch gesondert getragen werden.

Das länderübergreifende Lachsprogramm „Salmo albis“ wurde maßgeblich vom Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow mit initiiert, weil eine nachhaltige Sicherung und Förderung von Wanderfischarten, wie Lachs und Meerforelle, nur mit Blick auf das gesamte Elbe-Einzugsgebiet erfolgreich sein kann. Somit wird sich das Land Sachsen-Anhalt auch am besagten Programm beteiligen. Die inhaltlichen Details zum Programm sind Gegenstand aktueller Abstimmungen zwischen den beteiligten Forschungseinrichtungen und Fachbehörden.

Frage 19 der Abg. Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vertragsverlängerung NordLB-Vorstand

Ein Mitglied des Vorstandes der NordLB bekleidet den Dienstposten in Magdeburg. Dem Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 5. Juni 2019 seitens der Landesregierung zugesichert, rechtzeitige und unverzügliche Information über Verfahren und Inhalt einer Vertragsverlängerung zu erhalten, sobald diese in Gremien der NordLB thematisiert werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann war die Vertragsverlängerung des entsprechenden Vorstandsmitglieds erstmals Thema in Gremien der NordLB, in denen das Land Sachsen-Anhalt vertreten ist?
2. Wann werden oder wurden grundlegende Entscheidungen zur Vertragsverlängerung des entsprechenden Vorstandsmitglieds getroffen?

Antwort des Ministers der Finanzen André Schröder:

Zu Frage 1 kann ich Ihnen mitteilen, dass der zuständige Präsidial- und Normierungsausschuss des Aufsichtsrates, dessen Vorsitzender ich bin, sich erstmals am 14. Juni 2019 mit der Thematik beschäftigt hat. Die NordLB befindet sich bekanntermaßen derzeit in einer Phase der grundsätzlichen Neuausrichtung. Im Zuge der vorgesehenen Rekapitalisierung - wir haben darüber im parlamentarischen Raum mehrfach diskutiert - wird sich auch die Eigentümerstruktur der Bank verändern.

Vor diesem Hintergrund und wegen der noch ausstehenden beihilferechtlichen Bewertung der vorgesehenen Kapitalmaßnahmen durch die EU-Kommission haben sich die bisherigen Träger und die S-Finanzgruppe gemeinsam darauf verständigt, jegliche Entscheidungen über Vertragsvergaben oder -verlängerungen für Vorstandsmitglieder der NordLB zurückzustellen.

Zu Frage 2: Der Ausschuss entschied in dieser Sitzung, dass über die Vertragsverlängerung frühestens in der Sitzung des Aufsichtsrates im Dezember 2019 entschieden wird. Insoweit schlage ich vor, dass ich dem Ausschuss im Dezember erneut Bericht erstatte.

Frage 20 des Abg. Andreas Höppner (DIE LINKE):

Zweckbindung von Fördermitteln bei der Aryzta AG in Sachsen-Anhalt

Laut Medienberichten vom 6. Juni 2019 beabsichtigt der Backkonzern Aryzta AG seine Werke Mansfeld (Sachsen-Anhalt) und Artern (Thüringen) zu schließen. Von der Schließung direkt betroffen wären insgesamt 205 Beschäftigte. Auch am Standort Eisleben sollen Produktionskapazitäten eingeschränkt werden.

Mit Bescheid vom 27. November 2013 wurde der damaligen Klemme AG (jetzt Aryzta AG) ein GRW-Zuschuss in Höhe von 10 Millionen € für den Standort Eisleben bewilligt. Mit Bescheid vom 25. Juni 2014 erhielt die Aryzta AG für ein weiteres Investitionsvorhaben einen GRW-Zuschuss in Höhe von 5 Millionen €. Die erste Investition sollte planmäßig im November 2016 abgeschlossen werden.

Somit würde die fünfjährige Zweckbindungsfrist im November 2021 enden. Für die zweite Investition würde die Zweckbindungsfrist im November 2022 enden. Bei beiden Investitionen war die Zweckbindung an die Schaffung von Arbeitsplätzen gebunden. Insbesondere bei letzterer Investition sollten 295 neue Arbeitsplätze entstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Aryzta AG die Vorgaben zur Zweckbindung beider Bescheide erfüllt, insbesondere die Auflage zur Schaffung von Arbeitsplätzen qualitativ sowie quantitativ?
2. Würde der Abbau von Arbeitsplätzen in Mansfeld, Artern oder auch Eisleben zu Rückforderungen von Fördermitteln laut GRW-Richtlinie führen?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Prof. Dr. Armin Willingmann:

Die geförderten Unternehmen haben nach dem Abschluss des Investitionsvorhabens den Nachweis der Verwendung der GRW-Fördermittel bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) einzureichen. Im Rahmen der Verwendungsnachweis-

prüfung werden die Verwendung der Fördermittel sowie die Arbeitsplatzschaffung und/oder Arbeitsplatzsicherung zum Abschluss des Investitionsvorhabens kontrolliert.

Die Prüfung der Zweckbindung erfolgt nach dem Ende der Zweckbindungsfrist von fünf Jahren. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit dem Abschluss des Investitionsvorhabens.

Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben. Die Dauerarbeitsplätze müssen für eine Überwachungszeit von mindestens fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden. Die Zweckbindungsprüfung kann erst nach Ablauf der Zweckbindungsfrist erfolgen.

Zu 1: Für das mit Bescheid vom 27. November 2013 bewilligte Investitionsvorhaben hat die Prüfung des Verwendungsnachweises ergeben, dass die Auflagen des Zuwendungsbescheides - auch hinsichtlich der Schaffung und Besetzung der Dauerarbeitsplätze - ohne Beanstandungen erfüllt worden sind.

Für das mit Bescheid vom 25. Juni 2014 bewilligte Investitionsvorhaben liegt der IB noch kein Verwendungsnachweis vor, sodass eine Aussage hierzu für diese Förderung noch nicht getroffen werden kann.

Zu der Frage der Einhaltung der Zweckbindung können Aussagen erst nach dem Ablauf der Zweckbindungsfristen, das heißt nach dem November 2021 bzw. November 2022, erfolgen.

Zu 2: Bei der GRW-Förderung handelt es sich um eine betriebsstättenbezogene Förderung. Die GRW-Fördermittel sind dann vom Zuwendungsempfänger zurückzufordern, wenn bezogen auf das geförderte Investitionsvorhaben die Förder Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Da die Betriebsstätte in Mansfeld sich nicht in einer Förderzweckbindungsfrist befindet, führt ein Abbau von Arbeitsplätzen dort nicht zu einer Rückforderung von GRW-Fördermitteln.

Ein Abbau von Arbeitsplätzen am Standort Eisleben könnte zu einer Rückforderung von ausbezahlten GRW-Mitteln führen. Ich verweise auf die eben dargestellten Prüfungsstände zu den beiden GRW-Förderungen.

Der Landesregierung liegen zu der Betriebsstätte in Artern (Thüringen) keine Informationen vor.

